BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1989

Ausgegeben am 30. Mai 1989

99. Stück

241. Verordnung: Änderung des Lehrplanes des Polytechnischen Lehrganges

241.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 9. Jänner 1989, mit der der Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges geändert wird

ARTIKEL I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1988, insbesondere dessen §§ 6 und 29, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 301/1981, über den Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 479/1986 wird hinsichtlich der Anlage (Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges) wie folgt geändert:

- 1. Im § 2
- a) erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung "(1)",
- b) lautet lit. a:
- "a) Soweit im Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges nur die Mindest- und Höchstzahl des Wochenstundenausmaßes angegeben ist, haben sie das Stundenausmaß nach den örtlichen Erfordernissen im Rahmen der vorgesehenen Grenzen für das gesamte Bundesland oder die einzelnen Polytechnischen Lehrgänge festzulegen; hiebei kann bei den zusätzlichen alternativen Pflichtgegenständen und den Freigegenständen auch bestimmt werden, daß diese entsprechend dem Rahmen auch im Ausmaß von 1, 2, 3 oder 4 Wochenstunden angeboten werden können.",
- c) wird folgender Abs. 2 angefügt:
- "(2) Die Landesschulräte können durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes nach den örtlichen Erfordernissen nähere Bestimmungen betreffend die Blokkung des Pflichtgegenstandes "Gesundheitslehre" gemäß Fußnote 1 zur Stundentafel erlassen."
- 2. Im ersten Teil (Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze), Abschnitt A (Allgemeine Bestimmungen) lautet
- a) in Z 3 (Differenzierung im Polytechnischen Lehrgang) der erste Satz des Unterabschnittes "Differenzierung nach Leistungsgruppen":

"In den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache sind die Schüler nach ihrer Leistung in drei Leistungsgruppen zusammenzufassen, denen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung Schülergruppen zu entsprechen haben.",

- b) in Z 4 (Fach- und fächerübergreifender Unterricht [Unterrichtsprinzipien]) der dritte Absatz:
- "Folgende Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind als Unterrichtsprinzipien besonders zu beachten:
- Gesundheitserziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde, Gesundheitslehre und in Leibensübungen;
- Leseerziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch;
- Medienerziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde und in Deutsch;
- musische Erziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde, in Werkerziehung und in Deutsch;

- Politische Bildung (einschließlich staatsbürgerliche Erziehung) mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde, in Sozial- und Wirtschaftskunde, in Berufskunde und Praktische Berufsorientierung sowie im Sozial- und lebenskundlichen und im Wirtschaftskundlichen Seminar;
- Sexualerziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde und Gesundheitslehre;
- Sprecherziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch und in Lebender Fremdsprache;
- Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt in den Naturkundlichen Grundlagen der modernen Wirtschaft, in Landwirtschaftskunde, in Berufskunde und Praktische Berufsorientierung sowie im Wirtschaftskundlichen und im Naturkundlich-technischen Seminar;
- Verkehrserziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde;
- Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde, in Berufskunde und Praktische Berufsorientierung, in Werkerziehung sowie im Wirtschaftskundlichen und im Naturkundlich-technischen Seminar;
- Vorbereitung auf neue Techniken, insbesondere Kommunikations- und Informationstechniken."
- 3. Im ersten Teil, Abschnitt B (Didaktische Grundsätze) in Z 3 (Zeit- und Lebensnähe des Unterrichts; Berufsbezogenheit der Bildung)
 - a) lautet die Überschrift:

"Zeit- und Lebensnähe des Unterrichts; Berufsbezogenheit und Zukunftsorientierung der Bildung",

b) lautet der erste Satz:

"In allen Unterrichtsgegenständen werden Bildungsstoffe heranzuziehen sein, die zeitnah, lebenspraktisch und zukunftsorientiert sind.",

c) wird nach dem zweiten Absatz folgender Absatz eingefügt:

"Die ständige Auseinandersetzung mit neuen Techniken, insbesondere mit neuen Kommunikationsund Informationstechniken, muß wesentlicher Bestandteil einer lebensnahen und zukunftsorientierten Bildung sein. Im Bereich der Pflichtgegenstände wie Deutsch, Mathematik, Sozial- und Wirtschaftskunde,
Naturkundliche Grundlagen der modernen Wirtschaft, Berufskunde und Praktische Berufsorientierung,
Lebenskunde sowie Gesundheitslehre wird die Auseinandersetzung mit neuen Techniken und neuen Technologien in bezug auf gesellschaftliche, wirtschaftliche, berufliche und persönliche Auswirkungen im Vordergrund stehen. Diese Auseinandersetzung soll in den "alternativen Pflichtgegenständen (Seminare)"
erweitert, spezialisiert und vertieft werden. Der Anwendungsumgang mit Informations- und Kommunikationstechniken soll in den "zusätzlichen alternativen Pflichtgegenständen" praktiziert und geübt werden.
Die kontinuierliche und berufsbezogene Nutzung der Computer soll vor allem in Buchhaltung, Maschinschreiben, Technischem Zeichnen sowie Technischem Werken und allenfalls Fremdenverkehrskunde
erfolgen."

- d) lautet im vorletzten Absatz der Klammerausdruck:
- "(Modell, Bild, Film, Funk, Fernsehen, Computer)".
 - 4. Im ersten Teil, Abschnitt B wird der Z6 (Konzentration der Bildung) folgender Absatz angefügt:

"Um allen Schülern eine Zusammenschau der verschiedenen Fachaspekte neuer Techniken zu ermöglichen, ist je nach Vorbildung der Schüler eine Einführungs- oder eine Projektwoche durchzuführen. Im Rahmen dieser Woche bearbeiten und reflektieren alle Unterrichtsgegenstände diesen Themenbereich gemeinsam und auch fachspezifisch. Dabei soll dem Sammeln praktischer Erfahrungen ein angemessener Raum eingeräumt werden."

5. Der zweite Teil lautet:

"ZWEITER TEIL

GESAMTSTUNDENANZAHL UND STUNDENAUSMASSE

(Stundentafel)

1. Pflichtgegenstände	
a) Pflichtgegenstände für alle Schüler	den
Religion	2
Deutsch	

	Mathematik Lebende Fremdsprache Sozialkunde und Wirtschaftskunde Naturkundliche Grundlagen der modernen Wirtschaft Gesundheitslehre Berufskunde und Praktische Berufsorientierung Leibesübungen Wochenstundenzahl für den Schüler (im Durchschnitt)	Wochenstun- den 4 3 2 2 0,5 1) 2 3 24,5—25,5
b)	Alternative Pflichtgegenstände (Seminare)	
	Sozial- und lebenskundliches Seminar Wirtschaftskundliches Seminar Naturkundlich-technisches Seminar Landwirtschaftskundliches Seminar	3 3 3 3
	Wochenstundenzahl für den Schüler	3
c)	Zusätzliche alternative Pflichtgegenstände Zweite Lebende Fremdsprache — lebens- und berufspraktischer Grundkurs Zweite Lebende Fremdsprache — für Fortgeschrittene Werkerziehung (Schwerpunkt A: technischer Bereich) Werkerziehung (Schwerpunkt B: textiler Bereich — Wohnen) Hauswirtschaft und Kinderpflege Erweiterte Gesundheitslehre Buchhaltung Stenotypie Maschinschreiben Technisches Zeichnen Landwirtschaftskunde Projektorientierter Unterricht	2-3 2-3 2-4 2-4 1-2 2 2-4 2-1-2
	Informatik Fremdenverkehrskunde	1-2 1-2
	Wochenstundenzahl für den Schüler	5—6
	Gesamtwochenstundenzahl für den Schüler (im Durchschnitt)	33,5
2.	Freigegenstände Zweite Lebende Fremdsprache 2) Werkerziehung (Schwerpunkt A: technischer Bereich) Werkerziehung (Schwerpunkt B: textiler Bereich — Wohnen) Hauswirtschaft und Kinderpflege Erweiterte Gesundheitslehre Buchhaltung Stenotypie Maschinschreiben Kurzschrift Technisches Zeichnen Landwirtschaftskunde Projektorientierter Unterricht Informatik Fremdenverkehrskunde	2-3 2-4 2-4 1-2 2 2-4 2 1-2 1-2 1-2 1-2

¹⁾ Der Pflichtgegenstand "Gesundheitslehre" ist jedenfalls so zu blocken, daß sich ganze Unterrichtsstunden ergeben, wobei auch Blockungen zulässig sind, die sich nur auf einen Teil des Unterrichtsjahres erstrecken (Kursform).
2) Für Schüler, die die betreffende Sprache nicht als Pflichtgegenstand besuchen.

3.	Unverbindliche Übungen	Wochenstun- den
	Chorgesang	1
	Spielmusik	1
	Leibesübungen	1-2
	Bildnerische Erziehung	1-2
	Schulspiel	
	Schachspiel	
	Verkehrserziehung	1
	Hobbygruppe (zur Pflege sinnvoller Freizeitgestaltung)	1
4.	Förderunterricht	
	Deutsch Mathematik Mathematik	1
	Mathematik	1
	Lebende Fremdsprache	1

Bemerkungen zur Stundentafel

- 1. Die Schüler haben gemäß § 11 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes eines der im Rahmen der alternativen Pflichtgegenstände angebotenen vier Seminare sowie zusätzliche alternative Pflichtgegenstände im Ausmaß von insgesamt fünf bzw. sechs Wochenstunden zu wählen. Sofern an einklassigen Polytechnischen Lehrgängen die alternativen Pflichtgegenstände (Seminare) im Ausmaß von je 1½ Wochenstunden geführt werden (Verordnung des Landesschulrates gemäß § 2 lit. b), haben die Schüler zwei der vier angebotenen Seminare zu wählen.
- 2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes können sich die Schüler zur Teilnahme an Freigegenständen und unverbindlichen Übungen anmelden. Hiebei ist die Verordnung über die Beschränkung der Zahl der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen, BGBl. Nr. 438/1977, zu beachten.
- 3. Unterrichtsgegenstände, die als zusätzliche alternative Pflichtgegenstände und als Freigegenstände angeboten werden, können auch im Rahmen einer gemeinsamen Unterrichtsveranstaltung im gleichen Wochenstundenausmaß geführt werden. Wird ein Unterrichtsgegenstand als zusätzlicher alternativer Pflichtgegenstand und als Freigegenstand jeweils getrennt angeboten, darf er nur einmal gewählt werden. Wird das Landwirtschaftskundliche Seminar gewählt, ist der Besuch des zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstandes bzw. des Freigegenstandes Landwirtschaftskunde nicht zulässig.
- 4. Der Förderunterricht findet in Form von Kursen von jeweils insgesamt acht Unterrichtsstunden statt, wobei wöchentlich eine Unterrichtsstunde anzubieten ist; aus pädagogischen Gründen oder sofern diese nicht dagegen sprechen auch aus organisatorischen Gründen darf der Förderunterricht geblockt geführt werden. In jedem Unterrichtsjahr dürfen für einen Unterrichtsgegenstand jeweils höchstens zwei Kurse angeboten werden. Ein Schüler darf in einem Unterrichtsjahr höchstens vier Kurse besuchen
- 5. Sofern der Unterricht in Hauswirtschaft und Kinderpflege mit zwei Wochenstunden geführt wird, ist eine Blockung zu je vier Wochenstunden in jeder zweiten Woche zulässig.

Weiters ist eine Blockung bei den Unterrichtsgegenständen "Erweiterte Gesundheitslehre", "Projektorientierter Unterricht" und bei den unverbindlichen Übungen "Verkehrserziehung" und "Hobbygruppe" besonders empfehlenswert.

- 6. Im fünften Teil (Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Pflichtgegenstände, didaktische Grundsätze), Abschnitt Pflichtgegenstände
 - a) lautet der Pflichtgegenstand "Lebenskunde":

"Lebenskunde" (mit Hinweisen zu einer sinnvoll gestalteten Freizeit)

Bildungs- und Lehraufgaben:

Hauptaufgabe der Lebenskunde ist es, die Entwicklung der Schüler zu selbstbewußten, gemeinschaftsfähigen, kritischen, verantwortungsvollen und schöpferischen Persönlichkeiten zu fördern, damit

sie eigene Lebenssituationen (auch im Hinblick auf Freizeit) sinnvolt bewältigen bzw. gestalten können. Lebenskunde fördert Lebensfreude.

Der Lebenskunde kommt grundsätzlich eine fachintegrative Funktion zu:

Zur Bewältigung komplexer Lebenssituationen sind jeweils mehrere Fachdisziplinen zu nutzen. Der emotionalen und musischen Seite des Lebens kommt durchgängig Bedeutung zu. Zur Aneignung und Subjektivierung der verschiedenen Bildungsbereiche (Fachbereiche) ist weiters die Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen notwendig, die üblicherweise die Sichtweisen mehrerer Fachbereiche berühren. Auch die Entwicklung, Verwirklichung und Generalisierung von Handlungsplänen vollzieht sich meist in Überschreitungen von Fachgrenzen. Zur Realisierung komplexer Anliegen der Lebenskunde bieten sich daher fächerübergreifende Projekte bzw. andere handlungs- und erfahrungsorientierte Vorhaben an.

Die Lebenskunde ist dem Konzept einer Allgemeinbildung verpflichtet, welche ausdrücklich lebenslange Bildungsbereitschaft und Bildungsfähigkeit grundlegt.

Der Hauptbereich der Lebenskunde ist:

Bewältigung komplexer Lebenssituationen und Zukunftsorientierung

Die Schüler sollen zu eigenständiger, vorausschauender und planvoller Lebensgestaltung geführt werden. Dabei sind die eigene Klasse, die eigene Schule und das jeweilige familiäre, regionale und schulische Umfeld als Lern- und Gestaltungsräume zu nutzen. Problemorientierte und engagierte Mitgestaltung soll eingeübt werden.

Darüber hinaus sollen subjektive Hoffnungen und Wünsche, Erwartungen und Ansprüche an Schulabgänger bzw. Jugendliche in Berufsausbildung, Freizeit, Partnerschaft, Familie und Freundeskreis thematisiert und bearbeitet werden. Auch andere Fragen der Zukunft und Utopien sollen den Jugendlichen nähergebracht werden.

Die wesentlichen Aspekte dieses Hauptbereiches sind:

Sensible Wahrnehmung und kommunikative Handlungsweisen

Die Schüler sollen auf Grundlage sensibilisierter Wahrnehmung mit den verschiedenen Möglichkeiten und Intentionen zwischenmenschlicher Kommunikation vertraut werden sowie situationsgerechte kommunikative Handlungsweisen entwickeln und einüben.

Entwicklung von Lebensbedingungen und generationsübergreifendes Lernen

Die Schüler sollen gegenwärtige Lebensbedingungen als Ergebnis von Entwicklungsprozessen verstehen können sowie zu generationsübergreifendem Lernen angeregt werden. Damit sollen solidarische Lernprozesse der Älteren wie der Jüngeren angeregt werden. Dies ist ein Beitrag zur realistischen Einschätzung und Förderung ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten, vor allem im Hinblick auf Verstehen, Akzeptieren, Mitfühlen, Tolerieren, Abgrenzen, Helfen und Erziehen.

Zeitgemäßes Weltbild

Jeder Schüler soll Hilfen zur Entwicklung des eigenen zeitgemäßen Weltbildes angeboten erhalten. Dies versetzt ihn zunehmend in die Lage, Erscheinungen, mit denen er sich konfrontiert sieht, einzuordnen, zu benennen, miteinander in Beziehung zu setzen und zu beurteilen.

Im Vordergrund steht dabei die persönliche Betroffenheit und die Erfahrungswelt der Lernenden als eine wichtige Leitlinie für den Zugang zum Bildungs- und Kulturgut, um die persönliche Sinnhaftigkeit von Bildungsanstrengungen zu erleben und zu verstärken.

Dabei soll es auch zur Auseinandersetzung mit bisherigen Bildungs- und Erziehungserfahrungen kommen.

Ich-Stärke und Werthaltungen

Die Schüler sollen in ihrer Ich-Stärke gefördert werden; das heißt, befähigt werden, persönliche Erfahrungen auf stabile, positive und sinnvolle Weise zu ordnen.

Die Lernenden sollen befähigt werden, bei der Auseinandersetzung mit konkreten Lebenssituationen Regeln, Normen und Gesetze zu beachten, sie zu hinterfragen und mit ihnen umzugehen.

Dabei kommt der Herausbildung begründeter Werthaltungen als Grundlage für verantwortliches Handeln große Bedeutung zu.

2166

Lehrstoff:

Überblick:

Der Aufbau des Lehrstoffes folgt der Konzeption des Hauptbereiches und seiner Aspekte im Kapitel der Bildungs- und Lehraufgaben:

Hauptbereich: Bewältigung komplexer Lebenssituationen und Zukunftsorien-

tierung

Analyse von Lebenssituationen Themenbereich 1:

Themenbereich 2: Handlungsrahmen Themenbereich 3: Handlungspläne

Aspekte:

Sensible Wahrnehmung und kommunikative Handlungsweisen

Themenbereich 1: Bewältigen von Anfangssituationen

Themenbereich 2: Sensible Wahrnehmung

Themenbereich 3: Verständnisvoller Umgang mit anderen

Entwicklung von Lebensbedingungen und generationsübergreifendes

Lernen

Themenbereich 1: Auseinandersetzen mit der Lebensgeschichte

Themenbereich 2: Generationsübergreifendes Lernen

Ein zeitgemäßes Weltbild

Themenbereich 1: Was subjektive Weltbilder leisten Themenbereich 2: Aktualisierung des Weltbildes

Ich-Stärke und Werthaltungen

Themenbereich 1: Persönlicher Umgang mit Normen Themenbereich 2: Entwicklung von Verantwortung Themenbereich 3: Zur Bedeutung des Individuums heute

Jeder Themenbereich enthält Bildungsziele und entsprechend zugeordnete Lehrstoffe. Im Anschluß daran werden didaktische Grundsätze angeführt und zum Teil mit Anregungen und Vorschlägen näher erläutert.

Die Lehrstoffe haben Angebotscharakter. Es ist vom Lehrer im Rahmen des Hauptbereiches und seiner Aspekte eine Auswahl zu treffen; auch Modifizierungen und Ergänzungen können vorgenommen werden.

Reihenfolge und Anordnung werden in der jeweiligen Klassenplanung getroffen.

HAUPTBEREICH: Bewältigung komplexer Lebenssituationen und Zukunftsorien-

THEMENBEREICH 1: Analyse von Lebenssituationen

> Bildungsziele Lehrstoff

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernen-

- ihre derzeitige Lebenssituation und ihre persönliche Betroffenheit artikulieren, begründen und

interpretieren

Thematisierung der Bereiche, die den Jugendlichen betreffen, wie Familie, Geschwister und Freun-

deskreis, Jugendgemeinschaften, . . . Partnerschaft, Ehe, Sexualität, Anforderungen an Schulabgänger,

Freizeitgestaltung;

- erfahren und erleben, daß Probleme und Wünsche bei vielen Menschen gleich sind und daher Vergleiche individueller eigener und fremder

Erfahrungen;

nicht immer nur individuell betrachtet werden können

— unter Zuhilfenahme einschlägiger Fachkenntnisse ihre Lebenssituation reflektieren. gesellschaftliche Verpflichtungen gegenüber den einzelnen Individuen;

Ergebnisse der Jugendforschung: Jugendsoziologie, Entwicklungspsychologie, Pädagogik, . . .

In diesem gesamten Hauptbereich ist das Lehrstoffangebot als eine breite Palette von Möglichkeiten zu verstehen, wodurch einer überlegten situationsgemäßen Stoffauswahl durch den Lehrer besondere Bedeutung zukommt. Die Beschränkung auf einige wenige Themen ist wichtig, um den Lernenden genügend Zeit für ihre Entwicklungen zu geben. Oft ist die Auseinandersetzung mit nur einem Thema über einen längeren Zeitraum hinweg in bezug auf Bearbeitung, Vertiefung und Reflexion sinnvoll. Der gesamte Hauptbereich bedingt auf Grund seiner komplexen Aufgabenstellungen themenübergreifende und zum Teil fächerübergreifende Arbeitsweisen. Diese sollen in Form von Projekten und anderen kooperativen, erfahrungs- und handlungsorientierten Vorhaben umgesetzt werden.

HAUPTBEREICH: Bewältigung komplexer Lebenssituationen und Zukunftsorien-

tierung

THEMENBEREICH 2: Handlungsrahmen

Bildungsziele Lehrstoff

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

- Erwartungen für ihre Zukunft, die von außen an sie herangetragen werden, wahrnehmen und artikulieren
- im Rahmen einer Reflexionsphase eigene und fremde Erwartungshaltungen gegenüberstellen und abwägen
- gesellschaftliche Grenzen ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen und einschätzen
- Überlegungen zu gesellschaftlichen Anliegen anstellen.

Der Jugendliche als Schulabgänger: Erwartungen der Wirtschaft, der Familie und der Freunde, . . .

individuelle Lebensplanung und Lebensführung, Analyse entsprechender Entscheidungshilfen;

Auswirkungen des Jugendschutzgesetzes; der Staat als Erzieher (Kindergärten, Schulen, Jugendfürsorge, ...); geschlechtsspezifische Normen problematisieren; Jugendliche in der demokratischen Gesellschafts-

ordnung.

Oft sehen Jugendliche nur wenige Einflußmöglichkeiten auf ihren Lebensweg. Die Lebenskunde hat daher die Aufgabe, dem Schüler jeweilige Rahmenbedingungen auf Grund gesellschaftlicher, fremder und eigener Grenzen aufzuzeigen; gleichzeitig sollen ihm Wege bewußt werden, Handlungsspielräume schöpferisch und kreativ zu nutzen.

Unter dem Aspekt eines einfühlsamen und verantwortungsvollen Umganges mit sich selbst und anderen Mitmenschen soll der Jugendliche befähigt werden, seinen Lebensraum innerhalb und außerhalb der Schule aktiv zu gestalten.

Dabei sollen schöpferische und kreative Fähigkeiten etwa durch Projekte geweckt und gefördert werden.

Dies betrifft vor allem auch den Bereich einer sinnvollen Freizeitgestaltung, wobei der Jugendliche individuelle Entfaltungsmöglichkeiten suchen soll.

HAUPTBEREICH: Bewältigung komplexer Lebenssituationen und Zukunftsorien-

tierung

THEMENBEREICH 3: Handlungspläne

Bildungsziele Lehrstoff

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernen-

Handlungspläne zur Bewältigung aktueller ausgewählter Probleme entwickeln
 Situationsbezogene Unterrichtsvorhaben und Projekte, wie zB:

individuelle Beiträge zum Gemeinschaftsleben in Klasse, Schule, Freundeskreis, Familie und Gemeinde:

Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Gestaltung von Festen und Feiern; zwischenmenschliche Beziehungen und Sexualleben;

Entwicklung geeigneter Konfliktlösungsstrategien;

persönliche Zukunftsperspektiven über Freizeit, Berufsleben, Arbeitswelt, Karriere, Partnerschaft und Liebe, Ehe, Familie, Freundeskreis, . . . Wohnen;

Vorbilder und Idole;

Erkundung künftiger Lebensbereiche und Rollen, Utopien;

Projektplanung: Operationalisierung, Durchführung, Kooperation.

 ihre subjektiven Vorstellungen für ihren zukünftigen Lebensweg erklären und begründen können

 Elemente f
ür zukunftsorientierte Handlungspl
äne kennenlernen, entwickeln und erproben.

In Kenntnis der individuellen aktuellen Lebenssituation und deren Grenzen eröffnet sich für den Menschen die Möglichkeit realistischer Zielformulierungen persönlicher Handlungspläne. Er nimmt somit sein eigenes Leben selbst in die Hand und entwickelt individuelle Lebensziele bzw. Utopien.

Diese Komponenten tragen dazu bei, die Jugendlichen zu aktiven, selbständig handelnden, mündigen Menschen entwickeln zu lassen.

Schöpferisches, kreatives Denken und Handeln erfordert eine entsprechende Förderung im schulischen Bereich. Dies bedingt auch adäquate Umsetzungsformen, die zum Beispiel anhand fächerübergreifender Projekte sowie anderer handlungs- und erfahrungsorientierter Vorhaben realisiert werden können.

ASPEKT: THEMENBEREICH 1: Sensible Wahrnehmung und kommunikative Handlungsweisen Bewältigen von Anfangssituationen

Bildungsziele

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

mit der neuen Lebenssituation kommunikativ umgehen lernen, indem sie

- Annäherungsweisen erfahren
- ihren neuen Kommunikationspartnern mit Respekt und Taktgefühl begegnen
- -- die Umstellung von der vorher besuchten Schule in den Polytechnischen Lehrgang leichter vollziehen können
- sich als Teil einer Klassengemeinschaft begreifen und sowohl individuelle als auch gemeinsame Anliegen artikulieren
- die institutionalisierten Formen der Mitwirkung kennen-, einschätzen und nutzen lernen.

Lehrstoff

Charakteristika einer neuen Situation;

vertrauensfördernde Kommunikationsweisen, wie Vorstellen, Kennenlernspiele, Warming Up;

Unterscheidung von Bereichen, wie öffentlich, privat, vertraulich;

Namen, Personendaten, Gemeinsamkeiten, Taktgefühl, Erwartungshaltungen;

der Polytechnische Lehrgang: Hauptziele und Selbstverständnis der Schule aus mehreren Sichten (Eltern, Lehrer, ehemalige Schüler, Presse, Schulchronik, . . .);

Klassenidentität (formell, informell), freiwillige Zielsetzungen, gemeinsame Vorhaben, erste Funktionsverteilungen;

Klassensprecherwahlen, Schulgemeinschaftsausschuß.

Im Schulbereich bietet sich der Wechsel des Jugendlichen von der zuletzt besuchten Schule in den Polytechnischen Lehrgang als exemplarische Anfangssituation an, die vom Lernenden bewältigt werden muß.

Es bietet sich die Förderung von Erlebnissen mit vertrauensbildenden Maßnahmen an. Sie sollen den jungen Menschen befähigen, wahrzunehmen und zu erfahren, welche Bedeutung seinem Sozialverhalten zukommt.

ASPEKT: Sensible Wahrnehmung und kommunikative Handlungsweisen THEMENBEREICH 2: Sensible Wahrnehmung

Bildungsziele

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernen-

- ihre Wahrnehmung verbessern

 ihre Ausdrucksformen der Wahrnehmung verbessern

- sich selbst bewußter wahrnehmen

-- mit der Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung bewußter umgehen.

Lehrstoff

Ausdrucksformen der Wahrnehmung;

selektive Wahrnehmung, visuelle und körperliche Wahrnehmung, Einfühlung,

Atmosphäre der Vertrautheit, Offenheit, Echtheit; Entspannungsübungen,

bewußte und unbewußte Körpersprache;

Fremdeinschätzung, Rollenbilder, Feed-back, Perspektiven der Wahrnehmung; individuelle Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Meistens ist die Wahrnehmung der eigenen Person und der Umwelt ein wenig bewußter Vorgang.

Um sich selbst und die Mitmenschen besser zu verstehen bzw. einzuschätzen, soll der Schüler vorerst Wahrnehmungsformen und -strukturen kennenlernen, bearbeiten und einüben.

ASPEKT: Sensible Wahrnehmung und kommunikative Handlungsweisen THEMENBEREICH 3: Verständnisvoller Umgang mit anderen

Bildungsziele

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden Grundkenntnisse über zwischenmenschliche Kommunikationsebenen erwerben, indem sie

- grundlegende Verhaltensmuster der Kommunikation erfahren
- offene und strategische Zielsetzungen unterscheiden können
- ihre Erfahrungen aus schulischen und außerschulischen Kommunikationssituationen analysieren.

Lehrstoff

Kommunikatives und partnerzentriertes Verhalten, wie aktives Zuhören;

Einfühlen, Projektion, Abwehr, Übertragung, Suggestion, Verständnis, Feed-back, Nähe und Distanz;

Gesprächsführung je nach Gruppengröße und Anlaß;

Kommunikationstypen: offen, strategisch, symmetrisch, asymmetrisch;

Gesprächsdokumentation, Protokollführung, Gesprächsauswertung, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Mißverständnisse und allenfalls Transaktionsanalyse.

Kommunikation ist nicht das, was man sagt, sondern was der andere versteht. Die Lernarrangements sollen auf Selbsterfahrung (und Generalisierung) ausgerichtet sein.

Die Jugendlichen sollen daher im kognitiven und affektiven Bereich ihr Repertoir an kommunikativen Handlungsweisen vergrößern, wobei besonders einfühlsame, verständnisvolle Formen der Begegnung gefördert werden sollen.

ASPEKT: Entwicklung von Lebensbedingungen und generationsübergrei-

fendes Lernen

THEMENBEREICH 1: Auseinandersetzen mit der Lebensgeschichte

Bildungsziele

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

- ihre eigene Lebensgeschichte erforschen

Subjektiv bedeutsame Entwicklungsstufen eines Menschen: Kindheitserlebnisse, kritische Lebenssituationen, Fortschritte;

Lehrstoff

Familiensituation: Eltern, Geschwister, ...

- sich mit ihrer Erziehung auseinandersetzen
- anhand fremder Biographien den Einfluß von Umwelt und familiären Voraussetzungen auf Lebensgeschichten herausarbeiten,

um ihre persönliche Entwicklung zu bearbeiten und zu akzeptieren sowie Grundlagen für erzieherisches Handeln zu fördern. Erfahrungen mit Erziehung, Probleme der geschlechtsspezifischen Erziehung;

Umgang mit sogenannten "objektiven" Erkenntnissen, wie

- Rahmenbedingungen für Sozialisation: soziale, ökonomische, kulturelle
- Entwicklungspsychologie
- Jugendforschung
- Biographieforschung.

Rückschauend macht sich jeder ein Bild von seiner Identität. Lernen ist oft auch ein Aufarbeiten und Neueinschätzen von Teilen der eigenen Vergangenheit.

Daraus ergibt sich die Chance für zusätzliche Lernmotivationen und Lernmöglichkeiten. Die Lernenden sollen erfahren, wie Bearbeiten ihrer Vergangenheit möglich ist. Dabei sind auch von Laien anwendbare Forschungsweisen mittlerweile in vielen Wissenschaften verbreitet, weil sie tradierte Formen der Überlieferung anwenden und auch Volkswissen zugänglich machen.

Im Vordergrund sollte jedenfalls stehen, daß jeder Schüler selbst Experte für seine lebensgeschichtliche Entwicklung ist: er selbst erinnert sich, denkt, sieht Zusammenhänge, verschaftt sich andere Sichtweisen und berücksichtigt auch objektive Erkenntnisse aus den jeweiligen Wissenschaften.

Die Verbindung zu allgemeinen Erkenntnissen, zB aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie, bietet sich an. Erfahrungen mit den Sichtweisen aber auch Schicksalen anderer Menschen fördern die Bearbeitung und Bewältigung der eigenen Geschichte.

ASPEKT: Entwicklung von Lebensbedingungen und generationsübergrei-

fendes Lernen

THEMENBEREICH 2: Generationsübergreifendes Lernen

Bildungsziele

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

- sachliche aber auch emotionale Kontakte zu
 Eltern und Großeltern bewußt verbessern
- die Gewordenheit ihrer Eltern- und Großelterngeneration auf Grund verschiedener Rahmenbedingungen analysieren
- die aktuelle Lebenssituation ihrer Eltern und Großeltern wahrnehmen;
- unter diesem Blickwinkel Traditionen hinterfragen und/oder weiterpflegen sowie
- die Wichtigkeit von Solidarität und gegenseitigem Verstehen für ein optimales Zusammenleben der Generationen erkennen.

Lehrstoff

- Persönlicher Umgang und sozialer Kontakt mit älteren Menschen;
- subjektive Erfahrungshintergründe in Gegenüberstellung mit zeitgeschichtlichen Erkenntnissen und Fakten;
- individuelle Arbeits- und Lebenssituationen von Erwachsenen:
- Auseinandersetzung mit alten und neuen Lebensformen:
- Lernen voneinander und miteinander anhand von Problembereichen, welche die verschiedenen Generationen gemeinsam, wenn auch unterschiedlich, betreffen.

Dieser Themenbereich gibt den Schülern die Chance, Lebensbedingungen der Erwachsenenwelt wahrzunehmen und damit ihre eigene Entwicklung besser zu verstehen.

Darüber hinaus soll aber auch das Verständnis und die Verständigung zwischen Generationen gefördert werden, was letztlich auf generationsübergreifendes, solidarisches Handeln abzielt. Persönliche Sichtweisen von Jugendlichen und Erwachsenen sollen aber auch auf Grund gesicherter zeitgeschichtlicher, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Erkenntnisse relativiert werden.

ASPEKT: THEMENBEREICH 1: Ein zeitgemäßes Weltbild Was subjektive Weltbilder leisten

Bildungsziele

Lehrstoff

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

- erfahren, wie subjektive Weltbilder entstehen und was sie leisten
- Der Begriff des Weltbildes auf Grund dessen Erscheinungen um einen herum eingeordnet, benannt, miteinander in Beziehung gesetzt und beurteilt werden: Grad der Differenziertheit, Geschlossenheit, Vollständigkeit, Zeitgemäßheit, . . .
- ergründen, was vorbildliche Persönlichkeiten auszeichnet
- Vorbilder im Alltag, Idole Ideale; Einflüsse der Medien;
- Wesenszüge anderer Weltbilder erfahren und tolerieren.
- Eigenheiten von Weltbildern anderer Kulturkreise; Toleranz.

Die Erfahrung zeigt, daß ein vorgegebener Kulturkreis die Grundstruktur des jeweiligen individuellen Weltbildes weitgehend bestimmt. Wahrnehmungen, Assoziationen, Ansichten sowie Wertungen werden in eine bestimmte Richtung gelenkt. Daraus resultierende Handlungsmöglichkeiten sind durch diesen Umstand geprägt. Erfahrungen mit Weltbildern sollen daher die Jugendlichen zur weiteren Bearbeitung ihrer Sichtweisen anregen.

Typische Merkmale von Weltbildern können auch durch Medienanalysen herausgearbeitet werden, wobei auf eine kritische Auseinandersetzung mit den transportierten Inhalten der Massenmedien besonders Wert zu legen ist.

ASPEKT: THEMENBEREICH 2: Ein zeitgemäßes Weltbild Aktualisierung des Weltbildes

Bildungsziele

Lehrstoff

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden zu einem persönlichen Bildungsideal finden, indem sie

- ihr Weltbild auf Grundlage neuer Erfahrungen und Bildungsanstrengungen immer wieder zeitgemäß bearbeiten
- sich mit dem Bildungsbegriff innerhalb und außerhalb des institutionalisierten Bereiches sowohl im kognitiven als auch im affektiven Sinne auseinandersetzen
- die Wichtigkeit von Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie von Medien erkennen und diese Angebote handhaben können
- Bildung als wichtiges Kulturgut ansehen und anhand von Biographien die Notwendigkeit von Bildungsanstrengungen und lebenslangem Lernen für sich selbst erkennen.

Umgang mit neuen Erkenntnissen;

Bildungsbegriffe, Bildungsideale, ganzheitliche Bildung des Menschen: charakterlich, geistig, emotional; Grad der Bildung;

Ziele von Bildungseinrichtungen, Lernmethoden, Motivierungsmöglichkeiten;

Informationsbeschaffung und -auswertung; Optimierung von Beratungssituationen;

generationsübergreifendes und lebenslanges Lernen;

erfahrungsorientierte und individuelle Lernweisen, Lernen lernen.

Weltbilder sind einem permanenten Veränderungsprozeß unterworfen. Erfahrungen mit neuen Erkenntnissen (auch aus wissenschaftlichen Disziplinen) regen den Menschen an, sich selbst immer wieder zu relativieren, den anderen zu interpretieren, Widersprüche zu bearbeiten und den eigenen Bildungsstand zu verbessern.

Der Förderung der Bereitschaft, sich Informationen von geeigneten Einrichtungen zu beschaffen, und deren Sinnhaftigkeit zu schätzen, kommt in diesem Themenbereich größte Bedeutung zu.

Anhand konkreter Beispiele aus Gegenwart und Vergangenheit können die Lernenden selbst nachvollziehen, wie neu auftauchende Erfahrungen in ein Weltbild integriert werden und älteren Erfahrungen dadurch ein neuer Stellenwert zugewiesen wird (z.B.: Umdenken beim Thema Atomkraftwerke).

ASPEKT: THEMENBEREICH 1: Ich-Stärke und Werthaltungen Persönlicher Umgang mit Normen

Bildungsziele

Lehrstoff

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden Erfahrungen zu Entstehung und Umgang mit Normen

- in ihrer Lebenswelt

Regeln in einer sozialen Gruppe und deren Auswirkung auf den einzelnen Menschen; Erwartungen und zugeschriebene Rollenbilder, Normen im täglichen Zusammenleben;

- im Staats- und Wirtschaftsgefüge

Machtstrukturen in der Gesellschaft und Beeinflussung der Normsetzung; Legitimationsweisen, wie Tradition, Formalverfahren, Sachzwänge, demokratische Willensbildung, Einsicht;

Verdrängung oder Veränderung von Normen, die im Kleinen gewachsen sind; Geltendmachen der Interessen der Lebenswelt gegenüber allgemeineren Interessen und umgekehrt;

 im Spannungsfeld zwischen beiden genannten Bereichen sammeln können. Verkehrsregeln;

Konsumentenschutz; Jugendschutzgesetz;

Mitwirkung des einzelnen am öffentlichen demokratischen Leben, zB in Vereinen, Parteien, Religionsgemeinschaften, Interessensvertretungen, Bürgerinitiativen, Medien und Hilfsorganisationen (Feuerwehr, Rettung, Zivilschutz,...).

In diesem Themenbereich geht es um die Gegenüberstellung von Erfahrungen mit Normen und Regeln in der Lebenswelt einerseits (weitgehend privat organisierter Bereich) und in der staatlich und wirtschaftlich dominierten "Welt" andererseits.

Dadurch sollen die Jugendlichen zu Vorstellungen bezüglich ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten, auch im Sinne des Akzeptierens bestehender Normen, in beiden Bereichen kommen.

ASPEKT: THEMENBEREICH 2: Ich-Stärke und Werthaltungen Entwicklung von Verantwortung

Bildungsziele

Lehrstoff

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden die Sinnhaftigkeit von

Wertmaßstäben

Auseinandersetzen mit Wertmaßstäben und allenfalls mit entwicklungspsychologischen Stufen der Urteilsbildung;

Werturteilen

Selbstbehauptung gegenüber Zwängen, Zivilcourage;

Werte;

Ideale, Vorbilder; Lebensphilosophie;

verantwortungsvollem und moralischem Verhalten erkennen.

Handlungspläne und Handlungsvollzüge als Ausdruck moralischer Haltungen. Die Moralentwicklung ist beim 14- bzw. 15-jährigen noch im Gang und einer Kultivierung zugänglich. Dabei könnten Kenntnisse aus der Entwicklungspsychologie (Stufen der Moralentwicklung) mit eigenen Erfahrungen in Verbindung gesetzt werden.

Über die Thematisierung exemplarischer Bereiche sollen die Lernenden dazu geführt werden, aus innerer Einsicht heraus ein verantwortungsvolles Verhalten sich selbst und der Umwelt gegenüber zu entwickeln.

ASPEKT: THEMENBEREICH 3: Ich-Stärke und Werthaltungen

Zur Bedeutung des Individuums heute

Bildungsziele

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

- ein realistisches Selbstwertgefühl entwickeln, das sie befähigt, mit Selbstsicherheit den gesellschaftlichen Aufgaben sowie Vermassungstendenzen gewachsen zu sein
- sich ihrer immer größer werdenden Verantwortung, vor allem auf Grund höherer Anforderungen in der Arbeitswelt und im Berufsleben, bewußt werden
- sich mit dem Einsatz neuer Technologien auseinandersetzen, um ihnen vor allem den richtigen Stellenwert zuordnen zu können
- geheime Verführungen im Konsum- und Freizeitbereich beschreiben und sich ihnen nötigenfalls auch widersetzen können.

Positive Verstärkung, eigene Werkbetrachtung, Umgang mit eigenen Mängeln und Fehlern, Selbsterkenntnis;

Lehrstoff

Vermassung, eigener Standpunkt, eigener Lebensstil;

Anforderungen an den einzelnen Menschen bezüglich seiner Ich-Stärke: im Berufsleben, im Privatleben, als Staatsbürger; Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten: Konzentration, Belastbarkeit in Extremsituationen, Frustrationstoleranz; lebenslanges Lernen;

Mündigkeit;

Benützen und kritisches Hinterfragen der neuen Technologien vor allem im Privatleben (Textverarbeitung, Grafik, Bildschirmtext, Gentechnik,...); berufliche Auswirkungen, dauernde Weiterbildung, Angst um Arbeitsplätze, Überforderung dadurch;

Gefahr der Isolation, Auswirkungen auf die Familie;

menschliche Intelligenz als Voraussetzung für neue Technologien;

Einflußmöglichkeiten der Werbung auf den Menschen;

Probleme der Sucht:

Fernsehen, Video, Computerspiele, Glücksspiele, Spielautomaten, Drogen, . . .

Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung vergrößern sich die Anforderungen in allen Lebensbereichen (zB Arbeitswelt, soziales Umfeld).

Die Verantwortung gegenüber Mitmenschen, der Natur, wie auch gegenüber Schöpfungen des menschlichen Geistes bzw. Produkte menschlicher Arbeit bedingen ein hohes Maß an Ich-Stärke.

Didaktische Grundsätze:

Die besondere Betrachtungsweise der Lebenskunde hat den einzelnen Menschen, seine situative Betroffenheit und die Entwicklung seiner Handlungsfähigkeit im Mittelpunkt, ohne die Einbeziehung seiner Umwelt zu vernachlässigen.

Der Mensch soll einen Kultivierungsprozeß vollziehen, indem er seine Situation ganzheitlich (mit Kopf, Herz und Hand) begreift, seine Interessen erkennt sowie selbst zu Schlußfolgerungen und Praxisformen kommt. Allgemeine Erfahrungen werden berücksichtigt, indem man sie sich aneignet bzw. auf seine eigenen Lebensbedingungen hin modifiziert. Individuelle Konsequenzen, Handlungsmöglichkeiten und Werthaltungen müssen gegenseitig respektiert werden.

Eigene Wert- und Handlungsvorstellungen des Lehrers sollen in den Hintergrund treten, um die Jugendlichen die Wichtigkeit ihrer subjektiven Denk- und Handlungsmöglichkeiten erleben zu lassen. Damit ist jedoch keineswegs Standpunktlosigkeit der Lehrer gemeint. Auch sie sollen sich entsprechend einbringen und erklären.

Unter jenem Blickwinkel wären auch jeweilige Lernarrangements zu entwicklen, die den jungen Menschen in geeigneter Form als Betroffenen ernstnehmen und motivieren.

Zur besonderen Arbeitsweise der Lebenskunde:

Bei der Bewältigung des umfassenden Bildungsauftrags der Lebenskunde kommt der Gewährung ausreichender Entscheidungspielräume für die Jugendlichen große Bedeutung zu. Dies schließt ausdrücklich ein, daß auf Grund der selbstbestimmten Freiräume auch Unwägbarkeiten akzeptiert werden. Diese sind aber durch sorgfältige Planung, welche auch das Antizipations- und Abstraktionsvermögen schulen, im Einvernehmen mit dem allenfalls betroffenen schulischen Umfeld in vertretbaren Grenzen zu halten. In diesem Zusammenhang sollen Problemfelder in ihrer Komplexität erfaßt und zB in Form von Projekten umgesetzt werden, um Kritik- und Verantwortungsfähigkeit möglichst umfassend zu fördern.

Bei dieser besonderen Arbeitsweise der "Lebenskunde" kommt der Sicherung des jeweiligen Bildungsertrages durch entsprechend sorgfältige, selbstbestimmte Planung, tiefgehende Reflexion und systematische Dokumentation ein wichtiger Stellenwert zu.

Der Zugang zu komplexen und oft alltäglichen Lebenssituationen soll so gewählt werden, daß die Wahrnehmungsfähigkeit geschult wird, Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen häufig im Vordergrund steht sowie eigene Handlungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen wahrgenommen und nach Möglichkeit auch realisiert werden können.

Unterrichtssequenzen, in denen komplexe Arbeitsvorhaben bewältigt werden sollen, wechseln mit Unterrichtsphasen, die der Bearbeitung stärker abgegrenzter Bereiche dienen.

Bei der Verwirklichung der Lehrplanintentionen sollen abwechslungsreiche Arbeits-, Aktions- und Unterrichtsformen (Projektunterricht, Rollenspiel, Interview, Gesprächskreis, Fallbeispiel, spielerische und musische Arrangements) angewandt, wie auch der zweckmäßige Einsatz verschiedener Unterrichtsmittel (Plakat, bewegliche Folienteile, bezeichenbare Dias, Spiel- und Musikutensilien) und in besonderer Weise neue technische Medien bzw. neue Informations- und Kommunikationstechniken (Videokamera, Computer...) eingesetzt werden."

b) lautet beim Pflichtgegenstand "Deutsch" der zweite Absatz des Unterabschnittes "Bildungs- und Lehraufgaben":

"Unbeschadet der besonderen Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges (§ 28 des Schulorganisationsgesetzes) ist bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit auf den Lehrplan der Hauptschule Bedacht zu nehmen; im Hinblick auf das nachträgliche Erreichen von Lehrzielen in der Hauptschule hat sich die I. Leistungsgruppe daher auch an den Anforderungen der I. Leistungsgruppe der Hauptschule zu orientieren."

c) lautet beim Pflichtgegenstand "Mathematik" der fünfte Absatz des Unterabschnittes "Bildungsund Lehraufgaben":

"Unbeschadet der besonderen Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges (§ 28 des Schulorganisationsgesetzes) ist bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit auf den Lehrplan der Hauptschule Bedacht zu nehmen; im Hinblick auf das nachträgliche Erreichen von Lehrzielen in der Hauptschule hat sich die I. Leistungsgruppe auch an den Anforderungen der I. Leistungsgruppe der Hauptschule zu orientieren"

d) wird nach dem Pflichtgegenstand "Mathematik" der folgende Pflichtgegenstand "Lebende Fremdsprache" eingefügt:

"Lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)

Englisch

Bildungs- und Lehraufgaben:

Englisch dient Menschen verschiedener Muttersprachen international als Kommunikationsmittel im privaten und beruflichen Bereich. Daher soll der Englischunterricht am Polytechnischen Lehrgang zunächst die Einsicht der Schüler verstärken, daß Fremdsprachenkenntnisse die Teilnahme an mündlicher und schriftlicher Kommunikation mit Angehörigen verschiedener Sprachgemeinschaften ermöglichen, aber auch Zugang zu wichtigen Informationsquellen verschaffen.

Die wichtigste Aufgabe des Englischunterrichtes am Polytechnischen Lehrgang besteht in der Weiterentwicklung einer altersgemäßen, interessenspezifischen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung künftiger, berufsbezogener Erfordernisse.

Die Lernenden sollen in zunehmendem Maße lernen, bei der praktischen Anwendung der Fremdsprache im privaten oder beruflichen Bereich situationsgerecht und flexibel zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, sich mündlich auszudrücken und sich im Rahmen ihrer privaten und beruflichen Interessen auch schriftlich zu verständigen. Im Unterricht kommt der Entwicklung des Hörverstehens und der Sprechfertigkeit größte Bedeutung zu. Das Leseverstehen ist verstärkt nach beruflichen Interessen weiterzuführen. Darüber hinaus soll die Freude am Lesen anhand besonders ausgewählter Texte gefördert werden. Das Schreiben wird vor allem jene Formen betonen, die für die spätere Verwendung bei privaten und beruflichen Kontakten von Bedeutung sind. Somit soll eine solide Basis grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten geschaffen werden, die es den Schülern ermöglicht, in weiterführenden Bildungswegen Spezialkenntnisse für künftige Berufe zu erwerben.

Da der Erwerb und Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, sollen im Englischunterricht auch die Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit, zur kritischen Toleranz und zum Übernehmen von Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Weiters soll der Fremdsprachenunterricht eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur vertiefen und die Offenheit für Kontakte von Mensch zu Mensch fördern.

Der Englischunterricht am Polytechnischen Lehrgang setzt sich auch zum Ziel, eine positive Einstellung zum Fremdsprachenerwerb zu fördern sowie die Bereitschaft der Schüler zu unterstützen, sich aus eigenem Interesse mit der englischen Sprache zu beschäftigen. Sie sollen motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anzuwenden und für selbständiges Weiterlernen zu nutzen. Daher sind Ziele und Arbeitsweisen im Unterricht nach Möglichkeit einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen und die Flexibilität im Umgang mit der Fremdsprache fördern.

Unbeschadet der besonderen Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges (§ 28 des Schulorganisationsgesetzes) ist bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit auf den Lehrplan der Hauptschule Bedacht zu nehmen; im Hinblick auf das nachträgliche Erreichen von Lehrzielen in der Hauptschule hat sich die I. Leistungsgruppe daher auch an den Anforderungen der I. Leistungsgruppe der Hauptschule zu orientieren.

Lehrstoff:

Lebens- und berufspraktische Themen

Unter Berücksichtigung der aus dem vorangegangenen Unterricht bekannten Situationen ist bei der Auswahl der Themen am Polytechnischen Lehrgang verstärkt auf die Persönlichkeit der heranwachsenden Jugendlichen, ihre schulischen und außerschulischen Interessen und ihre beruflichen Zukunftspläne einzugehen. Zu berücksichtigen sind auch standortbedingte Schwerpunkte (Industriegebiet, ländlicher Bereich, Ballungszentren, ...). Weiters sind Themenbereiche anderer Gegenstände (vor allem Lebenskunde, Berufskunde und Deutsch) zu beachten, um nach Möglichkeit einen fächerübergreifenden Unterricht durchführen zu können. Die Themen sollen von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen, persönlichkeitsbildend sein und den Schülern Freude bereiten.

Aus folgenden Themenkreisen sind Schwerpunkte auszuwählen:

Jugendliche, ihr privater Alltag und ihre Umwelt

zB: Selbstdarstellung (persönl. Daten, Nationalität, Aussehen, Interessen usw.), Familie, soziale Kontakte (Freundeskreis, Nachbarschaft usw.), Umweltgestaltung (zB Umweltbewußtsein im Alltag des einzelnen)...

Jugendliche in der Arbeitswelt

zB: Berufswünsche, Berufsfindung, Berufsaussichten, Bewerbung, Arbeitsbedingungen, Dienstleistungsberufe (Projektform), neue Technologien und ihre Auswirkungen, . . .

Freizeitgestaltung - Freizeitverhalten

zB: Sport und Gesundheit, Medien und Werbung, Mode, gemeinsame Unternehmungen, Lektüre (Projektform)

Jugendliche im Ausland:

zB: Reisemöglichkeiten, Unterbringung, Konsumation (Essen, Trinken, Einkaufen), sich zurechtfinden (Hinweisschilder, Verkehrszeichen), Notsituationen (Verlust, Unfall, Krankheit), Post und Telefon, . . .

Der bisher erworbene Wortschatz ist zu festigen und systematisch zu erweitern. Dabei sind die neuen Themenbereiche und berufsspezifischen Anforderungen zu berücksichtigen (einige wichtige technische Anweisungen und Fachtermini, einfaches kaufmännisches Englisch, Englisch zur Bedienung der Computerperipherie usw.). Die selbständige Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches soll gefördert werden

Kommunikationssituation und Sprachfunktionen

Ziel des Fremdsprachenunterrichts am Polytechnischen Lehrgang ist die Vorbereitung der Schüler auf die Bewältigung außerschulischer Realsituationen, in welchen sie die Fremdsprache als Verständigungsmittel benötigen. Es ist anzunehmen, daß sich künftige Kontakte mit der englischen Sprache auf vier große Anwendungsbereiche erstrecken:

- persönliche Kontakte mit Ausländern im In- und Ausland
- berufliche Kontakte mit Ausländern im In- und Ausland
- Kontakte als Tourist im Ausland
- Kontakte mit der Kultur des englischen Sprachraumes

Dabei ist auf folgende Rollen besonders einzugehen:

- Gast/Gastgeber/Besucher/Freund
- Verkehrsteilnehmer/Exekutivbeamter
- Käufer/Verkäufer
- Benützer/Personal öffentlicher Einrichtungen (Theater, Kino)
- Gast/Kunde/Angestellter
- Patient/Personal im Krankenhaus
- Leser/Hörer englischer Texte/Sendungen.

Die in den vorangegangenen Jahren erarbeiteten Sprachfunktionen sind zu festigen, nach Bedarf zu erweitern und in neuen Situationen verfügbar zu machen. Der Lernfortschritt ergibt sich aus der Spontaneität und Geläufigkeit sowie der Länge und Komplexität der sprachlichen Äußerungen. Sprachfunktionen stehen im untrennbaren Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben.

Soziale Kontakte herstellen und fortführen, zB:

- jemanden ansprechen/grüßen, sich selbst und andere vorstellen
- jemanden einladen/eine Einladung annehmen/ablehnen
- Dank ausdrücken
- sich entschuldigen
- sich am Telefon melden

Beziehungen regeln, zB:

- Erlaubnis/Rat geben, loben/warnen
- nach dem Befinden fragen
- eine Bedingung und deren Folgen ausdrücken

Kommunikation sicherstellen, zB:

- um Aufmerksamkeit/Wiederholung/langsameres Sprechen bitten/buchstabieren
- Nichtwissen/Nichtverstehen/Rückfragen formulieren

Stellungnahmen abgeben, zB:

- zustimmen/ablehnen/widersprechen/bezweifeln
- vermuten/begründen/vergleichen
- Erwartung/Vorliebe ausdrücken
- Absichten äußern

Wünsche/Bitten/Meinungen ausdrücken, zB:

- Glückwünsche aussprechen
- Wünsche/Bitten vorbringen/erfüllen/abschlagen
- Gefallen/Mißfallen/Interesse/Begeisterung/Freude/Angst ausdrücken

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, zB:

- Anordnungen erteilen/Vorschläge machen/annehmen/ablehnen
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun, etwas verbieten
- um Hilfe bitten/Hilfe anbieten
- Fähigkeit/Unfähigkeit ausdrücken

Informationen geben und erfragen, zB:

- über den Zeitpunkt, die Dauer, die Häufigkeit
- über die Zahl, die Menge, den Grad
- berichten/erklären/benennen/beschreiben
- Verwendungszweck/Eigenschaften angeben
- Besitzverhältnisse/Zugehörigkeit angeben.

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens (Global-/Detailverstehen) bildet im Unterricht am Polytechnischen Lehrgang einen Schwerpunkt und wird daher systematisch weitergeführt und vertieft. Die Lernenden sollen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und im Rahmen der vorgesehenen Themen in zunehmendem Maße imstande sein, Englisch im direkten Kontakt (zB im Klassengespräch) oder über Medien zu verstehen.

Die Texte sollen von kommunikativem Wert sein und authentischen Vorbildern nahekommen. Die Anforderungen an die Schüler richten sich nach dem Schwierigkeitsgrad (Länge, Tempo, regionale Sprachfärbung, Komplexität der Sprachmittel, Nebengeräusche) und der Funktion der Texte (Dialoge, Telefongespräche, touristische Informationen und längere Texte), die auch unbekannte Elemente enthalten können.

Sprechen

Der Unterricht soll die Schüler in zunehmendem Maße zur Sicherheit im mündlichen Gebrauch der englischen Sprache führen. Dazu gehört auch eine phonetisch verständliche Aussprache und die entsprechende Tonführung.

Die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit bildet einen der Schwerpunkte des Unterrichts. Die in den vorangegangenen Jahren erworbenen Sprachkenntnisse sind zu vertiefen und zu erweitern, wobei die selbständige und möglichst spontane Anwendung im Vordergrund steht.

Die Schüler sollen im Klassengespräch (auch in Diskussionen) eine der jeweiligen Situation entsprechende Redehaltung erlangen, die sie ua. dazu befähigt, Informationen zu geben und herauszufinden (auch durch Buchstabieren) sowie Wünsche, Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen zu äußern und zu erfragen und über Erlebtes oder Beobachtetes zu berichten usw. Weiters sollen sich die Schüler im Rahmen der behandelten Themen auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sach-, situations- und partnergerecht ausdrücken können. Dabei ist der kommunikativen Leistung grundsätzlich Vorrang zu geben.

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens, dh. des stillen sinnerfassenden Lesens, wird systematisch weitergeführt. Dabei soll sowohl der selbständige Umgang mit Texten (ggf. mit Hilfe des Wörterbuches) als auch die Freude am Lesen gefördert werden.

Die Anforderungen bezüglich Detail- und Globalverstehen richten sich nach der Funktion der Texte, zB Detailverstehen anhand von Sachtexten oder Globalverstehen anhand von erzählenden Texten.

Die Texte sollen von kommunikativem Wert sein und authentischen Vorbildern nahekommen. Ihre Auswahl richtet sich nach den beruflichen und privaten Interessen der Schüler: Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens, zB Zeitungsausschnitte, touristisches Informationsmaterial, Gebrauchsanweisungen, Reparaturanleitungen, Aufschriften, Liedertexte usw., persönliche Mitteilungen (auch in englischer/amerikanischer Handschrift).

Schreiben

Die in den vorangegangenen Jahren erworbenen Kenntnisse sind zu festigen, im Rahmen der vorgesehenen Themen zu erweitern und für das selbständige Abfassen verschiedener Texte verfügbar zu machen. Die Lernenden sollen imstande sein, sich vor allem in jenen Formen auszudrücken, die von kommunikativem Wert und für die spätere Verwendung im Alltag von Bedeutung sind, zB Notizen machen und verwerten, Formulare ausfüllen, über Erlebtes, Beobachtetes kurz berichten, Gegenstände und Personen beschreiben, einen Lebenslauf abfassen usw.

Weiters sollen sie in der Lage sein, einfache Briefe persönlichen Inhalts zu schreiben. Im Vordergrund wird das Verfassen von Standardtexten für den privaten und beruflichen Schriftverkehr stehen (fächerübergreifender Aspekt); zB Einladungen, Dankschreiben, Erkundigungen über Unterkunftsmöglichkeiten, Preise, Anmeldungen, Bestellungen, Bewerbungen usw. Der kommunikativen Leistung ist grundsätzlich Vorrang zu geben.

Sprachbetrachtung

Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Grammatik richtet sich nach den Erfordernissen der Gruppe und hat zum Ziel, die genannten mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten zu unterstützen. Dabei werden die in den vorangegangenen Lernjahren erworbenen Strukturen nach Bedarf wiederholt. Im Vordergrund steht die Anwendung in neuen bzw. erweiterten Situationen.

Allenfalls notwendige Regelerarbeitung und formale Übungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein.

Übersetzungen

Gelegentlich können kurze Übersetzungen von praktischem Wert (Kochrezepte, Bedienungsanweisungen, Annoncen usw.) geübt sowie berufsspezifische Sachverhalte interpretierend bzw. sinngemäß wiedergegeben werden. Übersetzungen dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.

Schriftliche Arbeiten

Vier Schularbeiten, die erste nicht vor der zehnten Schulwoche.

Didaktische Grundsätze:

Ausgehend von den Vorkenntnissen der Schüler ist das Ziel der ersten Unterrichtswochen, eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen. Grundsätzlich soll Englisch Unterrichtssprache sein.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeisformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Grundsätzlich ist größtmögliche Sprachrichtigkeit anzüstreben. Dennoch ist den Schülern in verstärktem Maß Gelegenheit zu geben, das bisher Gelernte in berufs- und lebenspraktischen Situationen frei zu erproben, auch wenn dabei Fehler gemacht werden. Korrekturen sollen das jugendliche Selbstwertgefühl und die Sprechfreudigkeit nicht beeinträchtigen und die kommunikative Situation nicht stören.

Motivation

Es soll in erster Linie die Einsicht vermittelt werden, daß Englisch als Zweitsprache eine Verständigung in sehr vielen Situationen ermöglicht.

Eine offene, kooperative Einstellung des Lehrers schafft ein positives Lernklima und bewirkt eine aktivere Teilnahme am Unterricht. Um das Interesse der Schüler zu wecken und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zu fördern, soll ihnen Mitspracherecht bei der Wahl und Gewichtung der Themen eingeräumt werden.

Die im folgenden angeführten Maßnahmen sind geeignet, die Motivation zu fördern und somit zu einem soliden Unterrichtserfolg auf weite Sicht beizutragen:

- Ausnützen spontan geäußerter Schülerinteressen
- Lustbetonte, abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung durch Verwendung altersadäquater Anschauungsmittel und Arbeitsformen
- Mitarbeit der Schüler bei der Erstellung von Unterrichtsmitteln
- Regelmäßiges Einplanen von Phasen der Entspannung
- Positive Verstärkung durch Lob und Ermutigung
- Abstimmung der Arbeitsaufgaben auf die Leistungsfähigkeit der Schüler
- Einsatz von Kassetten, Videofilmen, Computerprogrammen
- Einsatz von Liedern und altersadäguaten Lernspielen
- wenn möglich: Exkursionen zu fremdsprachigen Einrichtungen (englisches Theater, fremdsprachige Führungen, Flughafen usw.)
- wenn möglich: Einladen von englischsprechenden Ausländern in den Unterricht.

Projekte

Die Vielfalt der dem Polytechnischen Lehrgang gestellten Bildungs- und Lehraufgaben legt nahe, einige komplexe Themenbereiche im Rahmen von Projekten zu erarbeiten.

Drei Arten bieten sich an:

- Kleinprojekte innerhalb der Leistungsgruppe (zB: Hobby, Freizeit)
- interessensdifferenzierte, leistungsgruppenübergreifende Projekte (zB: Leseprojekte, berufsspezifische Projekte)
- fächerübergreifende Projekte (zB: Umweltprobleme, Berufsfelder).

Auswahl, Anzahl und Ausmaß der Projekte richten sich nach örtlichen, organisatorischen und gruppenspezifischen Gegebenheiten. Bei der Auswahl, Gestaltung und Auswertung der Projekte sollen die Schüler mitentscheiden und möglichst selbständig arbeiten.

Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken

Beim Arbeiten mit Texten werden in vielen Lebens- und Berufsbereichen neue Techniken genutzt, die zum Beispiel das Verändern (Ergänzen, Mischen, Verschieben, Verbessern), das Vervielfältigen sowie das Speichern und Abrufen von geschriebenen Texten und Textteilen wesentlich erleichtern; im Englischunterricht bietet sich daher die Nutzung des Computers als zeitgemäßes Schreib-, Speicher- bzw. Kommunikationswerkzeug und auch als lernunterstützendes Medium an.

Drei Vorteile sprechen für den Einsatz des Computers: Die Schüler sind motiviert, den Computer zu benützen; gute Lernprogramme ermöglichen eine Individualisierung der Lernens durch die Möglichkeit mehrfacher Versuche und die Inanspruchnahme verschiedener Hilfestellungen; Computer sind beim Lernen "geduldige Helfer", die sofortige Erfolgsrückmeldung geben können bzw. über die Art der Fehler aufklären.

Computerprogramme werden daher in jenen Lern- und Übungsphasen didaktisch sinnvoll eingesetzt werden können, wo eine Individualisierung des Lernens sinnvoll und wünschenswert ist (zB Förderunterricht, Leseprojekte usw.).

Das derzeitige Angebot an Software umfaßt Programme zur Übung und Festigung von Grammatik und Wortschatz, zum Training von sprachlichen Teilfertigkeiten, wie Lesen und Schreiben sowie zur allgemeinen Sprachanwendung. Viele Programme arbeiten auf der Basis von Wort-, Satz- oder Textrekonstruktionen, wobei Lücken gefüllt, Sätze oder Texte ergänzt werden oder aus verschiedenen Möglichkeiten ausgewählt werden muß. Lernprogramme, die nicht speziell für die Erfordernisse des Englischunterrichtes am Polytechnischen Lehrgang entwickelt worden sind, können dennoch fruchtbringend eingesetzt werden, wenn sie dem generellen Sprachtraining dienen oder sprachliche Teilfertigkeiten üben. Besonderes Augenmerk ist den sogenannten "Autorenprogrammen" zu schenken, die eine Adaptierung eines Programmtyps auf die spezielle Unterrichtssituation bis zu einem gewissen Grad ermöglichen.

Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln meist mehrere Fertigkeiten umfaßt und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, dh. sich mündlich oder schriftlich dazu äußern.

Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die produktiv beherrscht werden sollen (zB: Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (zB: Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, erzählende Texte).

Mündliche und schriftliche Übungen sollen dem Erwerb von Kommunikationsfähigkeit dienen. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (zB: Üben sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsformen richtet sich nach den Situationen und Textsorten.

Hören

Regelmäßige Hörübungen schulen das Verstehen von akustisch wahrgenommenem Englisch und zwar:

- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen (listening for gist), vor allem von längeren Texten
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten (listening for detail)
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag

- zur Verbesserung der Aussprache und Intonation
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen
- zur Sachinformation
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- Gespräche, Interviews
- Lieder
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Beschreibungen, Berichte
- Lautsprecheransagen.

Hörtexte sollen anregend und informativ sein, sowie Anreiz zu Gesprächen bieten. Wenn nötig, ist sprachliche und situative Vorentlastung vorzusehen.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aufträge ausführen (zB: Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen)
- Bilder/Textteile usw. zuordnen
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen
- Auswahlantworten
- Aussagen/Bilder in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.)
- Notizen machen, kurze Zusammenfassungen erstellen
- in einfacher Form Stellung nehmen
- buchstabierte Wörter verstehen.

Sprechen

Der Unterricht soll den Schülern Gelegenheit geben, in zunehmendem Maße die englische Sprache selbständig anzuwenden, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller wichtig sind. Grundsätzlich ist ein natürliches Sprechtempo anzustreben.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eigenen sich besonders:

- Dialoge, Rollenspiele, Interviews, Diskussionen
- Partnergespräche, Gespräche in der Kleingruppe, Klassengespräche
- Lernspiele, Aufführen von Spielszenen
- kurze Berichte und Beschreibungen, Sprechen über Bilder
- Wörter buchstableren

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:

- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend, erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen.
- Die Schüler versuchen, eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Die Zeichen der internationalen Lautschrift dienen als Hilfe, damit man sich selbständig an die Aussprache bekannter Wörter erinnern bzw. die Aussprache unbekannter Wörter erschließen kann. Es ist aber unzulässig, die Übertragung von Sätzen oder Texten in die Lautschrift zu verlangen.

Lesen

Regelmäßige Leseübungen schulen das stille, sinnerfassende Lesen. Dieses zielt darauf ab,

- Freude am Lesen zu fördern
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen, reading for detail)
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen, reading for gist)
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag

- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes sowie der Strukturen
- zur Gesprächsmotivation.

Die Art der Darbietung und Auswertung von Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am selbständigen Lesen persönlicher Lektüre zu wecken. Die dafür verwen-

deten Texte sollen die rezeptiven Sprachkenntnisse der Schüler in den wesentlichen Abschnitten möglichst nicht übersteigen.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Berichte usw.)
- erzählende Texte (Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuergeschichten, Comics usw.)
- Lieder, Reime, Rätsel.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aufträge ausführen (zB: etwas basteln, kochen, Taschenrechner bedienen usw.)
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen
- Auswahlantworten
- Textteile/Bilder in der richtigen Reihenfolge anordnen
- Wesentliches hervorheben
- Informationen in einen Raster eintragen
- Notizen machen und zu kurzen Zusammenfassungen verwerten
- in einfacher Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient der Mitteilung (Hausübung vorlesen, Ergebnis einer Gruppenarbeit vortragen usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. Darüber hinaus erfüllt es eine wichtige Aufgabe bei der Schulung der Aussprache und Intonation sowie beim Einprägen der Beziehung Schriftbild — Aussprache. In der Regel sollen nur erarbeitete Texte von den Schülern laut gelesen werden. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

Schreiben

Zu unterscheiden sind Übungen, die der Fertigkeit des produktiven Schreibens dienen, und Übungen, die lernunterstützende Funktion haben. Die schriftlichen Übungen richten sich in den Anforderungen nach dem jeweiligen Fertigkeitsziel. Sie sollen aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen und in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten. Bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit Spielraum gegeben werden; der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Formulare ausfüllen
- Notizen machen (note taking und note making)
- Notizen schriftlich verwerten
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema
- Variieren vorgegebener Textmuster
- Abfassen kurzer Texte: private und berufsbezogene Mitteilungen und Briefe, Berichte, Beschreibungen
- buchstabierte Wörter schriftlich festhalten.

Für das Abfassen eigener Texte sind den Schülern nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

Hinweise zur Leistungsdifferenzierung

Bei der Ein- und Umstufung in die drei Leistungsgruppen ist unter Bedachtnahme auf deren Anforderungen (siehe Erster Teil, A Z 3 [Differenzierung nach Leistungsgruppen], zweiter, dritter und vierter Absatz) zu beachten:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers sowie der Ermutigung durch die Vermittlung kleiner Erfolgserlebnisse.

Differenzierungsmaßnahmen dienen der bestmöglichen individuellen Förderung der Schüler. Ein differenzierter Unterricht bietet allen Schülern die Möglichkeit, die wichtigsten Lehrziele des Englischunterrichtes zu erreichen. Die Zielsetzung, die englische Sprache als Verständigungsmittel gebrauchen zu können, ist für alle Schüler verbindlich.

Die Differenzierung berücksichtigt die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse. Sie erfolgt durch die unterschiedliche Art und Weise, in der ver-

schiedene Schüler mit denseiben Inhalten umgehen. Sie wird vor allem die Lernorganisation (methodische Maßnahmen, wie zB Art und Umfang der Hilfestellung, Art der Darstellung, Arbeitsformen), den Umfang des Lehrstoffes und den Schwierigkeitsgrad bei der Aufgabenstellung betreffen. Es genügt nicht, nur Lehrstoff wegzulassen und/oder das Arbeitstempo zu verlangsamen.

Entscheidend für den Lernerfolg ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituation und der Lerntypen seiner Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft.

Hör- und Leseverstehen bieten auch leistungsschwächeren Schülern zahlreiche Möglichkeiten, sich mit der Fremdsprache erfolgreich zu beschäftigen. Dabei sind folgende Differenzierungskriterien zu beachten:

- Schwierigkeit, Umfang und Layout der Texte
- Interesse der Schüler für den Inhalt
- Art der Aufgabenbearbeitung, zB in kleineren Lernschritten mit zusätzlichen Verstehenshilfen und mehrmaligen Wiederholungen
- Ausmaß des Textverständnisses.

Allenfalls können kurze mündliche Zusammenfassungen auch in der Muttersprache erarbeitet werden.

Leistungsschwache Schüler sollen auch zum freien SPRECHEN ermutigt werden. Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in diesem Zusammenhang in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.

Im Bereich der SPRACHBETRACHTUNG steht für die Schüler der III. Leistungsgruppe die Festigung des in der Hauptschule erarbeiteten Stoffes und eine behutsame Erweiterung im Vordergrund.

SCHREIBEN hat vorwiegend lernunterstützende Funktionen, jedoch sollen auch die Schüler der III. Leistungsgruppe angeleitet werden — ausgehend von gelenkten Arbeitsformen — selbständig einfache, kurze, schriftliche Äußerungen von kommunikativem Wert zu formulieren.

Als Grundlage zur Differenzierung können ua. folgende Kriterien herangezogen werden:

- Form und Ausmaß der Vorbereitung (zB: Musterdialoge/Lückentexte usw.)
- Anzahl und Komplexität der vorgegebenen Redemittel
- Komplexität der selbständigen mündlichen und schriftlichen Schüleräußerungen
- Grad der formalen Korrektheit.

Außerdem sind noch folgende allgemeine Gesichtspunkte zu beachten:

- Grad des Verständnisses sprachlicher Gesetzmäßigkeiten
- Bereitschaft, selbständig zu arbeiten
- Zeitausmaß, das die Schüler zur Erreichung der Lehrziele benötigen.

Weiters kann gegebenenfalls im Rahmen fachspezifischer Projekte eine Differenzierung nach Interessen erfolgen. Damit sollen die unterschiedlichen Neigungen in bestimmten Bereichen (zB: Freizeitgestaltung, Berufe, Lektüre, Computer) bestmöglich berücksichtigt werden.

Lernunterstützende Maßnahmen

Die Schüler sind durch regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Arbeitsaufträge zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen fertigkeitsorientierte Arbeits- und Lerntechniken gezielt anwenden, zB: Lesetechniken, Notizen machen, Wichtiges unterstreichen, Arten des Vokabellernens, richtiger Umgang mit dem Wörterbuch. Video- und Tonbandaufzeichnungen geben den Schülern Gelegenheit, die eigene Leistung zu überprüfen, Fehler zu erkennen und diese zu korrigieren.

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Durch den Einsatz audio-visueller Medien (Tafelskizze, Folie, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten, Zeitschriften, Prospekte) sollen die Schüler gezielt motiviert und der Lernprozeß unterstützt werden.

Förderunterricht ist als umfassende Lerntherapie zu verstehen, die sich an den Lerndefiziten der einzelnen orientiert, sie darüber hinaus aber auch emotional ansprechen soll. Die lustbetonte Gestaltung des Förderunterrichts soll Schüler motivieren, sich gezielt mit ihren Lernproblemen auseinanderzusetzen.

Schriftliche Arbeiten

Einer der Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit am Polytechnischen Lehrgang liegt in der Vertiefung der mündlichen Kommunikationsfertigkeit, die sich im Rahmen von Schularbeiten nur in eingeschränktem

Maße überprüfen läßt. Daher sind nur vier Schularbeiten (je zwei pro Semester), die erste nicht vor der zehnten Schulwoche, vorgesehen.

Zu überprüsen sind vor allem Hör- und Leseverstehen, Wortschatz und kommunikatives Schreiben. Als schriftliche Arbeiten eignen sich auch Präsentationen aus der Projektarbeit (zB: Notizen, Interview, Plakate, Planungsskizzen, Berichte, Collagen).

Termin für die Einstufung

Die Schüler sind in die I., II. und III. Leistungsgruppe einzustufen. Die Einstufung erfolgt nach einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen auf der Grundlage der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht unter Berücksichtigung der Beurteilung in Englisch im Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schulstufe sowie allenfalls unter Verwendung von mündlichen und schriftlichen Leistungsfeststellungen.

Französisch

Bildungs- und Lehraufgaben:

Der Französischunterricht am Polytechnischen Lehrgang soll die Einsicht der Schüler verstärken, daß Fremdsprachenkenntnisse die Teilnahme an mündlicher und schriftlicher Kommunikation mit Angehörigen verschiedener Sprachgemeinschaften ermöglichen. Er soll auch Zugang zu wichtigen Informationsquellen erleichtern.

Die wichtigste Aufgabe des Französischunterrichts am Polytechnischen Lehrgang besteht in der Weiterentwicklung einer altersgemäßen, interessenspezifischen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung künftiger berufsbezogener Erfordernisse.

Die Lernenden sollen in zunehmendem Maße lernen, bei der praktischen Anwendung der Fremdsprache im privaten oder beruflichen Bereich situationsgerecht und flexibel zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, sich mündlich auszudrücken und sich im Rahmen ihrer privaten und beruflichen Interessen auch schriftlich zu verständigen. Im Unterricht kommt der Entwicklung des Hörverständnisses und der Sprechfertigkeit größte Bedeutung zu. Das Leseverstehen ist verstärkt nach beruflichen Interessen weiterzuführen. Darüber hinaus soll die Freude am Lesen anhand besonders ausgewählter Texte gefördert werden. Das Schreiben wird vor allem jene Formen betonen, die für die spätere Verwendung bei privaten und beruflichen Kontakten von Bedeutung sind. Somit soll eine solide Basis grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten geschaffen werden, die es den Lernenden ermöglicht, in weiterführenden Bildungswegen Spezialkenntnisse für künftige Berufe zu erwerben.

Da der Erwerb und Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, soll im Fremdsprachenunterricht auch die Bereitschaft zum
Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit, zur kritischen Toleranz und zum Übernehmen von Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Weiters soll er eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur vertiefen und die Offenheit
für Kontakte von Mensch zu Mensch fördern.

Der Französischunterricht am Polytechnischen Lehrgang setzt sich demnach zum Ziel, eine positive Einstellung zum Fremdsprachenerwerb zu fördern sowie die Bereitschaft der Schüler zu unterstützen, sich aus eigenem Interesse mit der französischen Sprache zu beschäftigen. Sie sollen motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anzuwenden und für selbständiges Weiterlernen zu nutzen. Daher sind Ziele und Arbeitsweisen im Unterricht nach Möglichkeit einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen und die Flexibilität im Umgang mit der Fremdsprache fördern. Weiters sind Einblicke in staatliche, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen der Länder des frankophonen Sprachraumes zu gewähren und deren Beziehungen und Eigenarten im Vergleich mit Österreich zu beleuchten.

Unbeschadet der besonderen Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges (§ 28 des Schulorganisationsgesetzes) ist bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit auf den Lehrplan der Hauptschule Bedacht zu nehmen; im Hinblick auf das nachträgliche Erreichen von Lehrzielen in der Hauptschule hat sich die I. Leistungsgruppe daher auch an den Anforderungen der I. Leistungsgruppe der Hauptschule zu orientieren.

Lebrstoff:

Teillernziele

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens (Global- und Detailverstehen) bildet im Unterricht am Polytechnischen Lehrgang einen Schwerpunkt und wird systematisch weitergeführt bzw. vertieft. Es sollen kurze, authentische Texte in einfacher Standardsprache bei annähernd normaler Sprachgeschwindigkeit und bei mitunter veränderten Hörbedingungen (Störgeräusche) verstanden werden. Die ausgewählten Texte sollen die vorgesehenen Themen und die Interessen der Schüler nach Möglichkeit berücksichtigen.

Sprechen

Der Unterricht soll die Lernenden in zunehmendem Maße zur Sicherheit im mündlichen Gebrauch der französischen Sprache führen. Dazu gehört auch eine phonetisch verständliche Aussprache und die entsprechende Tonführung. Als Unterrichtssprache ist soweit wie möglich die Fremdsprache zu verwenden. Die in den vergangenen Jahren erworbenen Sprachkenntnisse sind zu vertiefen und zu erweitern. Der Schüler soll die vorgegebenen Sprachmittel in neuen Sprachsituationen mit größerer Selbständigkeit einsetzen und über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes spontan sprechen. Zum Argumentieren sind die dazu erforderlichen sprachlichen Mittel bereitzustellen.

Leseverstehen und Lesen

Stilles und sinnerfassendes Lesen wird systematisch weitergeführt. Dabei soll sowohl der selbständige Umgang mit Texten — gegebenenfalls mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches — als auch die Freude am Lesen gefördert werden. Die Anforderungen bezüglich Detail- und Globalverstehen richten sich nach der Funktion der Texte. Zur Verwendung eignen sich Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens, zB Zeitungsausschnitte, Werbetexte, Anleitungen, touristisches Informationsmaterial, Aufschriften, Liedertexte, persönliche Mitteilungen (auch in französischer Handschrift).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck

Die Lernenden sollen die Grundzüge der französischen Rechtschreibung beherrschen und zwischen "discours parlé" und "discours écrit" unterscheiden können:

- Verfassen kurzer, einfacher Mitteilungen (petit mot, Einkaufslisten, Postkarten)
- Formulare ausfüllen
- Gegenstände und Personen beschreiben
- Berichten über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes mit/ohne helfender Sprachmittel.

Dem Schreiben kommt vor allem instrumentale Bedeutung zu (Lernhilfe). Das kommunikative Schreiben sollte Elemente der "correspondance personnelle" und "correspondance fonctionnelle" beinhalten (Briefkopf, Einleitungs- und Schlußformeln). Die Schüler sollen in der Lage sein, einfache Briefe persönlichen Inhalts zu schreiben, z.B. Einladungen, Dankschreiben, Erkundigungen über Unterkunftsmöglichkeiten, Preise, Anmeldungen, Bestellungen, Bewerbungen (fächerübergreifender Aspekt). Der kommunikativen Leistung ist grundsätzlich Vorrang zu geben.

Lerninhalte

Lebenskundliche und berufspraktische Themen

Unter Berücksichtigung der aus dem vorangegangenen Unterricht bekannten Situationen ist bei der Auswahl der Themen verstärkt auf die Persönlichkeit der heranwachsenden Jugendlichen, ihre schulischen und außerschulischen Interessen und ihre beruflichen Zukunftspläne einzugehen. Zu berücksichtigen sind auch standortbedingte Schwerpunkte (Industriegebiet, ländlicher Bereich, Ballungszentren, . . .). Weiters sind Themenbereiche anderer Gegenstände (Lebenskunde, Berufskunde, Naturkunde, Sozial- und Wirtschaftskunde, . . .) zu beachten, um nach Möglichkeit einen fächerübergreifenden Unterricht durchführen zu können. Die Themen sollen von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen, persönlichkeitsbildend sein und den Lernenden Freude bereiten.

Aus folgenden Themenkreisen sind Schwerpunkte auszuwählen:

Umwelt und privater Alltag von Jugendlichen zB: Selbstdarstellung (persönliche Daten, Nationalität, Interessen, Aussehen, Kleidung usw.)

Familie, Wohnbereich, soziale Kontakte (Freundeskreis, Nachbarschaft usw.), Umweltgestaltung (Umweltbewußtsein im Alltag des einzelnen)....

Die Jugendlichen in der Arbeitswelt

zB: Berufswünsche, Berufsfindung, Berufsaussichten, "travailleurs immigrés", Bewerbung, Arbeitsbedingungen, Dienstleistungsberufe, neue Technologien und ihre Auswirkungen, . . .

Freizeitgestaltung und Freizeitverhalten zB: Reisemöglichkeiten, Unterbringung, Orientierung, Essen, Trinken, Einkaufen, Notsituationen (Verlust, Unfall, Krankheit), Post und Telefon, Transportsysteme, Fahrpläne, ...

Kommunikationssituationen

Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist die Vorbereitung der Schüler auf die Bewältigung außerschulischer Realsituationen, in welchen sie die Fremdsprache als Verständigungsmittel benötigen. Es ist anzunehmen, daß sich künftige Kontakte mit der französischen Sprache auf folgende Anwendungsbereiche erstrecken:

- persönliche Kontakte mit Ausländern im In- und Ausland
- berufliche Kontakte mit Ausländern im In- und Ausland
- Kontakte als Tourist im frankophonen Ausland
- Kontakte mit der Kultur des französischen Sprachraumes.

Dabei ist auf folgende Rollen besonders einzugehen:

- Gast/Gastgeber/Besucher/Freund
- Verkehrsteilnehmer/Exekutivbeamter
- Käufer/Verkäufer
- Benützer/Personal öffentlicher Einrichtungen/Theater/Kino
- Gast/Kunde/Angestellte
- Patient/Personal im Krankenhaus
- Leser/Hörer französischer Texte/Sendungen.

Sprachfunktionen

Die in den vorangegangenen Jahren erarbeiteten Sprachfunktionen sind zu festigen, nach Bedarf zu erweitern und in neuen Situationen verfügbar zu machen. Der Lernfortschritt ergibt sich aus der Spontaneität und Geläufigkeit sowie der Länge und Komplexität der sprachlichen Äußerungen. Sprachfunktionen stehen in untrennbarem Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben.

Soziale Kontakte herstellen und fortführen, zB:

- jemanden ansprechen/Grüßen/sich selbst und andere vorstellen
- jemanden einladen/eine Einladung annehmen/ablehnen
- Auskunft erfragen/erteilen
- Dank ausdrücken
- sich entschuldigen
- sich am Telefon melden;

Beziehungen regeln, zB:

- Erlaubnis/Rat geben/loben/warnen
- nach dem Befinden fragen/Gefühle äußern
- eine Bedingung und deren Folgen ausdrücken;

Kommunikation sicherstellen, zB:

- um Aufmerksamkeit/Wiederholung/langsameres Sprechen bitten
- buchstabieren
- nicht wissen/nicht verstehen/Rückfragen formulieren;

Stellungnahmen abgeben, zB:

- zustimmen/ablehnen/widersprechen
- bezweifeln/vermuten
- vergleichen/eine Vorliebe ausdrücken
- erwarten/hoffen
- Absichten äußern;

Wünsche/Bitten/Meinungen ausdrücken, zB:

- Glückwünsche aussprechen
- Wünsche/Bitten vorbringen/erfüllen/abschlagen
- Gefallen/Mißfallen/Interesse/Begeisterung/Freude/Angst ausdrücken
- reklamieren;

Handlungen veranlassen bzw. untersagen, zB:

- Anordnungen erteilen
- Vorschläge machen/annehmen/ablehnen
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun/etwas verbieten
- um Hilfe bitten/Hilfe anbieten
- Fähigkeiten/Unfähigkeiten ausdrücken;

Informationen geben und erfragen, zB:

- über den Zeitpunkt/die Dauer/die Häufigkeit
- über die Zahl/die Menge/den Grad (im Vergleich)
- berichten/erklären/benennen/beschreiben
- Verwendungszweck/Eigenschaften nennen
- Besitzverhältnisse/Zugehörigkeit angeben.

Sprachliche Mittel

Zur Bewältigung der genannten Kommunikationssituationen und Themenkreise benötigt der Schüler folgende sprachliche Mittel:

Phonetik

- Inventar der französischen Phoneme
- die wesentlichen französischen Intonationsmuster (intonation expressive)
- Rhythmus, annähernd natürliches Sprachtempo (chaîne sonore)
- satzphonetische Varianten (liaison, /a /instable usw.).

Wortschatz

Die Auswahl der einzelnen Wortschatzgebiete wird von den jeweiligen Kommunikationssituationen her bestimmt. Als Grundlage dient ein Mindestwortschatz, der die Kriterien der Häufigkeit und der Verwendbarkeit durch die Lernenden berücksichtigt. Der Umgang mit dem zweisprachigen Wörterbuch ist zu üben.

Grammatik

Behandlung einiger wesentlicher Elemente der Grundgrammatik zur Bewältigung der jeweiligen Kommunikationssituationen, jedoch unter Berücksichtigung der Leistungsdifferenzierung.

Die Satzarten

- Aussagesatz: gerade Wortfolge
- Frage- und Antwortsatz:

reine Intonationsfrage mit/ohne Fragewort

Inversionsfrage mit "que" (Que fais-tu? Que fait papa?) und in formelhaften Wendungen (Comment vas-tu?)

Frage mit "Est-ce que" mit/ohne Fragewort, jedoch nicht "qu'est-ce qui, qui est-ce que". Die wichtigsten Fragewörter mit Präpositionen

- Aufforderungssatz (Imperativ)
- Verneinung:

ne ... pas, personne, rien, jamais, plus, ... als Anwort auf eine Frage (Qui est venu? Personne. Qu'est-ce que tu fais? Rien.).

Nominale Gruppe

- Nomen:
 - Genus, Numerus
- Bestimmter und unbestimmter Artikel
- Teilungsartikel: insbesondere nach Verben mit "de" (j'ai besoin de chocolat/pommes)
- Demonstrativ- und Possessivpronomen
- Objektspronomina: kombinierte Formen (le, la, les; me, te, se . . ./moi, toi, lui, leur; en, y)
- Numerale
- Adjektiv:
 - Genus, Numerus

Vergleich (les degrés des adjectifs)

Adjektiv mit Ergänzungen (zB content du cadeau).

Verb

- Konjugationen der drei Verbgruppen
- Modalverben vouloir, pouvoir, devoir
- Hilfsverben avoir, être; aller (futur proche), venir de (passé recent)
- Zeitfolgen: présent, passé composé (Übereinstimmungen der Verben mit/ohne avoir) imparfait, futur
- Modi (Aktionsarten): impératif, conditionnel, subjonctif nach il faut que sowie den Ausdrücken des Wollens und gefühlsmäßiger Wertungen.

Erweiterung des einfachen Satzes

- Attribute: Relativsatz mit "qui, que, dont, où, préposition + qui"
- adverbiale Bestimmungen: Adverbien zu Ort, Zeit, Art, Grund
- Ergänzungen: complément d'object/direct/indirect, complément infinitif.

Zusammengesetzter Satz:

Adverbialsätze:

- si + présent/présent
- si + présent/futur simple
- si + imparfait/conditionnel I

avant que, pour que, jusqu'à ce que, sans que . . . (subj.)

Übersetzungen

Gelegentlich können kurze Übersetzungen von praktischem Wert (Kochrezepte) geübt sowie berufsspezifische Sachverhalte interpretierend bzw. sinngemäß wiedergegeben werden. Übersetzungen dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.

Schriftliche Arbeiten

Einer der Schwerpunkte des Fremdsprachenunterrichts liegt in der Vertiefung der mündlichen Kommunikationsfertigkeit, die sich im Rahmen von Schularbeiten nur in eingeschränktem Maße überprüfen läßt. Daher sind nur vier Schularbeiten (zwei pro Semester) vorgesehen.

Die erste Schularbeit ist nicht vor der zehnten Schulwoche abzuhalten. Zu überprüfen sind vor allem Hör- und Leseverstehen, Wortschatz und kommunikatives Schreiben. Letzteres kann in Form von Schulübungen vorbereitet und durch Hausübungen gefestigt werden. Zu den schriftlichen Arbeiten zählen auch Notizen, niedergeschriebene Interviews, Plakate, beschriftete Planskizzen, Kurzberichte usw., soweit sie aus einem Projekt hervorgehen.

Didaktische Grundsätze:

Ausgehend von den Vorkenntnissen der Schüler ist das Ziel der ersten Unterrichtswochen, eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen. Grundsätzlich soll Französisch Unterrichtssprache sein. Die "langue parlée" ist in möglichst hohem Maße durch authentische Sprecher (locuteurs natifs) einzusetzen (Tonträger). Die Muttersprache kann, soweit erforderlich

- für Arbeitsanweisungen,
- zur Klärung von Kommunikationssituationen und damit in Verbindung stehenden Fragen der Landeskunde,
- zum Überprüfen des Globalverstehens (Wiedergabe der Hauptgedanken durch Hör- und Lesetests),
- zur Klärung schwieriger Fragen der Grammatik,
- zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile (fallweises Übersetzen) erfolgen. Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Lernenden zu möglichst kreativer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Grundsätzlich ist größtmögliche Sprechrichtigkeit anzustreben. Dennoch ist den Jugendlichen in verstärktem Maß Gelegenheit zu geben, das bisher Gelernte in berufs- und lebenspraktischen Situationen frei (zB fremdsprachige Führungen, direkter Kontakt mit Ausländern) und im Klassenbereich zu erproben, auch wenn dabei Fehler gemacht werden. Korrekturen sollen die Sprechfreudigkeit nicht beeinträchtigen und die kommunikative Situation nicht stören.

Motivation

Es soll die Einsicht vermittelt werden, daß Französisch als Zweitsprache in vielen Erwerbszweigen notwendig (kaufmännischer Bereich, Gastronomie, Tourismus, Modebranche) und in Zeiten engerer Kommunikation zwischen Ländern von großer Bedeutung ist.

Die im folgenden angeführten Maßnahmen sind geeignet, die Motivation zu fördern und zu einem soliden Unterrichtserfolg auf weite Sicht beizutragen:

- Ausnützen spontan geäußerter Schülerinteressen
- lustbetonte, abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung durch Verwendung altersadäquater Anschauungsmittel und Arbeitsformen
- Mitarbeit der Schüler bei der Erstellung von Unterrichtsmitteln
- regelmäßiges Einplanen von Phasen der Entspannung
- positive Verstärkung durch Lob und Ermutigung
- Abstimmung der Arbeitsaufgaben auf die Leistungsfähigkeit der Schüler
- Einsatz von Liedern und Kassetten, Videofilmen, Computerprogrammen und altersgemäßen Lernspielen
- wenn möglich: Exkursionen zu französischsprachigen Einrichtungen (französische Schule, französisches Theater) und Einladung frankophoner Ausländer in den Unterricht
- Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken (zB Computer).

Projekte

Die Vielfalt der dem Polytechnischen Lehrgang gestellten Bildungs- und Lehraufgaben legt nahe, einige komplexe Themenbereiche im Rahmen von Projekten zu erarbeiten. Drei Arten bieten sich an:

- Kleinprojekte innerhalb der Leistungsgruppe (zB Hobby, Freizeit)
- interessensdifferenzierte, leistungsgruppenübergreifende Projekte (zB landeskundliche, berufsspezifische Projekte)
- fächerübergreifende Projekte (zB Umweltprobleme, neue Technologien, wirtschafts- und sozialkundliche Themen).

Bei der Auswahl, Gestaltung und Auswertung der Projekte sollen die Jugendlichen mitentscheiden und möglichst selbständig arbeiten.

Erwerb der vier Fertigkeiten

Die sprachlichen Grundfertigkeiten dürfen nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Im Gegenteil, sie bedingen einander. Die sprachlichen und außersprachlichen Lerninhalte müssen der Altersgruppe der 14- bis 15jährigen entsprechen und sollen eine Vielfalt von Situationen, Texten und Textsorten aufweisen. Die Schüler sollen sich mit ihnen auseinandersetzen können und sich mündlich oder schriftlich dazu äußern. Grundsätzlich ist zwischen Textsorten zu unterscheiden, die produktiv beherrscht werden sollen (zB petit mot, Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (zB Aufschriften, Anleitungen, erzählende Texte). Mündliche und schriftliche Übungen sollen dem Erwerb von Kommunikationsfähigkeit dienen. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (zB Üben sprachlicher Formen) soll der Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein.

Hörverstehen

Das Einhören in die von locuteurs natifs dargebotene Originalsprache muß regelmäßig geübt werden. Der Schüler filtert immer wieder fremdsprachige Laute durch das Lautsystem seiner Muttersprache und hört deshalb bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht. Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die gleichfalls von der Muttersprache verschieden sind. Besonderes Augenmerk ist dabei zu richten auf:

- die "groupe rythmique"
- die "liaison"
- das "/ə/instable" sowie
- Kurzformen der gesprochenen Sprache (zB: "fapa" für "je ne sais pas").

Intensives Hörtraining mittels Tonträger (Kassetten, Sprachlabor) führt zur Gewöhnung an normales Sprechtempo. Tonträger geben die Lautung stets unverändert wieder und bewirken ein unentwegtes Bewußtmachen des Unterschiedes zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Lauten, ebenso von Intonation und Rhythmus.

Übungs- und Überprüfungsformen:

- Aufträge ausführen
- Zuordnungen treffen
- Informationen in Raster eintragen
- Übungen vrai-faux
- Auswahlantworten
- Leitfragen

- Vorgaben der Textstruktur
- Neuordnung und Umformung eines Textes
- Wiedergabe der Hauptgedanken oder einzelner Details in der Muttersprache.

Sprechen

Aussprache:

Zur Kommunikationsfähigkeit ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Einsatz von Tonträgern zur Überprüfung). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen zu legen, die österreichischen Schülern Schwierigkeiten bereiten, zB:

- Unterscheidung zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten
- Unterschied zwischen den drei Nasalen der Standardsprache
- Grundintonationstypen
- richtiger Sprechrhythmus (Gliederung der "chaîne sonore" in "groupes rythmiques").

Aussprachemodell ist die gesprochene Standardsprache mit ihren typischen Sprechformen (zB Varianten des / ə / instable, gewisse Kurzformen bei normalem Sprechrhythmus).

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:

Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind, zB:

- Gespräche beginnen
- Kontaktaufnahme
- Informationen erfragen und geben
- Erlebnisse erzählen
- Vorhaben darstellen.

Der mündliche Ausdruck hat sich an der gesprochenen Alltagssprache zu orientieren.

Übungs- und Überprüfungsformen:

- Reproduktion und Variation von auswendig Gelerntem und Erarbeitetem
- Reaktionen auf Sprechimpulse
- Situationstransfer (Anwendung des Gelernten in abgewandelten und neuen Situationen)
- Klassengespräch und Partnergespräch
- Dialoge, Rollenspiele, Interview, Stellungnahmen
- Lernspiele, Aufführung von Spielszenen
- Berichte, Beschreibungen, Kommentare
- Wörter buchstabieren
- Sprechen über Bilder.

Lesen und Leseverstehen

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur Lektüre konzipiert sind (Lehrwerk) und die den Interessen und der Reife der Jugendlichen entsprechen. Die Freude am Lesen als autonomer Faktor soll gefördert werden. Insbesondere kommt dabei dem stillen Lesen, mit dem Ziel des globalen Verstehens, große Bedeutung zu. Lautes Lesen ist keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es ist nur an bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Lehrer) vorzusehen und dient der Aussprache, Intonations- und Rhythmusschulung. Den Schwierigkeiten bei der Umsetzung des phonetischen Bildes in das Schriftbild ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Fehlerquellen sind immer wieder:

- fälschliche Gleichsetzung von Graphemen und Morphemen zwischen Fremd- und Muttersprache
- /ə/ instable
- groupes rythmiques
- intonation.

Daher: graphische Hilfestellungen

- zur Kennzeichnung der groupes rythmiques
- zur Darstellung der Intonationskurven
- Streichung der nicht realisierten / ə/ instables
- Kennzeichnung der liaison.

Globalverstehen - Detailverstehen:

Beides hängt von der Natur des Textes und dem angestrebten Teillernziel ab.

Übungs- und Überprüfungsformen:

- Leitfragen
- Übungen vrai-faux
- Auswahlantworten
- Wesentliches hervorheben
- Informationen in einem Raster eintragen
- Zuordnungen treffen
- Erkennen des Aufbaues
- Vorgabe der Textstruktur
- Erarbeitung des Hauptgedankens
- unbekannte Wörter durch Synonyme ersetzen oder in Übersetzung angeben
- Textnotizen zu kurzen Zusammenfassungen verwerten
- sprachlich Unbekanntes soll aus dem Textzusammenhang erschlossen und aus der Aufmachung des Textes verständlich werden.

Schriftlicher Ausdruck

Schreiben ohne Kommunikationssituation

- der Festigung der französischen Rechtschreibung,
- dem schriftlichen Festhalten von im Unterricht Erarbeitetem,
- verschiedene Formen des schriftlichen Ausdrucks wie zB Umformungen, Beantwortung von Fragen, résumé usw.
- zur Festigung des Unterrichtsertrages.

Schreiben in Kommunikationssituationen dient dem Abfassen von Texten in lebensnahen Schreibsituationen, zB petit mot, lettres personnelles, lettres fonctionnelles (demande d'emploi, curriculum vitae).

Die Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens. Der Unterschied von "discours écrit" und "discours parlé" ist durch Analyse von Texten festzustellen und durch die Gegenüberstellung mit "documents sonores" deutlich zu machen. Auf Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur praktischen Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu legen (zB Antwort auf eine Annonce).

Übungs- und Überprüfungsformen:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Formulare ausfüllen
- Notizen machen und schriftlich verwerten
- variieren vorgegebener Textmuster
- Abfassen kurzer Texte (zB private und berufsbezogene Mitteilungen und Briefe, Berichte und Beschreibungen)
- schriftliche Spiele und Rätsel
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern, Impulswörtern und Texten (Erzählung mit offenem Ende).

Für das Abfassen eigener Texte sind den Lernenden nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen. Mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

Einsichten in das Funktionieren von Sprache als Mittel der Kommunika-

Den Lernenden soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Dadurch soll erreicht werden, daß sich die Lernenden möglichst authentisch kommunikativen Sprachgebrauch aneignen. In diesem Zusammenhang ist die Kreativität der Jugendlichen immer wieder anzuregen. Geeignete Mittel dazu sind:

- das Erfinden eines Dialoges zu Bildserien
- das Variieren einzelner Dialogrepliken ("paraphrases situationnelles")
- das Erfinden von Dialogen in geänderten Situationen.

Die "travail sur paraphrases" (Erstellen von Texten in geänderten Situationen) ist auch im Bereich des Schriftlichen zu üben. Der Schüler soll weiters erkennen, daß jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann, zB:

"dire de fermer la fenêtre" - Tu peux fermer la fenêtre.

- Vous seriez gentil de fermer la fenêtre.
- Il fait froid ici . . . usw.

... daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann:

```
"Ça va?" kann zB heißen: — Ça va bien?
— Ce que je fais, ca te plait? . . . oder
— Ça suffit?
```

Damit lernt der Schüler die Sprechintentionen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Arbeitsformen

Im Fremdsprachenunterricht ist insbesondere darauf zu achten, daß der Schüler selbst in der fremden Sprache aktiv ist. Infolgedessen sind jene Arbeitsformen vorzuziehen, bei denen die Tätigkeit über bloßes Zuhören und Mitschreiben hinausgeht. Die Arbeitsformen müssen mit den jeweiligen Teillernzielen im Einklang stehen. Dem Frontalunterricht sind dialogische und kollektive Unterrichtsformen bzw. Einzelarbeit vorzuziehen. Die Korrektur gemeinsam mit den Jugendlichen ist zu fördern.

Die Lernenden sollen im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und möglichst selbständigen Gebrauch der Lernhilfen erzogen werden. Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind die Arbeitsformen (Lehrer-Schüler-Gespräch, Schülergespräch, Rollenspiele, Sprachspiele, Gruppenarbeit usw.) zu varileren und dem jeweiligen Teillernziel anzupassen.

Hinweise zur Leistungsdifferenzierung

Bei der Ein- und Umstufung in die drei Leistungsgruppen ist unter Bedachtnahme auf deren Anforderungen (siehe Erster Teil, A Z 3 [Differenzierung nach Leistungsgruppen] zweiter, dritter und vierter Absatz) zu beachten:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers sowie der Ermutigung durch Vermittlung kleiner Erfolgserlebnisse.

Differenzierungsmaßnahmen dienen der bestmöglichen individuellen Förderung der Schüler. Ein differenzierter Unterricht bietet allen Schülern die Möglichkeit, die wichtigsten Lehrziele des Französischunterrichtes zu erreichen. Die Zielsetzung, die französische Sprache als Verständigungsmittel gebrauchen zu können, ist für alle verbindlich.

Die Differenzierung berücksichtigt die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse. Sie erfolgt durch die unterschiedliche Art und Weise, in der verschiedene Schüler mit denselben Inhalten umgehen. Sie wird vor allem die Lernorganisation (methodische Maßnahmen wie zB Art und Umfang der Hilfestellung, Art der Darstellung, Arbeitsformen), den Umfang des Lehrstoffes und den Schwierigkeitsgrad bei der Aufgabenstellung betreffen. Es genügt nicht, nur Lehrstoff wegzulassen und/oder das Arbeitstempo zu verlangsamen.

Entscheidend für den Lernerfolg ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituation und der Lerntypen seiner Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft.

Hör- und Leseverstehen bieten auch leistungsschwächeren Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten, sich mit der Fremdsprache erfolgreich zu beschäftigen. Dabei sind folgende Differenzierungskriterien zu beachten:

- Schwierigkeit, Umfang und Layout der Texte
- Interesse der Schüler für den Inhalt
- Art der Aufgabenbearbeitung, zB kleinere Lernschritte mit zusätzlichen Verstehenshilfen und mehrmaligen Wiederholungen
- Ausmaß des Textverständnisses.

Allenfalls können kurze mündliche Zusammenfassungen auch in der Muttersprache erfolgen.

Leistungsschwache Schüler sollen auch zum freien SPRECHEN ermutigt werden. Die Jugendlichen der III. Leistungsgruppe werden sich in diesem Zusammenhang in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.

Im Bereich der SPRACHBETRACHTUNG steht für die Schüler der III. Leistungsgruppe die Festigung des in der Hauptschule erarbeiteten Stoffes und eine behutsame Erweiterung im Vordergrund.

SCHREIBEN hat vorwiegend lernunterstützende Funktionen, jedoch sollen auch die Lernenden der III. Leistungsgruppe angeleitet werden — ausgehend von gelenkten Arbeitsformen — selbständig einfache, kurze, schriftliche Außerungen von kommunikativem Wert zu formulieren.

Durch einen differenzierten Unterricht soll allen Schülern Gelegenheit gegeben werden, die wichtigsten Lernziele des Französischunterrichts zu erreichen. Als Grundlage der Differenzierung können ua. folgende Kriterien herangezogen werden:

- Grad des Verständnisses gehörter oder gelesener Texte
- Umfang der mündlichen und schriftlichen Schüleräußerungen
- Komplexität der Ausdrucksmittel
- Grad ihrer formalen Korrektheit
- Grad des Verständnisses sprachlicher Gesetzmäßigkeiten
- Selbständigkeit der Arbeit
- Zeitausmaß, das die Schüler zur Erreichung der Lernziele benötigen.

Die Differenzierung dient der größtmöglichen individuellen Förderung der Lernenden. Sie wird daher die Lernorganisation (methodische Maßnahmen, wie zB Art und Umfang der Hilfestellung, Arbeitstechnik, Art der Darstellung), den Umfang des Lernstoffes und die Komplexität in den Anforderungen betreffen.

Im Rahmen fallspezifischer Projekte kann auch eine Differenzierung nach Interessen erfolgen. Damit sollen die unterschiedlichen Neigungen in bestimmten Bereichen (zB Berufe, Freizeitgestaltung, Lektüre) bestmöglich berücksichtigt werden.

Lernunterstützende Maßnahmen

Entscheidend für die Unterrichtsgestaltung ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituationen und der Lerntypen seiner Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft. Eine bloße Verlangsamung des Lerntempos genügt nicht. Die Lernenden sind durch klar formulierte, regelmäßige, mündliche bzw. schriftliche Arbeitsaufträge zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen fertigkeitsorientierte Arbeits- und Lerntechniken gezielt anwenden, zB Lesetechniken beherrschen, Notizen machen, Wichtiges unterstreichen, diverse Arten des Vokabellernens kennenlernen, richtigen Umfang mit dem Wörterbuch pflegen. Video- und Tonbandaufzeichnungen geben Gelegenheit durch Analyse mit dem Lehrer, die eigene Leistung zu überprüfen, Fehler zu erkennen und diese zu korrigieren.

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Durch den Einsatz audiovisueller Medien (Tafelskizze, Folie, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten, Zeitschriften, Comics, Prospekte) sollen die Schüler gezielt motiviert und der Lernprozeß unterstützt werden.

Förderunterricht ist als umfassende Lerntherapie zu verstehen, die sich an den Lerndefiziten der einzelnen Schüler orientiert und sie auch emotional ansprechen soll. Die lustbetonte Gestaltung des Förderunterrichts soll die Lernenden veranlassen, sich gezielt mit ihren Lernproblemen auseinanderzusetzen. Leistungsschwache Jugendliche bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers, seiner pädagogischen und methodischen Betreuung. Daher ist der Aufbau eines positiven Lernklimas von größter Wichtigkeit.

Termin für die Einstufung

Die Schüler sind in erste, zweite und dritte Leistungsgruppen einzustufen. Die Einstufung erfolgt nach einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen auf der Grundlage der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Lernenden im Unterricht, allenfalls unter Heranziehung der Beurteilung aus Französisch im Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schülstufe sowie mündlicher und schriftlicher Leistungsfeststellungen.

Kroatisch

Bildungs- und Lehraufgaben:

Die wichtigste Aufgabe des Kroatischunterrichtes am Polytechnischen Lehrgang besteht in der Weiterentwicklung einer altersgemäßen, interessensspezifischen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit im Burgenländischkroatischen.

Darüber hinaus soll der Kroatischunterricht die Einsicht der Jugendlichen verstärken, daß durch die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten die Distanz zur Standardsprache (Schriftkroatisch) verringert, die Teilnahme an mündlicher und schriftlicher Kommunikation mit Angehörigen verschiedener Sprachgemeinschaften ermöglicht und Zugang zu berufsbezogenen aber auch kulturellen Informationsquellen verschaftt wird.

Auf die Verwandtschaft slawischer Sprachen soll besonders hingewiesen werden.

Die Kroatischkenntnisse sollen aufgrund der Gegebenheiten verstärkt entfaltet und im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens und der beruflichen Interessen weitergeführt werden.

Durch Vergleiche zwischen Burgenländischkroatisch und Schriftkroatisch soll die Annäherung an die Schriftsprache soweit wie möglich gefördert und vor allem berufsbezogen erweitert werden.

Hörverstehen und Sprechfreudigkeit sollen verstärkt weiterentwickelt sowie Freude am Lesen ausgewählter Texte geförden werden.

Im Schreiben sind besonders jene Formen zu betonen, die für die spätere Verwendung bei privaten und beruflichen Kontakten von Bedeutung sind.

Die Vermittlung von Toleranz und Vorurteilsabbau, die Bereitschaft zum Zuhören, zur Zusammenarbeit sowie zum Übernehmen von Verantwortung in der Gemeinschaft sind im Kroatischunterricht des Polytechnischen Lehrganges zu fördern.

Weiters soll der Kroatischunterricht eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur vertiefen.

Unbeschadet der besonderen Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges (§ 28 des Schulorganisationsgesetzes) ist bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit auf den Lehrplan der Hauptschule Bedacht zu nehmen; im Hinblick auf das nachträgliche Erreichen von Lehrzielen in der Hauptschule hat sich die I. Leistungsgruppe daher auch an den Anforderungen der I. Leistungsgruppe der Hauptschule zu orientieren.

Lehrstoff:

Lebens- und berufspraktische Themen

Im Polytechnischen Lehrgang ist bei der Auswahl der Themen besonders auf die Interessen und die beruflichen Zukunftspläne der Jugendlichen sowie auf die Möglichkeit eines fächerübergreifenden Unterrichts (zB zu Deutsch, Lebenskunde, Berufskunde) Bedacht zu nehmen. Die Themen sollen persönlichkeitsbildend sein und sind so zu wählen, daß sie den Schülern Freude bereiten. Zu berücksichtigen sind auch landesbedingte Schwerpunkte (gesellschaftliche Pluralität in ihrer sprachlich-kulturellen und ethnischen Differenzierung; friedliches Zusammenleben der Mehrheitsbevölkerung mit den Minderheiten; Pendlerproblem, . . .).

Aus folgenden Themenkreisen sind Schwerpunkte auszuwählen:

Jugendliche – privater Alltag und Umwelt zB Selbstdarstellung (persönl. Daten, Familie, soziale Kontakte [Freundeskreis, Nachbarschaft usw.], Umweltgestaltung, Umweltbewußtsein im Alltag des/der einzelnen, ...);

Jugendliche in der Arbeitswelt

zB Berufswünsche, Berufsfindung, Berufsaussichten, Bewerbung, Arbeitsbedingungen, Dienstleistungsberufe, Mobilität der Arbeiter und deren Auswirkungen, . . .

Freizeitgestaltung und Freizeitverhalten zB Sport und Gesundheit, Medien (Sendungen in den Sprachen der Volksgruppen im ORF und Hörfunk) und Werbung, gemeinsame Unternehmungen, Freizeitangebot für mehrsprachige Gebiete, kulturelle Ereignisse der Volksgruppen, sportliche und kulturelle Beziehungen über die Staatsgrenzen hinweg, Musik- und Folkloregruppen, Lektüre (Projektform);

Jugendliche im Ausland

zB Reisemöglichkeiten, Unterbringung, Konsumation (Essen, Trinken, Einkaufen — Zollbestimmungen), sich zurechtfinden (Hinweisschilder, Verkehrszeichen), Notsituationen (Verlust, Unfall, Krankheit), Post und Telefon.

Der bisher erworbene Wortschatz ist zu festigen und berufsspezifisch zu erweitern. Die selbständige Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches soll gefördert werden.

Kommunikationssituationen und Sprachfunktionen

Die sprachlichen Fähigkeiten sollen durch Sprachhandeln in simulierten und realen Situationen erweitert sowie die Annäherung an die Schriftsprache soweit wie möglich erreicht und gefestigt werden.

Dabei ist auf folgende Rollen besonders einzugehen:

- Gast/Gastgeber/Besucher/Freund
- Verkehrsteilnehmer/Exekutivbeamter
- Gast/Kunde/Angestellter
- Patient/Personal im Krankenhaus
- Käufer/Verkäufer
- Leser/Hörer kroatischer Texte und Sendungen;

Sprachfunktionen stehen in untrennbarem Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben.

Soziale Kontakte herstellen, zB:

- einander kennenlernen/grüßen, sich selbst und andere vorstellen
- miteinander ins Gespräch kommen
- jemanden einladen
- sich entschuldigen
- sich am Telefon melden
- gemeinsam planen und handeln
- nach dem Befinden fragen;

Kommunikation sicherstellen, zB:

- um Aufmerksamkeit/Wiederholung/langsameres Sprechen bitten
- buchstabieren
- Rückfragen formulieren;

Stellungnahmen abgeben, zB:

- zustimmen/ablehnen/widersprechen/bezweifeln
- vermuten/begründen/vergleichen
- Vorliebe ausdrücken
- Absichten äußern;

Wünsche, Bitten und Meinungen ausdrücken, zB:

- Glückwünsche aussprechen
- Wünsche und Bitten vorbringen/erfüllen oder abschlagen
- Gefallen/Mißfallen/Interesse/Begeisterung/Freude/Angst ausdrücken;

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, z. B.:

- Anordnungen erteilen
- Vorschläge machen/annehmen oder ablehnen
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun, etwas zu verbieten
- um Hilfe bitten/Hilfe anbieten;

Informationen geben und erfragen, zB:

- über den Zeitpunkt/die Dauer/die Häufigkeit
- über die Zahl/die Menge/den Grad
- berichten/erklären/benennen/beschreiben
- Verwendungszweck/Eigenschaften angeben
- Besitzverhältnisse/Zugehörigkeit angeben.

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens (Global- und Detailverstehen) wird im Polytechnischen Lehrgang systematisch weitergeführt und vertieft. Die Schüler sollen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und im Rahmen der vorgesehenen Themen in zunehmendem Maße imstande sein, Kroatisch in direktem Kontakt zu verwenden oder über Medien die kroatische Schriftsprache zu verstehen.

Sprechen

Die lokalen und regionalen Dialektgrenzen sollen überschritten und größere Kommunikationsmöglichkeiten eröffnet werden. Durch Vergleiche des Burgenländischkroatischen und des Schriftkroatischen sollen die Lernenden in zunehmendem Maße zur Sicherheit im Gebrauch der kroatischen Sprache (Burgenländischkroatisch und Schriftkroatisch) geführt werden. Die Schulung der mündlichen Ausdruckskraft bildet einen der Schwerpunkte des Unterrichts.

Erweiterung des Sprachschatzes auf Bereiche, die für die Schüler aufgrund der voraussichtlichen Berufswahl von Bedeutung sind. Geeignete Übungsformen: Klassengespräche und Diskussionen, Fragen stellen und beantworten, über Erlebtes oder Beobachtetes berichten usw.

Leseverstehen

Das stille, sinnerfassende Lesen wird systematisch weitergeführt. Der selbständige Umgang mit geeigneten Sachtexten und erzählenden Texten sowie die Freude am Lesen sollen gefördert werden.

Texte von kommunikativem Wert im Zusammenhang mit den Sachgebieten, unter besonderer Berücksichtigung der Berufswünsche der Schüler, Originaltexte (Gebrauchsanweisungen, Reparaturanleitungen, Rezepte, . . .), Texte, die Einblick in das Leben in Kroatien gewähren und Übungen im Gebrauch des zweisprachigen Wörterbuches bilden die Schwerpunkte im Lesen.

Schreiben

Die bisher erworbenen Kroatischkenntnisse sind im Rahmen der vorgesehenen Texte zu erweitern. Die Jugendlichen sollen selbständig verschiedene Texte abfassen können. Geübt werden besonders jene Formen, die von kommunikativem Wert und für die spätere Verwendung im Alltag von Bedeutung sind, zB Notizen machen und verwerten, Formulare ausfüllen, einen Lebenslauf abfassen, über Erlebtes kurz berichten, usw. Besonders geübt werden Texte für den Schriftverkehr, zB Einladungen, Dankschreiben, das Abfassen einfacher persönlicher Briefe, Bewerbungen, Anmeldungen, Bestellungen, Erkundigungen über Unterkunftsmöglichkeiten usw.

Sprachbetrachtung

Der Bereich der Grammatik hat eine unterstützende Funktion bei Kommunikationsfertigkeiten. Aufgabe dieses Lernbereiches ist vor allem das Nachdenken über Sprache und deren Verwendung — "bewußtes Sprechen über Sprache" und die Bewältigung verschiedener Sprachsituationen durch Wahl der richtigen sprachlichen Mittel (Wortschatz, Satzbau, Aussprache, . . .). Weiters soll der Unterschied zwischen dem Burgenländischkroatischen und dem Schriftkroatischen besprochen werden (Erkennen der Merkmale an ausgewählten Beispielen).

Sprachliche Besonderheiten des Burgenländischkroatischen (nach Regionen) sollen aufgezeigt und verschiedene Ausdrucksweisen verglichen (gehobene und derbe Sprache) werden.

Der Wortschatz wird gefestigt und erweitert (Wortfamilien, Wortfelder, berufsspezifische Fremdwörter).

Auf die Vermeidung von Germanismen in der geschriebenen und gesprochenen Sprache ist besonders zu achten. Die Fälle (auch mit Vorwörtern) sollen gefestigt, die Verneinung und Fragestellung erkannt und geübt werden.

Übersetzen

Gelegentlich können kurze Übersetzungen von praktischem Wert (Zeitungsberichte, Rezepte, Annoncen, ...) geübt, berufsspezifische Sachverhalte interpretiert und sinngemäß wiedergegeben werden.

Literatur-und Kulturgeschichte (Erste und allenfalls zweite Leistungsgruppe):

- einige bedeutende kroatische Dichter und ihre Werke
- soziale und kulturelle Aussagen literarischer Werke erkennen und einen Bezug zur Gegenwart schaffen
- bekannte Maler und Bildhauer.
- burgenländische Kroaten mit besonderen Verdiensten; Vereine der burgenländischen Kroaten
- Übersicht über die wichtigsten Epochen aus der kroatischen Geschichte (Herkunft, Bijela Hrvatska na Visli kneževina borba za samostalnost kraljevina 1102 "pacta conventa" Hrvatska pod Turcima Habsburgovci XX. stoljeće)
- heutige Siedlungsgebiete der Kroaten im Burgenland und in Jugoslawien.

Schriftliche Arbeiten

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester; die erste Schularbeit nicht vor der zehnten Schulwoche.

Didaktische Grundsätze:

Ausgehend von den Vorkenntnissen der Lernenden ist das Ziel der ersten Unterrichtswochen, eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen. Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Lernenden zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich Partner- und Gruppenarbeit besonders eignen.

Auf größtmögliche Sprachrichtigkeit ist Wert zu legen. Korrekturen sollen so vorgenommen werden, daß sie das jugendliche Selbstwertgefühl und die Sprachfreudigkeit nicht beeinträchtigen.

Motivation

Das Mitspracherecht bei der Wahl der Themen fördert die Bereitschaft zur Mitarbeit. Eine kooperative Einstellung schafft ein positives Lernklima und eine aktivere Teilnahme am Unterricht.

Die Motivation kann unter anderem auch durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- lustbetonte, abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung
- positive Verstärkung durch Lob und Ermutigung
- Abstimmung der Arbeitsaufgaben auf die Leistungsfähigkeit der Schüler
- das Prinzip der Anschaulichkeit soll möglichst oft angewandt werden (Verwendung altersadäquater Anschauungsmittel)
- häufiger Wechsel zwischen lehrergesteuerten Unterrichtsphasen und schülerzentrierten Arbeitsformen
- Einsatz zeitgemäßer Arbeits- und Unterrichtsmittel, insbesondere neuer Informations- und Kommunikationstechniken (zB des Computers).

Projektunterricht

Die Vielfalt der gestellten Bildungs- und Lehraufgaben legt nahe, einige komplexe Themenbereiche im Rahmen von Projekten zu erarbeiten, zB:

- fächerübergreifende Projekte (Umweltprobleme, Berufsfelder)
- Projekte, die das Leben der burgenländischen Kroaten betreffen (Siedlungsgebiete im Burgenland; Strukturwandel im nördlichen, mittleren und südlichen Burgenland; Presse- und Vereinswesen).

Auswahl, Anzahl und Ausmaß der Projekte richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Bei der Auswahl, Gestaltung und Auswertung der Projekte sollen die Schüler mitentscheiden und möglichst selbständig arbeiten.

Erwerb der vier Fertigkeiten

Hören

Verstehen des akustisch Wahrgenommenen durch regelmäßige Hörübungen, welche

- die Aussprache und Intonation verbessern
- den Wort- und Phrasenschatz sowie die Strukturen erweitern und festigen
- zum Gespräch motivieren.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- Gespräche, Interviews
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Beschreibungen, Berichte.

Hörtexte sollen im Interessenbereich der Schüler liegen, anregend und informativ sein sowie Anreiz zu Gesprächen bieten.

Als Übungsformen wären geeignet:

- Aufträge ausführen
- Bilder/Textteile zuordnen
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen
- Auswahlantworten
- Notizen machen, kurze Zusammenfassungen erstellen
- in einfacher Form Stellung nehmen.

Sprechen

Die Schüler sollen die sprachlichen Mittel in neuen Gesprächssituationen mit größerer Selbständigkeit einsetzen können, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller Lernenden wichtig sind.

Als Übungsformen eignen sich besonders:

- Dialoge, Interviews, Diskussionen, Rollenspiele
- Partnergespräch, Gruppengespräch, Klassengespräch
- kurze Berichte und Beschreibungen, Sprechen über Bilder
- Wörter buchstabieren.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sollen

- Redemittel erarbeitet bzw. vorgegeben werden; davon ausgehend erbringen die Schüler eigene Leistungen
- die Lernenden versuchen, Sprechsituationen ohne gezielte Vorbereitung und unter weitgehender Zurückhaltung des Lehrers zu bewältigen.

Lesen

Der Schwerpunkt liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen.

Dieses zielt darauf ab,

- Freude am Lesen zu fördern
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen.

Die Art der Darbietung und Auswertung von Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu erfassen und auch die Freude an selbständiger persönlicher Lektüre zu wecken.

Als Textsorten eignen sich besonders:

- Sachtexte, Briefe, verschiedene Aufschriften
- erzählende und dramatische Texte aus der kroatischen Literatur
- Lieder, Reime
- geschichtliche Texte (Vergangenheit der burgenländischen Kroaten).

Geeignete Übungsformen:

- Wesentliches hervorheben
- Notizen machen und zu kurzen Zusammenfassungen verwerten
- in einfacher Form mündlich und schriftlich Stellung nehmen
- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen
- Auswahlantworten.

Lautes Lesen dient der Mitteilung (Hausübungen vorlesen, Ergebnis einer Gruppenarbeit vortragen, ...). Darüber hinaus erfüllt es eine wichtige Aufgabe bei der Schulung der Aussprache und Intonation. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

Schreiben

Die schriftlichen Übungen sollen aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen und in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten; der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben.

Die Übungen können lernunterstützende Funktion haben oder produktive Übungsformen sein; bei letzteren soll der Kreativität der Schüler größerer Spielraum gegeben werden.

Geeignete Übungsformen:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Formulare ausfüllen
- Notizen machen und schriftlich verwerten
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema
- Abfassen kurzer Texte: private und berufsbezogene Mitteilungen bzw. Briefe, Berichte, Beschreibungen
- buchstabierte Wörter schriftlich festhalten.

Für das Abfassen eigener Texte sind den Jugendlichen nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfsmitteln anzustreben

Hinweise zur Leistungsdifferenzierung

Bei der Ein- und Umstufung in die drei Leistungsgruppen ist unter Bedachtnahme auf deren Anforderungen (siehe Erster Teil, A Z 3 [Differenzierung nach Leistungsgruppen] zweiter, dritter und vierter Absatz) zu beachten:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers sowie der Ermutigung durch die Vermittlung auch kleiner Erfolgserlebnisse.

Ein differenzierter Unterricht soll allen Lernenden die Möglichkeit bieten, die wichtigsten Lernziele des Kroatischunterrichtes zu erreichen. Die Zielsetzung, neben dem Burgenländischkroatischen auch die

Annäherung an das Schriftkroatische soweit wie möglich zu erreichen, gilt vor allem für die I. Leistungsgruppe.

Die Differenzierung berücksichtigt die Verschiedenheit der Jugendlichen in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse. Sie wird vor allem die Lernorganisation (methodische Maßnahmen wie zB Art und Umfang der Hilfestellung, Art der Darstellung, Arbeitsformen), den Umfang des Lehrstoffes und den Schwierigkeitsgrad bei der Aufgabenstellung betreffen.

Der Lehrer wird in Kenntnis der besonderen Lernsituation seiner Schüler auf Grundlage sorgfältiger, durchdachter Unterrichtsplanung entsprechende Maßnahmen treffen.

Beim Hör- und Leseverstehen sind für die III. Leistungsgruppe folgende Differenzierungskriterien zu beachten:

- Auswahl der Texte nach Schwierigkeitsgrad, Umfang, Interesse
- Bearbeitung der Aufgaben in kleineren Teilschritten
- mehrmalige Wiederholungsphasen.

Leistungsschwache Schüler sollen auch zum freien Sprechen ermutigt werden. Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in diesem Zusammenhang in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.

Im Bereich der Sprachbetrachtung steht für die III. Leistungsgruppe die Festigung des in der Hauptschule erarbeiteten Stoffes und eine behutsame Erweiterung im Vordergrund.

Schreiben hat vorwiegend lernunterstützende Funktionen, jedoch sollen auch die Schüler der III. Leistungsgruppe angeleitet werden — ausgehend von gelenkten Arbeitsformen — selbständig einfache, kurze, schriftliche Äußerungen von kommunikativem Wert zu formulieren.

Das Zeitausmaß, das die Schüler zur Erreichung der Lernziele benötigen und die Bereitschaft, selbständig zu arbeiten, soll besonders bei leistungsschwächeren Jugendlichen beachtet werden.

Lernunterstützende Maßnahmen

Die Lernenden sind durch regelmäßige mündliche oder schriftliche Arbeitsaufträge zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten (zB Notizen machen, Wichtiges unterstreichen, richtiger Umgang mit dem Wörterbuch, ...). Durch Einsatz audio-visueller Medien (Tafelskizzen, Folien, Dias, Tonträger, Zeitschriften, Prospekte, ...) bzw. neuer Informations- und Kommunikationstechniken (zB Computer) sollen die Lernenden gezielt motiviert und aktiviert werden.

Förderunterricht ist als umfassende Lerntherapie zu verstehen. Er soll lustbetont gestaltet werden und die Schüler motivieren, sich gezielt mit ihren Lernproblemen auseinanderzusetzen.

Schriftliche Arbeiten

Zu Überprüfen sind vor allem Hör- und Leseverstehen, Wortschatz und kommunikatives Schreiben.

Termin für die Einstufung

Die Schüler sind in die I., II. und III. Leistungsgruppe einzustufen. Die Einstufung erfolgt nach einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen auf der Grundlage der ständigen Beobachtung der Mitarbeit, allenfalls unter Berücksichtigung der Beurteilung in Kroatisch im Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schulstufe und allenfalls unter Berücksichtigung von mündlichen und schriftlichen Leistungsfeststellungen.

Slowenisch

Bildungs- und Lehraufgaben:

Slowenisch dient Menschen als Kommunikationsmittel im privaten und beruflichen Bereich. Daher soll der Slowenischunterricht am Polytechnischen Lehrgang zunächst die Einsicht der Schüler verstärken, daß Slowenischkenntnisse die Teilnahme an mündlicher und schriftlicher Kommunikation mit Angehörigen verschiedener Sprachgemeinschaften im Lande ermöglichen, aber auch Zugang zu wichtigen Informationsquellen verschaffen.

Die wichtigste Aufgabe des Slowenischunterrichtes am Polytechnischen Lehrgang besteht in der Weiterentwicklung einer altersgemäßen, interessensspezifischen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung künftiger, berufsbezogener Erfordernisse.

Die Schüler sollen in zunehmendem Maße lernen, bei der praktischen Anwendung der slowenischen Sprache im privaten oder beruflichen Bereich situationsgerecht und flexibel zu handeln, dh. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, sich mündlich auszudrücken und sich im Rahmen ihrer privaten und beruflichen Interessen auch schriftlich zu verständigen. Im Unterricht kommt der Entwicklung des Hörverstehens und der Sprechfertigkeit größte Bedeutung zu. Das Leseverstehen ist verstärkt nach beruflichen Interessen weiterzuführen. Darüber hinaus soll die Freude am Lesen anhand besonders ausgewählter Texte gefördert werden. Das Schreiben wird vor allem jene Formen betonen, die für die spätere Verwendung bei privaten und beruflichen Kontakten von Bedeutung sind. Somit soll eine solide Basis grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten geschaffen werden, die es den Schülern ermöglicht, in weiterführenden Bildungswegen Spezialkenntnisse für künftige Berufe zu erwerben.

Da der Erwerb und Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, sollen im Slowenischunterricht auch die Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit, zur kritischen Toleranz und zum Übernehmen von Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Weiters soll der Slowenischunterricht eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur vertiefen und die Offenheit für Kontakte von Mensch zu Mensch fördern (interkulturelles Lernen).

Der Slowenischunterricht am Polytechnischen Lehrgang setzt sich auch zum Ziel, eine positive Einstellung zum Fremdsprachenerwerb zu fördern sowie die Bereitschaft der Schüler zu unterstützen, sich aus eigenem Interesse mit der slowenischen Sprache zu beschäftigen. Sie sollen motiviert und angeleitet werden, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anzuwenden und für selbständiges Weiterlernen zu nutzen. Daher sind Ziele und Arbeitsweisen im Unterricht nach Möglichkeit einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdsprachenerwerb unterstützen und die Flexibilität im Umgang mit der Fremdsprache fördern.

Unbeschadet der besonderen Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges (§ 28 des Schulorganisationsgesetzes) ist bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit auf den Lehrplan der Hauptschule Bedacht zu nehmen; im Hinblick auf das nachträgliche Erreichen von Lehrzielen in der Hauptschule hat sich die I. Leistungsgruppe daher auch an den Anforderungen der I. Leistungsgruppe der Hauptschule zu orientieren.

Lehrstoff:

Lebens- und berufspraktische Themen

Unter Berücksichtigung der aus dem vorangegangenen Unterricht bekannten Situationen ist bei der Auswahl der Themen am Polytechnischen Lehrgang verstärkt auf die Persönlichkeit der heranwachsenden Jugendlichen, ihre schulischen und außerschulischen Interessen und ihre beruflichen Zukunftspläne einzugehen. Zu berücksichtigen sind auch standortbedingte Schwerpunkte (Industriegebiet, ländlicher Bereich, Ballungszentren, ...). Weiters sind Themenbereiche anderer Gegenstände (vor allem Lebenskunde, Berufskunde und Deutsch) zu beachten, um nach Möglichkeit einen fächerübergreifenden Unterricht durchführen zu können. Die Themen sollen von konkreten Kommunikationsanlässen ausgehen, persönlichkeitsbildend sein und den Schülern Freude bereiten.

Aus folgenden Themenkreisen sind Schwerpunkte auszuwählen:

Umwelt

Jugendliche - privater Alltag und zB: Selbstdarstellung (persönliche Daten, Nationalität, Aussehen, Interessen usw.), Familie, soziale Kontakte (Freundeskreis, Nachbarschaft usw.), Umweltgestaltung (zB Umweltbewußtsein im Alltag des einzelnen), .

Jugendliche in der Arbeitswelt

zB: Berufswünsche, Berufsfindung, Berufsaussichten, Bewerbung, Arbeitsbedingungen, Dienstleistungsberufe (Projektform), neue Technologien und ihre Auswirkungen, ...

Freizeitgestaltung - Freizeitverhalten

zB: Sport und Gesundheit, Medien und Werbung, Mode, gemeinsame Unternehmungen, Lektüre (Projektform)

Jugendliche im Ausland

zB: Reisemöglichkeiten, Unterbringung, Konsumation (Essen, Trinken, Einkaufen), sich zurechtfinden (Hinweisschilder, Verkehrszeichen), Notsituationen (Verlust, Unfall, Krankheit), Post und Telefon, ...

Der bisher erworbene Wortschatz ist zu festigen und systematisch zu erweitern. Dabei sind die neuen Themenbereiche und berufsspezifischen Anforderungen zu berücksichtigen (einige wichtige technische Anweisungen und Fachtermini, einfaches kaufmännisches Slowenisch). Die selbständige Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches soll gefördert werden.

Kommunikationssituationen und Sprachfunktionen

Ziel des Fremdsprachenunterrichtes am Polytechnischen Lehrgang ist die Vorbereitung der Schüler auf die Bewältigung außerschulischer Realsituationen, in welchen sie die Fremdsprache als Verständigungsmittel benötigen. Es ist anzunehmen, daß sich künftige Kontakte mit der slowenischen Sprache auf vier große Anwendungsbereiche erstrecken:

- persönliche Kontakte mit Slowenen im In- und Ausland
- berufliche Kontakte mit Slowenen im In- und Ausland
- Kontakte als Tourist im Ausland
- Kontakte mit der Kultur des slowenischen Sprachraumes.

Dabei ist auf folgende Rollen besonders einzugehen:

- Gast/Gastgeber/Besucher/Freund
- Verkehrsteilnehmer/Exekutivbeamter
- Käufer/Verkäufer
- Benützer/Personal öffentlicher Einrichtungen (Theater, Kino)
- Gast/Kunde/Angestellter
- Patient/Personal im Krankenhaus
- Leser/Hörer slowenischer Texte/Sendungen.

Die in den vorangegangenen Jahren erarbeiteten Sprachfunktionen sind zu festigen, nach Bedarf zu erweitern und in neuen Situationen verfügbar zu machen. Der Lernfortschritt ergibt sich aus der Spontaneität und Geläufigkeit sowie aus der Länge der Komplexität sprachlicher Äußerungen. Sprachfunktionen stehen im untrennbaren Zusammenhang mit konkreten Kommunikationssituationen, die sich im Klassengespräch oder in Anlehnung an die vorgesehenen Themen ergeben.

Soziale Kontakte herstellen und fortführen, zB:

- jemanden einladen/eine Einladung annehmen/ablehnen
- Dank ausdrücken
- sich entschuldigen
- sich am Telefon melden;

Beziehungen regeln, zB:

- Erlaubnis/Rat geben, loben/warnen
- nach dem Befinden fragen
- eine Bedingung und deren Folgen ausdrücken;

Kommunikation sicherstellen, zB:

- um Aufmerksamkeit/Wiederholung/langsameres Sprechen bitten/buchstabieren
- Nichtwissen/Nichtverstehen/Rückfragen formulieren;

Stellungnahmen abgeben, zB:

- zustimmen/ablehnen/widersprechen/bezweifeln
- vermuten/begründen/vergleichen
- Erwartung/Vorliebe ausdrücken
- Absichten äußern;

Wünsche/Bitten/Meinungen ausdrücken, zB:

- Glückwünsche aussprechen
- Wünsche/Bitten vorbringen/erfüllen/abschlagen
- Gefallen/Mißfallen/Interesse/Begeisterung/Freude/Angst ausdrücken;

Handlungen veranlassen bzw. zur Unterlassung auffordern, zB:

- Anordnungen erteilen/Vorschläge machen/annehmen/ablehnen
- jemanden ersuchen, etwas (nicht) zu tun, etwas verbieten
- um Hilfe bitten/Hilfe anbieten
- Fähigkeit/Unfähigkeit ausdrücken;

Informationen geben und erfragen, zB:

- über den Zeitpunkt, die Dauer, die Häufigkeit
- über die Zahl, die Menge, den Grad

- berichten/erklären/benennen/beschreiben
- Verwendungszweck/Eigenschaften angeben
- Besitzverhältnisse/Zugehörigkeit angeben.

Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens (Global-/Detailverstehen) bildet im Unterricht am Polytechnischen Lehrgang einen Schwerpunkt und wird daher systematisch weitergeführt und vertieft. Die Schüler sollen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und im Rahmen der vorgesehenen Themen in zunehmendem Maße imstande sein, Slowenisch im direkten Kontakt (zB im Klassengespräch) oder über Medien zu verstehen.

Die Texte sollen von kommunikativem Wert sein und authentischen Vorbildern nahekommen. Die Anforderungen an die Schüler richten sich nach dem Schwierigkeitsgrad (Länge, Tempo, regionale Sprachfärbung, Komplexität der Sprachmittel, Nebengeräusche) und der Funktion der Texte (Dialoge, Telefongespräche, touristische Informationen und längere Texte), die auch unbekannte Elemente enthalten können.

Sprechen

Der Unterricht soll die Lernenden in entsprechendem Maße zur Sicherheit im mündlichen Gebrauch der slowenischen Sprache führen. Dazu gehört auch eine phonetisch verständliche Aussprache und die entsprechende Tonführung.

Die Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit bildet einen der Schwerpunkte des Unterrichts. Die in den vorangegangenen Jahren erworbenen Sprachkenntnisse sind zu vertiefen und zu erweitern, wobei die selbständige und möglichst spontane Anwendung im Vordergrund steht.

Die Schüler sollen im Klassengespräch (auch in Diskussionen) eine der jeweiligen Situation entsprechende Redehaltung erlangen, die sie ua. dazu befähigt, Informationen zu geben und herauszufinden (auch durch Buchstabieren) sowie Wünsche, Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen zu äußern und zu erfragen und über Erlebtes oder Beobachtetes zu berichten usw. Weiters sollen sich die Schüler im Rahmen der behandelten Themen auch in den wichigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sach-, situations- und partnergerecht ausdrücken können. Dabei ist der kommunikativen Leistung grundsätzlich Vorrang zu geben.

Leseverstehen

Die Schulung des Leseverstehens, dh. des stillen, sinnerfassenden Lesens wird systematisch weitergeführt. Dabei soll sowohl der selbständige Umgang mit Texten (gegebenenfalls mit Hilfe des Wörterbuches) als auch die Freude am Lesen gefördert werden.

Die Anforderungen bezüglich Detail- und Globalverstehen richten sich nach der Funktion der Texte, zB Detailverstehen anhand von Sachtexten oder Globalverstehen anhand von erzählenden Texten.

Die Texte sollen von kommunikativem Wert sein und authentischen Vorbildern nahekommen. Ihre Auswahl richtet sich nach den beruflichen und privaten Interessen der Schüler: Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens, zB Zeitungsausschnitte, touristisches Informationsmaterial, Gebrauchsanweisungen, Reparaturanleitungen, Aufschriften, Liedertexte usw., persönliche Mitteilungen (auch in slowenischer Handschrift).

Schreiben

Die in den vorangegangenen Jahren erworbenen Kenntnisse sind zu festigen, im Rahmen der vorgesehenen Themen zu erweitern und für das selbständige Abfassen verschiedener Texte verfügbar zu machen. Die Schüler sollen imstande sein, sich vor allem in jenen Formen auszudrücken, die von kommunikativem Wert und für die spätere Verwendung im Alltag von Bedeutung sind, zB Notizen machen und verwerten, Formulare ausfüllen, über Erlebtes, Beobachtetes kurz berichten, Gegenstände und Personen beschreiben, einen Lebenslauf abfassen usw.

Weiters sollen sie in der Lage sein, einfache Briefe persönlichen Inhalts zu schreiben. Im Vordergrund wird das Verfassen von Standardtexten für den privaten und beruflichen Schriftverkehr stehen (fächerübergreifender Aspekt), zB Einladungen, Dankschreiben, Erkundigungen über Unterkunftsmöglichkeiten, Preise, Anmeldungen, Bestellungen, Bewerbungen usw. Der kommunikativen Leistung ist grundsätzlich Vorrang zu geben.

Sprachbetrachtung

Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Grammatik richtet sich nach den Erfordernissen der Schülergruppe und hat zum Ziel, die genannten mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten zu unterstützen. Dabei werden die in den vorangegangenen Lernjahren erworbenen Strukturen nach Bedarf wiederholt. Im Vordergrund steht die Anwendung in neuen bzw. erweiterten Situationen.

Allenfalls notwendige Regelerarbeitung und formale Übungen sollen aus Kommunikationssituationen erwachsen und auf diese bezogen sein.

Übersetzung

Gelegentlich können kurze Übersetzungen von praktischem Wert (Kochrezepte, Bedienungsanweisungen, Annoncen usw.) geübt sowie berufsspezifische Sachverhalte interpretierend bzw. sinngemäß wiedergegeben werden. Übersetzungen dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.

Schriftliche Arbeiten

Vier Schularbeiten, je zwei pro Semester, und die erste nicht vor der zehnten Schulwoche.

Didaktische Grundsätze:

Ausgehend von den Vorkenntnissen der Schüler ist das Ziel der ersten Unterrichtswochen, eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen. Grundsätzlich soll Slowenisch Unterrichtssprache sein.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Lernenden zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Grundsätzlich ist größtmögliche Sprachrichtigkeit anzustreben. Dennoch ist den Schülern in verstärktem Maß Gelegenheit zu geben, das bisher Gelernte in berufs- und lebenspraktischen Situationen frei zu erproben, auch wenn dabei Fehler gemacht werden. Korrekturen sollen das jugendliche Selbstwertgefühl und die Sprechfreudigkeit nicht beeinträchtigen und die kommunikative Situation nicht stören.

Motivation

Es soll in erster Linie die Einsicht vermittelt werden, daß Slowenisch als Zweitsprache eine Verständigung in sehr vielen Situationen ermöglicht.

Eine offene, kooperative Einstellung des Lehrers schafft ein positives Lernklima und bewirkt eine aktivere Teilnahme am Unterricht. Um das Interesse zu wecken und Bereitschaft zur Mitarbeit zu fördern, soll ein Mitspracherecht bei der Wahl und Gewichtung der Themen eingeräumt werden.

Die im folgenden angeführten Maßnahmen sind geeignet, die Motivation zu fördern und somit zu einem soliden Unterrichtserfolg auf weite Sicht beizutragen:

- Ausnützen spontan geäußerter Schülerinteressen
- Lustbetonte, abwechslungreiche Unterrichtsgestaltung durch Verwendung altersadäquater Anschauungsmittel und Arbeitsformen
- Mitarbeit der Schüler bei der Erstellung von Unterrichtsmitteln
- regelmäßiges Einplanen von Phasen der Entspannung
- positive Verstärkung durch Lob und Ermutigung
- Abstimmung der Arbeitsaufgaben auf die Leistungsfähigkeit der Schüler
- Einsatz von Kassetten, Videofilmen, Computerprogrammen
- Einsatz von Liedern und altersadäquaten Lernspielen
- wenn möglich: Exkursionen zu fremdsprachigen Einrichtungen (slowenisches Theater, fremdsprachige Führungen, Bahnhöfe, Flughafen usw.).
- wenn möglich: Einladen von slowenischsprechenden In- und Ausländern in den Unterricht.

Projekte

Die Vielfalt der dem Polytechnischen Lehrgang gestellten Bildungs- und Lehraufgaben legt nahe, einige komplexe Themenbereiche im Rahmen von Projekten zu erarbeiten.

Drei Arten bieten sich an:

- Kleinprojekte innerhalb der Leistungsgruppe (zB Hobby, Freizeit)
- interessensdifferenzierte, leistungsgruppenübergreifende Projekte (zB Leseprojekte, berufsspezifische Projekte)
- fächerübergreifende Projekte (zB Umweltprobleme, Berufsfelder).

Auswahl, Anzahl und Ausmaß der Projekte richten sich nach örtlichen, organisatorischen und gruppenspezifischen Gegebenheiten. Bei der Auswahl, Gestaltung und Auswertung der Projekte sollen die Schüler mitentscheiden und möglichst selbständig arbeiten.

Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln meist mehrere Fertigkeiten umfaßt, und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, dh. sich mündlich oder schriftlich dazu äußeren.

Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die der Schüler positiv beherrschen soll (zB: Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (zB: Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, erzählende Texte).

Mündliche und schriftliche Übungen sollen dem Erwerb von Kommunikationsfähigkeit dienen. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (zB: Üben sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsformen richtet sich nach den Situationen und Textsorten.

Hören

Regelmäßige Hörübungen schulen das Verstehen von akustisch wahrgenommenem Slowenisch und zwar:

- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen, vor allem von längeren Texten
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag

- zur Verbesserung der Aussprache und Intonation
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen
- zur Sachinformation
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- Gespräche, Interviews
- Lieder
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Beschreibungen, Berichte
- Lautsprecheransagen.

Hörtexte sollen anregend und informativ sein sowie Anreiz zu Gesprächen bieten. Wenn nötig, ist sprachliche und situative Vorentlastung vorzusehen.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aufträge ausführen (zB: Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen)
- Bilder/Textteile usw. zuordnen
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen
- Auswahlantworten
- Aussagen/Bilder in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.)
- Notizen machen, kurze Zusammenfassungen erstellen
- in einfacher Form Stellung nehmen
- buchstabierte Wörter verstehen.

Sprechen

Der Unterricht soll den Schülern Gelegenheit geben, in zunehmendem Maße die slowenische Sprache selbständig anzuwenden, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller Schüler wichtig sind. Grundsätzlich ist ein natürliches Sprechtempo anzustreben.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Dialoge, Rollenspiele, Interviews, Diskussionen
- Partnergespräche, Gespräche in der Kleingruppe, Klassengespräche
- Lernspiele, Aufführen von Spielszenen
- kurze Berichte und Beschreibungen, Sprechen über Bilder
- Wörter buchstabieren.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:

- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend, erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen.
- Die Schüler versuchen, eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Lesen

Regelmäßige Leseübungen schulen das stille, sinnerfassende Lesen. Dieses zielt darauf ab,

- Freude am Lesen zu fördern
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen)
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen)
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag

- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes sowie der Strukturen
- zur Gesprächsmotivation.

Die Art der Darbietung und Auswertung von Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am selbständigen Lesen persönlicher Lektüre zu wecken. Die dafür verwendeten Texte sollen die rezeptiven Sprachkenntnisse in den wesentlichen Abschnitten möglichst nicht übersteigen.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Berichte usw.)
- erzählende Texte (Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuergeschichten, Comics usw.)
- Lieder, Reime, Rästel
- einfachste Hinweise zu Texten in der cyrillischen Schrift.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aufträge ausführen (zB: etwas basteln, kochen, Taschenrechner bedienen usw.)
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen
- Auswahlantworten
- Textteile/Bilder in der richtigen Reihenfolge anordnen
- Wesentliches hervorheben
- Informationen in einen Raster eintragen
- Notizen machen und zu kurzen Zusammenfassungen verwerten
- in einfacher Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient der Mitteilung (Hausübung vorlesen, Ergebnis einer Gruppenarbeit vortragen usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. Darüber hinaus erfüllt es eine wichtige Aufgabe bei der Schulung der Aussprache und Intonation sowie beim Einprägen der Beziehung Schriftbild-Aussprache. In der Regel sollen nur erarbeitete Texte von den Schülern laut gelesen werden. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

Schreiben

Zu unterscheiden sind Übungen, die der Fertigkeit des produktiven Schreibens dienen und Übungen, die lernunterstützende Funktion haben. Die schriftlichen Übungen richten sich in den Anforderungen nach dem jeweiligen Fertigkeitsziel. Sie sollen aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen und in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten. Bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit Spielraum gegeben werden; der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Entwicklung schriftlicher Kommunikation dienen, sind vor allem:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen
- Formulare ausfüllen
- Notizen machen
- Notizen schriftlich verwerten
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema
- Variieren vorgegebener Textmuster
- Abfassen kurzer Texte: private und berufsbezogene Mitteilungen und Briefe, Berichte, Beschreibungen
- buchstabierte Wörter schriftlich festhalten.

Für das Abfassen eigener Texte sind den Schülern nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

Hinweise zur Leistungsdifferenzierung

Bei der Ein- und Umstufung in die drei Leistungsgruppen ist unter Bedachtnahme auf deren Anforderungen (siehe erster Teil, A Z 3 [Differenzierung nach Leistungsgruppen] zweiter, dritter und vierter Absatz) zu beachten:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers sowie der Ermutigung durch Vermittlung kleiner Erfolgserlebnisse.

Differenzierungsmaßnahmen dienen der bestmöglichen individuellen Förderung der Schüler. Ein differenzierter Unterricht bietet allen Schülern die Möglichkeit, die wichtigsten Lehrziele des Slowenischunterrichtes zu erreichen. Die Zielsetzung, die slowenische Sprache als Verständigungsmittel gebrauchen zu können, ist für alle Schüler verbindlich.

Die Differenzierung berücksichtigt die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse. Sie erfolgt durch die unterschiedliche Art und Weise, in der verschiedene Schüler mit denselben Inhalten umgehen. Sie wird vor allem die Lernorganisation (methodische Maßnahmen wie zB Art und Umfang der Hilfestellung, Art der Darstellung, Arbeitsformen), den Umfang des Lehrstoffes und den Schwierigkeitsgrad bei der Aufgabenstellung betreffen. Es genügt nicht, nur Lehrstoff wegzulassen und/oder das Arbeitstempo zu verlangsamen.

Entscheidend für den Lernerfolg ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituation und der Lerntypen der Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft.

Hör- und Leseverstehen bieten auch leistungsschwächeren Schülern zahlreiche Möglichkeiten, sich mit der Fremdsprache erfolgreich zu beschäftigen. Dabei sind folgende Differenzierungskriterien zu beachten:

- Schwierigkeit, Umfang und Layout der Texte
- Interesse der Jugendlichen für den Inhalt
- Art der Aufgabenbearbeitung, zB in kleineren Lernschritten mit zusätzlichen Verstehenshilfen und mehrmaligen Wiederholungen
- Ausmaß des Textverständnisses.

Allenfalls können kurze mündliche Zusammenfassungen auch in der Muttersprache erarbeitet werden.

Leistungsschwache Jugendliche sollen auch zum freien SPRECHEN ermutigt werden. Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in diesem Zusammenhang in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.

Im Bereich der SPRACHBETRACHTUNG steht für die Schüler der III. Leistungsgruppe die Festigung des in der Hauptschule erarbeiteten Stoffes und eine behutsame Erweiterung im Vordergrund.

SCHREIBEN hat vorwiegend lernunterstützende Funktionen, jedoch sollen auch die Schüler der III. Leistungsgruppe angeleitet werden — ausgehend von gelenkten Arbeitsformen — selbständig einfache, kurze, schriftliche Äußerungen von kommunikativem Wert zu formulieren.

Als Grundlage zur Differenzierung können ua. folgende Kriterien herangezogen werden:

- Form und Ausmaß der Vorbereitung (zB: Musterdialoge/Lückentexte)
- Anzahl und Komplexität der vorgegebenen Redemittel
- Komplexität der selbständigen mündlichen und schriftlichen Schüleräußerungen
- Grad der formalen Korrektheit.

Außerdem sind noch folgende allgemeine Gesichtspunkte zu beachten:

- Grad des Verständnisses sprachlicher Gesetzmäßigkeiten
- Bereitschaft, selbständig zu arbeiten
- Zeitausmaß, das die Schüler zur Erreichung der Lernziele benötigen.

Weiters kann gegebenenfalls im Rahmen fachspezifischer Projekte eine Differenzierung nach Interessen erfolgen. Damit sollen die unterschiedlichen Neigungen in bestimmten Bereichen (zB: Freizeitgestaltung, Berufe, Lektüre, Computer) bestmöglich berücksichtigt werden.

Lernunterstützende Maßnahmen

Die Schüler sind durch regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Arbeitsaufträge zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen fertigkeitsorientierte Arbeits- und Lerntechniken gezielt anwenden, zB: Lesetechniken, Notizen machen, Wichtiges unterstreichen, Arten des Vokabellernens, richtiger Umgang mit dem Wörterbuch. Video- und Tonbandaufzeichnungen geben den Schülern Gelegenheit, die eigene Leistung zu überprüfen, Fehler zu erkennen und diese zu korrigieren.

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Durch den Einsatz audiovisueller Medien (Tafelskizzen, Folie, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten, Zeitschriften, Prospekte) sollen die Lernenden gezielt motiviert und der Lernprozeß unterstützt werden.

Förderunterricht ist als umfassende Lerntherapie zu verstehen, die sich an den Lerndefiziten der einzelnen Schüler orientiert, sie darüber hinaus aber auch emotional ansprechen soll. Die lustbetonte Gestaltung des Förderunterrichts soll Schüler motivieren, sich gezielt mit ihren Lernproblemen auseinanderzusetzen.

Schriftliche Arbeiten

Einer der Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit am Polytechnischen Lehrgang liegt in der Vertiefung der mündlichen Kommunikationsfertigkeit, die sich im Rahmen von Schularbeiten nur in eingeschränktem Maße überprüfen läßt. Daher sind nur vier Schularbeiten vorgesehen. Zu überprüfen sind vor allem Hörund Leseverstehen, Wortschatz und kommunikatives Schreiben. Als schriftliche Arbeiten eignen sich auch Präsentationen aus der Projektarbeit (zB: Notizen, Interviews, Plakate, Planungsskizzen, Berichte, Collagen).

Termin für die Einstufung

Die Schüler sind in die I., II. und III. Leistungsgruppe einzustufen. Die Einstufung erfolgt nach einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen auf der Grundlage der ständigen Beobachtung der Mitarbeit im Unterricht, allenfalls unter Berücksichtigung der Beurteilung in Slowenisch im Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schulstufe und allenfalls unter Berücksichtigung von mündlichen und schriftlichen Leistungsfeststellungen.

Ungarisch

Bildungs- und Lehraufgaben:

Oberstes Ziel des Ungarischunterrichtes am Polytechnischen Lehrgang ist die Fähigkeit, sich im Hinblick auf die Bewältigung außerschulischer (privater und beruflicher) Situationen dieser Sprache (als Fremd- oder Muttersprache) als Mittel zur Verständigung und Zusammenarbeit zu bedienen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich auszudrücken.

Anzustreben sind daher:

- Der Aufbau einer altersgemäßen, sich an den Interessen der Jugendlichen orientierende Kommunikations- und Handlungsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung künftiger, berufsbezogener Erfordernisse. Dabei soll eine solide sprachliche Basis geschaffen werden, die es den Schülern ermöglicht, in weiterführenden Bildungswegen Spezialkenntnisse für künftige Berufe zu erwerben;
- phonemrichtige Aussprache;
- Sicherheit in der Verwendung der wesentlichen grammatischen Strukturen und deren Rechtschreibung;
- Weckung der Lesefreude anhand besonders ausgewählter berufs- und interessensorientierter Texte;
- Fähigkeit zu mündlicher und einfacher schriftlicher Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Anwendung des Gelernten in neuen Situationen und zum selbständigen Weiterlernen;
- aufgeschlossene Haltung gegenüber den Menschen des betreffenden Sprachraumes und deren Kultur, Bereitschaft zu Toleranz und Zusammenarbeit.

Unbeschadet der besonderen Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges (§ 28 des Schulorganisationsgesetzes) ist bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit auf den Lehrplan der Hauptschule Bedacht zu nehmen; im Hinblick auf das nachträgliche Erreichen von Lehrzielen in der Hauptschule hat sich die I. Leistungsgruppe daher auch an den Anforderungen der I. Leistungsgruppe der Hauptschule zu orientieren.

Lehrstoff:

Thematische Bereiche:

a) Der Mensch und seine Umwelt: zB Familie, Haus, Schule, Kleidung, Mahlzeiten, Wetter, Zeit,

b) Der Mensch in der Gemeinschaft

und in der Arbeitswelt:

ZB Berufe, Berufswünsche, Kauf und Verkauf, Werbung, Fremdenverkehr; staatliche Einrichtungen; Erteilen von Auskünf-

ten und Informationen; Grußformen

c) Der Mensch in seiner Freizeit: Sport, Unterhaltung, Freizeiteinrichtungen, Reisen

Bei der Wahl der Themen sind standortbedingte Schwerpunkte besonders zu berücksichtigen.

Hörverstehen

Die Schüler sollen imstande sein, ihren Interessen und dem vorgegebenen Thema entsprechende Texte im direkten Gespräch oder als Zuhörer zu verstehen. Zur Schulung des Hörverstehens sollen Texte von kommunikativem Wert herangezogen werden, wobei sich deren Schwierigkeitsgrad am sprachlichen Können der Schüler zu orientieren hat.

Sprechen

Durch eine schwerpunktmäßige Schulung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit sollen die Lernenden befähigt werden, Informationen zu geben und zu erfragen sowie Wünsche, Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen, Erlebtes und Beobachtetes in Alltagssituationen in einfacher Form und verständlich zum Ausdruck zu bringen.

Telefonieren; Schulung der richtigen Aussprache und Intonation; Anleitung zum Gebrauch des Wörterbuches.

Schreiben

Die Schüler sollen in der Lage sein, sich in jenen Formen in einfacher Weise auszudrücken, die für das spätere Alltagsleben von Bedeutung sind: Formulare, Notizen, Beschreibungen, Kurzberichte, Lebenslauf, . . .

Sprachbetrachtung

Zur Ermöglichung einer alters- und alltagsbezogenen Kommunikationsfähigkeit sollen folgende Grundkenntnisse aus der Formen- und Satzlehre vermittelt werden:

Hauptwort und seine wichtigsten Suffixe, Artikel, Eigenschaftswort, Zahlwort, Hilfszeitwort, Zeitwort in der subjektiven und objektiven Abwandlung, Fürwort, einfacher und erweiterter Satz; Frage und Antwort.

Die erworbenen Kenntnisse können gelegentlich durch Übersetzungen einfacher und alltagsnaher Texte bewußtgemacht und gefestigt werden.

Leseverstehen

Die Auswahl der Texte soll sich an den beruflichen und privaten Interessen der Schüler orientieren und von kommunikativem Wert sein: Zeitungsausschnitte, Werbetexte, diverses Informationsmaterial, Liedtexte usw.

Lesestoffe können auch zum Bewußtmachen bereits erarbeiteter sprachlicher Strukturen herangezogen werden.

Die Freude am selbständigen Umgang mit Texten (unter der Verwendung eines Wörterbuches) ist zu fördern.

Didaktische Grundsätze:

Die vier Fertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben sind Voraussetzung für eine interessens- und alltagsbezogene Kommunikationsfähigkeit. Sie sind im Unterricht nicht getrennt voneinander, sondern integriert zu üben.

Als Unterrichtssprache ist nach Möglichkeit die ungarische Sprache zu verwenden.

Audiovisuelle Mittel sollen den Unterricht veranschaulichen, intensivieren und aktualisieren. Durch ihren Einsatz sollen die Schüler gezielter motiviert werden.

Der Einsatz verschiedener Sozialformen (Partner- und Gruppenarbeit) dient der abwechslungsreicheren Gestaltung des Unterrichtes und fördert die Sprechfertigkeit.

Die Kommunikationsformen sind in den im thematischen Bereich aufgegebenen Sachbereichen mündlich, aber auch schriftlich zu üben.

Erst die Vermittlung eines Grundwortschatzes und der gebräuchlichen Wendungen sichert die Kommunikationsfähigkeit der Schüler. Unbekannte Wörter sollen in erster Linie im Satzzusammenhang dargeboten werden.

Für das Abfassen eigener Texte sollten nach Möglichkeit Muster in mündlich besprochener oder gelesener Form vorgegeben werden.

Hinweise zur Leistungsdifferenzierung

Bei der Ein- und Umstufung in die drei Leistungsgruppen ist unter Bedachtnahme auf deren Anforderungen (siehe erster Teil, A Z 3 [Differenzierung nach Leistungsgruppen] zweiter, dritter und vierter Absatz) zu beachten:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers sowie der Ermutigung durch Vermittlung kleiner Erfolgserlebnisse.

Differenzierungsmaßnahmen dienen der bestmöglichen individuellen Förderung der Schüler. Ein differenzierter Unterricht bietet allen die Möglichkeit, die wichtigsten Lehrziele des Ungarischunterrichtes zu erreichen. Die Zielsetzung, die ungarische Sprache als Verständigungsmittel gebrauchen zu können, ist verbindlich.

Die Differenzierung berücksichtigt die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse. Sie erfolgt durch die unterschiedliche Art und Weise, in der verschiedene Jugendliche mit denselben Inhalten umgehen. Sie wird vor allem die Lernorganisation (methodische Maßnahmen wie zB Art und Umfang der Hilfestellung, Art der Darstellung, Arbeitsformen), den Umfang des Lehrstoffes und den Schwierigkeitsgrad bei der Aufgabenstellung betreffen. Es genügt nicht, nur Lehrstoff wegzulassen und/oder das Arbeitstempo zu verlangsamen.

Entscheidend für den Lernerfolg ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituation und der Lerntypen der Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft.

Hör- und Leseverstehen bieten auch leistungsschwächeren Lernenden zahlreiche Möglichkeiten, sich mit der Fremdsprache erfolgreich zu beschäftigen. Dabei sind folgende Differenzierungskriterien zu beachten:

- Schwierigkeit, Umfang und Layout der Texte
- Interesse der Schüler für den Inhalt
- Art der Aufgabenbearbeitung, zB kleinere Lernschritte mit zusätzlichen Verstehenshilfen und mehrmaligen Wiederholungen
- Ausmaß des Textverständnisses.

Allenfalls können kurze mündliche Zusammenfassungen auch in der Muttersprache erarbeitet werden.

Leistungsschwache sollen auch zum freien SPRECHEN ermutigt werden. Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in diesem Zusammenhang in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.

Im Bereich der SPRACHBETRACHTUNG steht für die Schüler der III. Leistungsgruppe die Festigung des in der Hauptschule erarbeiteten Stoffes und eine behutsame Erweiterung im Vordergrund.

SCHREIBEN hat vorwiegend lernunterstützende Funktionen, jedoch sollen auch die Schüler der III. Leistungsgruppe angeleitet werden — ausgehend von gelenkten Arbeitsformen — selbständig einfache, kurze, schriftliche Äußerungen von kommunikativem Wert zu formulieren.

Schriftliche Arbeiten

Vier Schularbeiten, je zwei pro Semester, die erste nicht vor der zehnten Schulwoche."

e) lauten die Pflichtgegenstände "Berufskunde und Praktische Berufsorientierung", "Leibesübungen" und "Alternative Pflichtgegenstände (Seminare)":

"Berufskunde und Praktische Berufsorientierung

Bildungs- und Lehraufgaben:

Im Rahmen der Berufskunde und Praktischen Berufsorientierung sollen die Schüler Haltungen bzw. Einstellungen entwickeln sowie sich Kenntnisse aneignen, die ihnen eine Grundorientierung in der Arbeitswelt ermöglichen, zur Erleichterung ihres Berufsfindungsprozesses beitragen und Hilfen für ihre Berufsentscheidung darstellen.

Während die Praktische Berufsorientierung eine anschauliche Begegnung mit der Arbeitswelt in einigen wichtigen Zweigen herbeiführt, soll die Berufskunde diese Begegnung vorbereiten und vertiefen, darüber hinaus aber die persönliche und gesellschaftliche Bedeutung der Berufsarbeit vor Augen führen.

Realbegegnungen mit der Arbeitswelt bieten dabei unter anderem die Möglichkeit, Informationen übergreifend für alle Lehr- und Lernbereiche einzuholen. Eine ganzheitliche, projektorientierte, themenund fächerübergreifende Bearbeitung soll den Schülern den Rahmen für einen zusammenhängenden Wissenserwerb schaffen.

Diesen Zielvorgaben entsprechend wird der Unterrichtsgegenstand Berufskunde und Praktische Berufsorientierung in folgender Weise aufgebaut:

Der Hauptbereich des Unterrichtsgegenstandes "Berufskunde und Praktische Berufsorientierung" heißt "Von der Schule in die Arbeitswelt". Dieser Hauptbereich wird von mehreren Blickwinkeln (Aspekten) aus erweitert, vertieft und nuanciert betrachtet; Aspekte dieses Hauptbereiches sind:

- gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf
- allgemeine Berufskunde
- menschengerechte Arbeitswelt.

Mit dem Hauptbereich "Von der Schule in die Arbeitswelt" wird die Orientierung in der Arbeits- und Berufswelt in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt. Dabei sollen sich die Schüler erfahrungsorientiert mit Begriff und Stellenwert der Arbeitswelt in bezug auf persönliche Entfaltungsmöglichkeiten und das Zusammenleben der Menschen auseinandersetzen.

In diesem Zusammenhang steht zwar die Erwerbsarbeit im Vordergrund, Arbeit im weiteren Sinn soll jedoch auch berücksichtigt werden. Den Jugendlichen soll bewußt werden, daß menschliche Arbeit die Lebensplanung, die Lebensgestaltung sowie die Persönlichkeit des einzelnen und die Gesellschaft stark und grundlegend beeinflußt. Identitäts- und Sinnstiftung von Arbeit und Beruf soll erfahrbar werden. Arbeitshaltungen wie Verantwortungs- und Problembewußtsein, Zielstrebigkeit und Verläßlichkeit sowie Kooperationsfähigkeit sollen den Jugendlichen nähergebracht werden.

Die Schüler sollen auch anschaulich erfahren, daß berufliche Überlegungen ein lebenslanger Prozeß sind, mit dem lebenslanges Lernen sowie kontinuierliches Neuorientieren und Qualifizieren eng verbunden sind. Dadurch soll ein Berufsfindungsprozeß der Jugendlichen in Gang gesetzt und weiterentwickelt werden. Sie sollen Hilfen erhalten, um sich in der Arbeits- und Berufswelt orientieren zu können. Dabei kommt jenen Erfahrungen eine besondere Bedeutung zu, die die Lernenden auch durch eigene Anschauung der konkreten Arbeitswelt in verschiedenen Berufsfeldern gewinnen können.

Der Aspekt "Gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf" soll Schüler anregen, sich mit den historischen, sozialen, ökonomischen und technischen Zusammenhängen auseinanderzusetzen, die in Arbeit und Beruf eingebunden sind.

Im Aspekt "Allgemeine Berufskunde" liegt der unterrichtliche Schwerpunkt auf der Erörterung wichtiger Bereiche des rechtlichen Ordnungsrahmens, in den Arbeit und Beruf eingebettet sind. Die Jugendlichen sollen eine grundlegende Vorstellung über Entwicklung und Funktion der Einrichtungen und legistischen Regelungen dieses Bereichs gewinnen sowie die aktuellen Hauptlinien der einschlägigen Diskussionen nachvollziehen können.

Im Zusammenhang mit dem Aspekt "Menschengerechte Arbeitswelt" sollen die Schüler jene Kenntnisse erwerben, die sie befähigen, den Arbeitsbedingungen, mit denen sie sich vorwiegend als Arbeitnehmer konfrontiert sehen, sowohl verständnisvoll als auch kritisch gegenüberzutreten, mit ihnen umgehen zu lernen und wenn nötig, sich für deren Veränderung einzusetzen.

Lehrstoff:

Dieser Bereich gliedert sich wie folgt:

Der Aufbau des Lehrstoffes folgt in den Bildungs- und Lehraufgaben der dargestellten Konzeption des Hauptbereiches und seiner Aspekte.

Hauptbereich:

Von der Schule in die Arbeitswelt

Themenbereich 1: Arbeit und Leben
Themenbereich 2: Berufsfelder und Berufe
Themenbereich 3: Die Arbeitswelt erfahren

Themenbereich 4: Berufsfindungsprozeß und Berufswahlvorbereitung

Aspekte:

Gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf

Themenbereich 1: Arbeit und Beruf im historischen Prozeß – Neue Technologien

und Zukunftsorientierung

Themenbereich 2: Frauen und Männer in der Arbeitswelt

Allgemeine Berufskunde

Themenbereich 1: Berufs- und arbeitsrechtliche Bestimmungen Die Sozialgesetzgebung und ihre Bedeutung

Themenbereich 3: Berufsbegleitende Institutionen und Weiterbildungsmöglichkei-

ten

Menschengerechte Arbeitswelt

Themenbereich 1: Arbeitsbedingungen

Themenbereich 2: Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung im

Betrieb

Themenbereich 3: Aspekte des Umweltschutzes im Betrieb

Der Hauptbereich und seine Aspekte werden in den nachfolgenden Lehrplanteilen näher ausgeführt, wobei sie jeweils mehrere Themenbereiche umfassen. Zu jedem Themenbereich werden die Bildungsziele mit dem dazugehörenden Lehrstoff angeführt. Daran sind jeweils didaktische Überlegungen angefügt, mit denen auch eine knappe Begründung der Zielbestimmung und der Lehrstoffangebote gegeben wird und damit Kriterien für Auswahl und Gewichtung erstellt werden können.

Der Lehrplan stellt einen Rahmen dar, wobei Reihenfolge und Schwerpunktsetzungen innerhalb des Hauptbereiches und seiner Aspekte offen je nach Klassensituation und regionalen Gegebenheiten gestaltet werden können.

HAUPTBEREICH: THEMENBEREICH 1: Von der Schule in die Arbeitswelt Arbeit und Leben

Bildungsziele:

Lehrstoff:

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

 die Arbeit als einen wesentlichen Teil des Lebens erkennen und ihr einen persönlichen Stellenwert zuordnen

auffassungen sammeln und interpretieren

- ihren eigenen Standpunkt zur Arbeit artikulie- eigene uren und im Vergleich dazu verschiedene Sinn- verschie
- verschiedene Verknüpfungsmöglichkeiten und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Daseinsgrundfunktionen (Arbeiten, Wohnen, Bildung, materielle Sicherstellung, Freizeitgestaltung, . . .)
 - eigene und fremde Erfahrungen mit Arbeit, verschiedene Arbeitsbegriffe Arbeit und Selbstverwirklichung, Chancen und Probleme der Arbeitsteilung
 - Erwerbsarbeit, selbständige und unbezahlte
 Arbeit
 - Arbeitslosigkeit
- den Zusammenhang/Widerspruch zwischen Persönlichkeitsentwicklung und beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten bearbeiten
- Arbeit und Mensch in normierter und kreativer Tätigkeit
- Arbeit und Hobby

Leistungsmaßstäbe

- Leistung und Prestige

- individuelle Vorstellung zur Lebens- und Karriereplanung bzw. Berufs- und Lebensbiographien
- ihren persönlichen Leistungsbegriff formulieren sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Leistungsvorstellungen bearbeiten
 - seller --
- Arbeit/Einkommen als Grundlage individueller Existenz verstehen
- Berufsethos

 Arten von Arbeitsverträgen und Arbeitseinkommen

Verantwortungsgefühl und Pflichten -

- Auswirkungen von Einkommensveränderungen

Der Themenbereich "Arbeit und Leben" soll vor allem Grundlagen schaffen, um Zusammenhänge im Berufsleben und in der Arbeitswelt besser verstehen zu können. Der Auseinandersetzung mit der Arbeit kommt daher ein hoher Stellenwert zu.

Bezüge zur unmittelbaren Erlebnis- und Erfahrungswelt der Lernenden sollen gefördert werden.

Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des menschlichen Lebens.

Die Schüler sollen ihre persönlichen Auffassungen über die Wertigkeit der Arbeit in Relation zu ihren sonstigen Wünschen, Bedürfnissen und Zielvorstellungen setzen.

HAUPTBEREICH: THEMENBEREICH 2: Von der Schule in die Arbeitswelt Berufsfelder und Berufe

Bildungsziele:

Lehrstoff:

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

- Einblicke in verschiedene Berufsfelder gewinnen und exemplarisch einige Berufe zuordnen können
- jeweilige Grundcharakteristika von Berufen benennen
- situationsorientierte Auswahl der Berufsfelder: Metall, Elektronik, Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Bau, Holz, Textil und Bekleidung, Druck und Graphik, Verkehr, Fremdenverkehr, Farbtechnik und

- Ausbildungswege für verschiedene Berufe (vom Lehrberuf bis zum akademischen Beruf) in Grundzügen kennenlernen
- vertiefte Einblicke in ausgewählte Berufe gewinnen, orientiert am persönlichen Interesse der Schüler
- aktuelle Verschiebungen zwischen Berufen in den historischen Prozeß wirtschaftlicher und technischer Entwicklung einordnen können.
- Raumgestaltung, Chemie, Gesundheit und Körperpflege, Land- und Forstwirtschaft, Erziehungs- und Sozialwesen, öffentlicher Dienst (Verwaltung, Exekutive, Justiz, . . .)
- persönlich ausgewählte Berufsbilder und Berufsfelder
- zusammenfassende Überblicke, zB durch Zuordnen von T\u00e4tigkeitsmerkmalen und Berufen
- berufsbezogene Auswirkungen neuer Techniken (zB Informations- und Kommunikationstechniken, Automation)

Die in früheren Jahren weitgehende Übereinstimmung von in Berufsbildern definierten und an Arbeitsplätzen tatsächlich geforderten Qualifikationen wird immer geringer. Die permanente Umstrukturierung der Arbeitswelt in bezug auf Arbeitsmittel, Arbeitsinhalte sowie Arbeitsorganisation (zB durch den Einsatz neuer Techniken) führt dazu, daß sich manche tradierte Vorstellungen von Berufen in der betrieblichen Realität kaum mehr wiederfinden lassen. Aufgrund dieses Sachverhalts wird verstärkt eine berufsfeldorientierte Information angestrebt.

Die Bearbeitung von Berufsfeldern stellt nicht nur einen Moment der Praxisorientierung des Berufskundeunterrichts dar, sondern erweist sich zugleich auch als die geeignetere Orientierungshilfe für Jugendliche. Damit wird die unübersichtliche Vielzahl der Ausbildungsberufe in einer überschaubaren Anzahl von Berufsfeldern zusammengefaßt. Zugleich wird ermöglicht, daß Jugendliche mit einem breiteren Spektrum von Tätigkeitsbereichen bekannt gemacht werden, wodurch auch die Bereitschaft zu beruflicher Flexibilität und Mobilität gefördert wird. Außerdem sollen die Schüler die Möglichkeit erhalten, Berufe ihrer persönlichen Wahl ausführlich und umfassend kennenzulernen.

HAUPTBEREICH: Von der Schule in die Arbeitswelt THEMENBEREICH 3: Die Arbeitswelt erfahren

Schulveranstaltungen wie berufskundliche Führungen, die berufspraktische Woche, Lehrausgänge und andere schulbezogene Aktivitäten "dienen in Ergänzung des Unterrichtes im Polytechnischen Lehrgang, insbesondere im Unterrichtsgegenstand Berufskunde und Praktische Berufsorientierung, einer lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt. Sie sollen zur Berufsfindung beitragen, die Berufswahlreife fördern und darüber hinaus auch konkrete sozial- und wirtschaftskundliche Einblicke in die Arbeitswelt sowie ein Kennenlernen der Aufgaben und Tätigkeiten der Organe der Betriebsvertretung ermöglichen".

Es soll eine situationsangemessene Auswahl aus dem Lehrstoff des Hauptbereiches und seiner Aspekte erfolgen.

Voraussetzungen für einen sinnvollen Ablauf und Erfolg dieser Realitätserfahrungen sind umfassende Vorbereitungen und Auswertungen, die zu gezielter Sensibilisierung der Wahrnehmung und anschließender Aufarbeitung des Erlebten für bestimmte Bereiche und Aspekte der Berufskunde hinführen sollen.

Durch eigene Anschauungen und Gespräche mit Beschäftigten in Betrieben sollen die Jugendlichen zu praktischem Erfahrungs- und Informationsaustausch kommen. Zum Beispiel könnten sie dadurch Merkmale der Berufe erarbeiten und Rückschlüsse auf Eignungsvoraussetzungen ziehen. Die auf diese Weise gewonnenen Erfahrungen sind Gegenstand einer intensiven unterrichtlichen Nachbereitung der berufskundlichen Praxisteile.

HAUPTBEREICH: Von der Schule in die Arbeitswelt
THEMENBEREICH 4: Berufsfindungsprozeß und Berufswahlvorbereitung

Bildungsziele:

Lehrstoff:

Der Unterricht soll den Lernenden ermöglichen,

 sich ihres Berufsfindungsprozesses bewußt zu werden, indem sie ihn nachvollziehen und darstellen Verlauf individueller Berufsfindungsprozesse; der Wandel des Berufswunsches vom Kindeszum Jugendalter

- fremde und eigene Anteile an der Entwicklung des Berufswunsches zu benennen
- geschlechtsspezifische Bedingungen des Berufsfindungsprozesses zu erkennen
- sich mit den eigenen Fähigkeiten und Interessen bzw. Eignungen und Neigungen auseinanderzusetzen.

Diese Voraussetzungen sollen die Lernenden auch dazu befähigen,

- im Bewerbungsverfahren sachgerecht handeln zu können
- verschiedene Auswahlverfahren zu kennen
- sich mit deren Sachgemäßheit kritisch auseinanderzusetzen.

Sie sollen die Fähigkeit erlangen, Mißerfolge realistisch einzuschätzen, dh. zwischen objektiven Ursachen und individuellen Anteilen unterscheiden können.

- äußere Einflußmomente auf die Entwicklung des Berufswunsches (zB Elternhaus, Freundeskreis, geschlechtsspezifische Fixierungen, Schule, Arbeitsamt, Arbeitsmarkt, regionale Besonderheiten, Medien, . . .)
- berufsspezifische Eignungsvoraussetzungen
- Bewerbungsschreiben und Lebenslauf
- Vorstellungsgespräch
- Leistungs- und Persönlichkeitstests
- Persönlichkeitsschutz und Datenmißbrauch
- Konkurrenz und Chancen am Arbeitsmarkt
- Interessen der Nachfrager und Anbieter am Arbeitsmarkt

Einschlägige Untersuchungen gelangen immer wieder zu dem Ergebnis, daß die Familie für Jugendliche die wichtigste Beratungsinstanz bei der Berufswahl darstellt. Dagegen üben Beratungen in Schulen und Arbeitsämtern häufig nur einen geringen Einfluß auf die Berufswahl aus.

Die Schule soll dazu beitragen, daß die Schüler verschiedene Beratungsinstanzen besser nützen können.

Bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzvergabe setzen immer mehr Betriebe relativ umfangreiche Auswahlverfahren ein, denen sich die Bewerber zu unterziehen haben. Eine Vorbereitung der Jugendlichen auf diese Auswahlprozeduren gehört mit zu den Aufgaben des Berufskundeunterrichtes.

ASPEKT: THEMENBEREICH 1: Gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf Arbeit und Beruf im historischen Prozeß — Neue Technologien und Zukunftsorientierung

Bildungsziele:

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

- die Einbindung von Arbeit und Beruf in den historischen Prozeß sozialer, ökonomischer und technischer Entwicklungen erkennen
- aktuelle Bedingungen von Arbeit und Beruf beschreiben können und wesentliche Aspekte der Diskussion im Umfeld von Arbeit und Beruf kennen
- neue Technologien in ihren Erscheinungsformen aufzeigen und Auswirkungen auf Arbeitsprozesse und Beschäftigte erkennen können

Lehrstoff:

- die historische Entwicklung gesellschaftlicher Arbeit (Wirtschaftsformen, Produktionsweisen, Arbeitsteilung, Aufkommen und Niedergang von Berufen, . . .)
- Arbeitsteilung und volkswirtschaftlicher bzw. betrieblicher Zweck sowie persönlicher Sinn der Berufsarbeit, Arbeitszeit, Belastungsfaktoren, Lebenserwartung
- exemplarische Einblicke in Reaktionen der Bevölkerung auf politische, soziale und ökonomische Ungleichheit (zB Bauern, Weber, Maschinenstürmer)
- neue Berufe, Arbeitsfelder, Qualifikationsanforderungen, neue Formen der Berufsausbildung, Flexibilität, Mobilität
- Einsatz von neuen Arbeitsmitteln, neuen Werkstoffen und Arbeitsverfahren
- Rationalisierung und Automation
- Konjunkturschwankungen, Strukturveränderungen, Beschäftigungsveränderungen

- die Bereitschaft entwickeln bzw. weiter festigen, sich für humane, sozial gerechte Lösungen gesellschaftlicher Probleme und Konflikte im Umfeld von Arbeit und Beruf einzusetzen.
- Beschäftigungsprogramme, Arbeitszeitregelungen
- Anerkennung des Rechts auf Arbeit
- Akzeptanz ausländischer Arbeitnehmer
- Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt

Der permanente Wandel von Arbeit und Beruf im historischen Prozeß verweist zum einen auf das Moment der Gestaltbarkeit dieses Prozesses und zum anderen auf jene, die Entwicklung der Produktiv-kräfte begleitenden, gesellschaftlichen Auseinandersetzungen.

Im Rahmen des Unterrichts zu diesem Themenbereich kommt es darauf an, den Lernenden die Aneignung ordnender Kategorien für ein vertieftes Verständnis des geschichtlichen Entwicklungsprozesses gesellschaftlicher Arbeit zu ermöglichen. Diese Arbeitsweise trägt dazu bei, aktuelle Fragen und Probleme angemessen bearbeiten zu können.

ASPEKT: Gesellschaftliche Bedingungen von Arbeit und Beruf THEMENBEREICH 2: Frauen und Männer in der Arbeitswelt

Bildungsziele:

Der Unterricht soll die Lernenden befähigen,

- die Aufspaltung gesellschaftlicher Arbeit in weibliche bzw. m\u00e4nnliche T\u00e4tigkeitsbereiche zu beschreiben und die daraus resultierenden Erschwernisse f\u00fcr weibliche Erwerbswillige bzw. -t\u00e4tige aufzeigen zu k\u00f6nnen
- die in der Gesellschaft vorhandenen Vorurteile bezüglich der Berufstätigkeit und -eignung gegenüber Frauen und Männern zu erkennen
- Ansätze zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt zu beurteilen und an deren Durchsetzung mitwirken zu können.

Lehrstoff:

- gesellschaftliche Entwicklung der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau
- männliche und weibliche Berufstraditionen und Klischees
- geschlechtsspezifische Sonderstellungen (zB Aufstiegsmöglichkeiten, Entlohnung, Arbeitszeiten)
- Hintergründe und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Vorurteile
- Initiativen und Maßnahmen zur Gleichstellung und deren Realisierungsgrad (Frauen in technischen Berufen, besondere Berücksichtigung von Frauen bei Stellenausschreibungen und Einstellung, gleiche Entlohnung, Berufsbezeichnungen auch in weiblicher Form, Gleichbehandlungsgesetz, . . .)

Frauen und Männer sind dem Gesetz nach gleichberechtigt. In vielen alltäglichen Lebenssituationen, vor allem in Zusammenhang mit Arbeit und Beruf, zeigt sich jedoch, daß dieses gleiche Recht noch nicht zur Gleichstellung von Mann und Frau geführt hat.

Durch Erhellung der Hintergründe und Auswirkungen der geschlechtsspezifisch geprägten Arbeitswelt sollen überkommene Ideologien und Vorurteile aufgezeigt und Ansätze zu deren Überwindung entwickelt bzw. verstärkt werden.

ASPEKT: Allgemeine Berufskunde

THEMENBEREICH 1: Berufs- und arbeitsrechtliche Bestimmungen

Bildungsziele:

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

 die rechtlichen Rahmenbedingungen der Berufsausbildung kennen und wesentliche Folgen (wie Rechte und Pflichten bzw. Orientierungsmöglichkeiten) daraus ableiten können

Lehrstoff:

- Organisationsformen der Berufsausbildung
- wesentliche Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes (Lehrvertrag, Lehrverhältnis, Ausbildungsvorschriften)

- die für die Arbeit Jugendlicher besonders wichtigen Schutzbestimmungen kennen und den Sinn solcher Regelungen verstehen
- über betriebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten Bescheid wissen und ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer einschätzen können
- Stellung der Berufsschule im dualen Ausbildungssystem
- Sinn und Aufgaben des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes (Kinderarbeit, Arbeitszeitregelungen, Urlaubsbestimmungen, Beschäftigungsverbote, Gesundheits- und Sittlichkeitsschutz)
- Arbeitsverfassungsgesetz (Jugendvertrauensrat, Jugendversammlung)

Die mit diesem Themenbereich verknüpften Bildungsziele und der Lehrstoff haben jene rechtlichen Rahmenbedingungen zum Gegenstand, die auf die Situation von Lehrlingen bzw. jugendlichen Arbeitnehmern bezogen sind.

Obwohl als Lehrstoff eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen und Gesetzeswerken aufgeführt werden, besteht die Lehraufgabe nicht darin, den Schülern Paragraphenkenntnisse zu vermitteln. Den Bildungszielen in ihrer Gesamtheit entspricht vielmehr, die Lernenden zu befähigen, ihren Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem zunehmend unter eigene Kontrolle und Verantwortung nehmen zu können. Dies erfordert eine inhaltliche Orientierung des Unterrichts an den Vorstellungen, die den jeweiligen gesetzlichen Regelungen zugrunde liegen.

Für die Unterrichtsgestaltung bedeutet diese Zielsetzung, daß jenen Methoden eine besondere Bedeutung zukommt, die den Schülern Möglichkeiten eröffnen, sich aktiv mit Problemstellungen und Situationen auseinanderzusetzen, denen sie sich als zukünftige Lehrlinge bzw. Arbeitnehmer gegenüber sehen werden; (neun von zehn Schülern werden unselbständig Erwerbstätige).

ASPEKT: THEMENBEREICH 2:

Allgemeine Berufskunde
Die Sozialgesetzgebung und ihre Bedeutung

Bildungsziele:

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernenden

- um die Absichten und Ansprüche sozialer Absicherung Bescheid wissen
- die geschichtliche Entwicklung der sozialen Absicherung nachvollziehen können und deren Träger kennen
- die Eigenverantwortung als Beteiligte am sozialen Sicherungssystem erkennen
- sich mit aktuellen Fragen und neuen Formen der sozialen Absicherung auseinandersetzen.

Lehrstoff:

- soziale, ethische, betriebs- und volkswirtschaftliche, regionale Aspekte sozialer Absicherung
- Entwicklung der sozialen Absicherung (zB Großfamilie, Nachbarschaftshilfe, betriebliche Fürsorge, staatliche Formen der sozialen Sicherheit)
- gesetzliche Formen der sozialen Absicherung (Krankenversicherung, Pensionsversicherung, rung), Leistungsumfang und Anspruchsberechtigung
- aktuelle Reformvorschläge und Diskussionen (nach ihren Hauptgedanken aufbereitet)
- Finanzierung der Sozialversicherung

Die moderne Sozialgesetzgebung ist das Resultat einer Auseinandersetzung, welche die gesellschaftliche Entwicklung begleitet.

Neben der Vermittlung eines Grundwissens, zu dem die Kenntnis der wichtigsten Bereiche, Einrichtungen und Funktionen des sozialen Sicherungssystems gehört, erfordern die Bildungsziele einen Unterricht, der schwerpunktmäßig dazu beiträgt, daß die Lernenden den Entwicklungsprozeß des sozialen Sicherungssystems nachvollziehen können, sich mit aktuellen sozialpolitischen Problemstellungen beschäftigen und eigene Standpunkte in bezug auf öffentlich-kontroversiell diskutierte Fragen entwickeln können.

Dabei ist darauf zu achten, daß die in diesem Zusammenhang erforderliche Institutionenkunde auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

2216

ASPEKT:

Allgemeine Berufskunde THEMENBEREICH 3: Berufsbegleitende Institutionen und Weiterbildungsmöglichkei-

Bildungsziele:

Der Unterricht soll dazu führen, daß die Lernen-

- jene Einrichtung kennen, durch die Berufsfindung und Berufsvermittlung unterstützt werden
- Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Chancen am Arbeitsmarkt kennenlernen
- die Interessensvertretungen und deren Aufgabenbereiche kennen
- wesentliche Aufgaben der Arbeits- und Sozialgerichte und Arbeitsinspektorate kennen
- die Notwendigkeit ständiger Weiterbildung erkennen und die wichtigsten Weiterbildungsmöglichkeiten benennen können.

Lehrstoff:

- Arbeitsmarktverwaltung und andere Beratungseinrichtungen
- Mechanismen und Kennzahlen des Arbeitsund Lehrstellenmarktes, Stellenangebot und Stellenandrang; persönliche Konsequenzen wie weitere Qualifizierung, Mobilität usw.
- Funktion und Tätigkeit von Interessenvertretungen (Arbeitnehmervertretungen, Arbeitgebervertretungen, Beratungseinrichtungen für spezielle Beschäftigtengruppen, zB Jugendliche, Frauen, . . .)
- Funktion der Arbeits- und Sozialgerichte und der Arbeitsinspektorate
- Formen und Institutionen der Weiterbildung

Die fortwährende und zum Teil rasche Umgestaltung der Arbeitswelt erhöht die Bedeutung einer sachgerechten Information sowohl für die sich im Berufsfindungsprozeß befindlichen Jugendlichen als auch für die Berufstätigen. Die Lernenden sollen dazu befähigt werden, entsprechende Quellen zu nutzen und sich die gewünschte Information beschaffen zu können.

ASPEKT: Menschengerechte Arbeitswelt THEMENBEREICH 1: Arbeitsbedingungen

Bildungsziele:

Der Unterricht soll die Schüler befähigen,

- die Bedeutung der Arbeit als eine Chance zur Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen
- als Teilnehmer in einem Arbeitsprozeß ihren Arbeitsplatz und die betrieblichen Bedingungen beschreiben zu können
- Arten der Arbeit, Arbeitsformen und Arbeitsorganisationen zu erfassen und ihre physischen und psychischen Auswirkungen auf die arbeitenden Menschen beurteilen können
- Institutionen/Einrichtungen, die bei der Festlegung von Lohnsätzen maßgebend sind, kennen und deren Möglichkeiten zur Durchsetzung von Forderungen und deren Abwehr aufzeigen können
- verschiedene Formen der Entlohnung beschreiben und bewerten können

Lehrstoff:

- Arbeit als Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und allenfalls als Dienst am einzelnen Menschen
- Umsetzung und Erweiterung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Arbeit
- der Arbeitsplatz als soziales Umfeld
- Zusammenhänge zwischen bestimmten Arbeitsformen, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeitregelungen, Lohnformen, Arbeitslosigkeit, Berufskrankheiten, psychischen Schädigungen, Alkohol- und Medikamentenmißbrauch
- kollektivvertragliche Mindestsätze
- kollektivvertragsfähige Körperschaften
- Sozialpartnerschaft
- Maßnahmen zur Unterstützung bzw. Abwehr von Forderungen wie Demonstration, Streik,-Einschüchterung
- Gehalt, Zeitlohn, Akkordlohn, Prämien, Zulagen, Provision, ...
- persönlichkeitsfördernde Gestaltung der Arbeit (zB Ganzheitlichkeit, Handlungsspielräume, Anforderungsniveau)

- Vorstellungen über humane Arbeitsbedingungen zu entwickeln und Vorschläge zur Gestaltung von Arbeitsplätzen einbringen zu können.
- Gestaltung der Wechselbeziehung von Mensch und Maschine (Anpassung der Maschine an menschliche Eigenschaften und Fähigkeiten, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Unfallverhütung, technischer Arbeitsschutz)

Die menschliche Arbeitstätigkeit bringt immer ein zweifaches Resultat hervor: Zum einen das Produkt, das durch die Aufgabenstellung gefordert wird, und zum zweiten die Veränderungen, welche sich im Arbeitsprozeß beim arbeitenden Menschen selbst vollziehen. Diese Veränderungen können sich auf die Persönlichkeitsentwicklung entweder fördernd oder beeinträchtigend auswirken; welche Tendenz überwiegt, hängt von den jeweiligen Arbeitsbedingungen ab.

ASPEKT: Menschengerechte Arbeitswelt

THEMENBEREICH 2: Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung im

Betrieb

Bildungsziele:

Die Lernenden sollen als zukünftige Teilnehmer im Arbeitsprozeß

- wirtschaftliche und politische Ziele bzw. Interessen verschiedener Gruppen erkennen und unterscheiden können
- betriebliche Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmodelle von Arbeitnehmern kennen sowie Interessen in bezug auf Mitbestimmung, Mitwirkung und Mitverantwortung wahrnehmen und vertreten können
- Interessengegensätze und Konflikte austragen können

Lehrstoff:

- Ziele der betrieblichen Leistungserstellung und die Funktion der Arbeitnehmer
- Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Mitverantwortungsmodelle, Beteiligungsformen, Interessenvertretungen, Betriebsverfassung
- Möglichkeiten und Handlungsstrategien der Konfliktbearbeitung am Arbeitsplatz

Mit den an der betrieblichen Leistungserstellung beteiligten Produktionsfaktoren sind jeweils Interessen verknüpft, die sowohl übereinstimmende als auch unterschiedliche Orientierungen aufweisen. Mit einer Reihe gesetzlicher Bestimmungen (Betriebsverfassung) hat der Gesetzgeber einen Rechtsrahmen geschaffen, durch den die Modalität der Wahrung, Artikulation und Durchsetzung von Interessen geregelt werden sollen.

Der Unterricht soll dazu beitragen, daß die Lernenden den Entstehungszusammenhang und die Entwicklung dieser Gesetzgebung im wesentlichen nachvollziehen und deren Bedeutung für die Beschäftigten beurteilen können. Darüber hinaus soll die Bereitschaft der Jugendlichen geweckt bzw. erhöht werden, an der Gestaltung der Arbeitswelt mitzuwirken.

Für das zu realisierende Lehr-/Lernarrangement haben diese Zielperspektiven zur Konsequenz, daß es nicht ausreicht, die Jugendlichen über die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu informieren und sie mit Representanten der Interessensvertretungen zu konfrontieren; vielmehr sind Schule und Unterricht selbst als exemplarische und experimentelle Felder der Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung zu begreifen.

ASPEKT: Menschengerechte Arbeitswelt

THEMENBEREICH 3: Aspekte des Umweltschutzes im Betrieb

Bildungsziele:

Die Schüler sollen durch den Unterricht

 die Notwendigkeit eines betriebsbezogenen Umweltschutzwissens erkennen und dieses im eigenen Verantwortungsbereich einbringen können betriebliche Umweltschutzmaßnahmen (Reinhaltung von Boden, Luft, Wasser, Abfallbeseitigung/Sonderabfall, Rohstoffrückgewinnung, Lärmschutz, Energieeinsparung, Landschaftsschutz,...)

Lehrstoff:

- Formen möglicher Umweltbelastungen durch Betriebe beschreiben können
- Interessen in bezug auf Umweltschutzmaßnahmen im Betrieb wahrnehmen und vertreten können
- Auswirkungen von Umweltschutz-Maßnahmen auf die Berufs- und Arbeitswelt erfassen und argumentativ vertreten.
- umweltschädliche Werk- und Betriebsstoffe (Vermeidbarkeit, Handhabung, Schutzmaßnahmen, . . .)
- Veränderungen der Qualifikationsanforderungen
- Auswirkungen von Umweltschutzmaßnahmen (zB Lebensqualität, menschengerechte Arbeitsbedingungen, Beschäftigung, neue Berufe, Volkswirtschaft)

Eine umweltschädigende Produktion beeinträchtigt nicht nur die natürlichen Lebensbedingungen des Menschen sondern gefährdet zumeist auch die Beschäftigten des betreffenden Betriebs an ihrem Arbeitsplatz. Diese Einsicht und ebenso die Erkenntnis, daß eine umweltverträgliche Produktion auch ökonomisch vernünftig ist, beginnen sich allmählich durchzusetzen.

Bildungsziele und Lehrstoff sind darauf ausgerichtet, daß die Lernenden solche Zusammenhänge erkennen und Kenntnisse bezüglich häufig auftretender Gefährdungen und deren Auswirkungen erwerben. Darüber hinaus soll durch den Unterricht die Bereitschaft der Schüler verstärkt werden, sich an der Lösung bestehender Probleme in diesem Bereich zu beteiligen.

Jene Betriebe sollten besonders berücksichtigt werden, in denen Schutzmaßnahmen gegenüber Beschäftigten und Umwelt bereits in vorbildlicher Weise realisiert werden.

Didaktische Grundsätze:

Eine methodisch-didaktisch optimale Unterrichtsgestaltung geht von den Hauptintentionen der Berufskunde und Praktischen Berufsorientierung aus. Aufbauend auf die bisherigen unmittelbaren Erfahrungen der Jugendlichen mit Arbeit soll daher dieser Erfahrungs- und Erlebnisraum vergrößert werden, um Haltungen und Einstellungen zu entwickeln sowie eine Grundorientierung in der Arbeitswelt zu gewinnen.

Um diese Orientierung in der Arbeits- und Berufswelt besser zu vermitteln, sollen verstärkt auch außerschulische Lernorte (im Wege von Schulveranstaltungen) ergänzend einbezogen werden. Diese Realbegegnungen bedürfen einer entsprechend intensiven inhaltlichen Vorbereitung, wodurch die Wahrnehmung der Schüler sensibilisiert werden soll. Diese Sensibilisierung auf bestimmte Bereiche und Aspekte der Berufskunde erleichtert die entsprechende Nachbereitung und Aufarbeitung des Erlebten und kann nur so als sinnvolle Ergänzung des Unterrichtes betrachtet werden.

Durch diesen Praxisbezug gewinnt der Unterricht zusätzliche und lebensnahe Impulse. Diese motivieren die Schüler, sich mit sich selbst und der Umwelt näher auseinanderzusetzen. Berufskunde und Praktische Berufsorientierung leistet somit einen Beitrag zur Persönlichkeitsfindung und -entwicklung.

Ein erfahrungs- und schülerorientierter Unterricht, der auch generationsübergreifendes Lernen stark berücksichtigt, vermag die Jugendlichen letztlich zu befähigen, berufliche Überlegungen als lebenslangen Prozeß zu begreifen, der durch ständiges Neuorientieren und -qualifizieren gekennzeichnet ist.

Eine Orientierung in der vielfältigen und komplexen Arbeits- und Berufswelt wird nachvollziehbar, wenn diese Komplexität auch in der Schule erlebbar wird. Ausgehend vom Erfahrungs- und Erlebnisraum der Jugendlichen sollen daher vor allem auch kooperative und selbständige Arbeits- und Sozialformen angewandt werden, erfahrungs- und handlungsorientierte Vorhaben bzw. themen- oder fächerübergreifende Projekte bieten sich an.

Der praktischen Umsetzungsmöglichkeit des Gelernten soll besonderer Wert beigemessen werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Optimierung und Einübung von Beratungssituationen sowie zielführende Informationsbeschaffung hingewiesen.

Rollen-, Plan- und Simulationsspiele, Collagen, Biographien, Lehrausgänge zu Interessenvertretungen, Statistiken und ähnliche Unterlagen, Filme, Literaturbeispiele aus der Arbeitswelt, Museen-, Messeund Ausstellungsbesuche, Diskussionen, Interviews, Zeitungsberichte, einschlägiges Textmaterial und Medienanalysen usw. sollen die Lebens- und Berufsnähe des Unterrichtsgegenstandes unterstreichen.

Dabei sollen auch neue Techniken (Computer, Video, . . .) eingesetzt werden.

Leibesübungen

Siehe den Lehrplan BGBl. Nr. 37/1989.

ALTERNATIVE PFLICHTGEGENSTÄNDE (SEMINARE)

Sozial- und lebenskundliches Seminar

(Vertiefter Unterricht in Sozialkunde und Wirtschaftskunde, Lebenskunde sowie angewandte Informatik)

Bildungs- und Lehraufgaben:

Einblick in die komplexen Zusammenhänge zwischenmenschlicher Beziehungen gewinnen. Erkennen von sozialen Gesetzmäßigkeiten und deren Bedeutung für verschiedene Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Kennenlernen der aus dem Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen entstandenen Gruppen (Primärgruppen); bewußt gebildeten Gruppen innerhalb der Gesellschaft; Motive ihres Entstehens.

Ursachen und Folgen von Konfliktsituationen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler; Suchen von Möglichkeiten ihrer Bewältigung.

Erkennen von sozialen Rollen und sozialem Status innerhalb der Gruppe. Erkennen von persönlichen Freiräumen und Verhaltensspielräumen; spielerisches Üben von Interaktionsformen in der Seminargruppe.

Gewinnen von Werthaltungen und Grundsätzen für das persönliche Leben. Vorbereitung auf neue Formen des Zusammenlebens in der künftigen Arbeitswelt.

Wissen um Funktionen, Möglichkeiten, Nutzen, Auswirkungen und Grenzen der modernen Informationstechnologien.

Kennenlernen EDV-unterstützter betrieblicher Organisationsformen (Aufbauorganisation, Ablauforganisation, . . .).

Bewußt machen, daß ständige Weiterbildung, Flexibilität und Mobilität notwendig werden und damit höhere Qualifikationen erreicht werden können.

Hinführen zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit betrieblichen und personenbezogenen Daten sowie mit technischen Geräten und Anlagen.

Sensibilisierung für die ethischen Grenzen der Anwendungsmöglichkeiten neuer Technologien sowie für gesellschaftliche Folgen.

Beachtung und Bearbeitung der emotionalen und sozialen Aspekte des Verhältnisses Menschen und Technik.

Förderung kritischer Einschätzung von Software.

Lehrstoff:

Das Entstehen von Gruppen und Gruppenprozessen: Entstehung von Gruppen durch Gemeinsamkeiten; spontane Gruppenbildung; Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen; der einzelne und die Gruppe; Erkennen von Gesetzmäßigkeiten in Gruppen; neue Gruppen an der Schule; soziale Kommunikations- und Interaktionsübungen; technische und technokratische Beeinflussung sozialer Prozesse.

Gemeinschaften und Gruppen der sozialen Umwelt:

Die Familie als primäre Erziehungs-, Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft; der einzelne in seinem Verhältnis zur Gemeinde; Kontakte mit der Gemeindeverwaltung; Vereine und Organisationen; Parteien und Interessenverbände in Österreich; die Bedeutung der Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft.

Probleme des menschlichen Zusammenlebens:

Die persönlichen Freiräume, Meinungsbildung und Manipulation; Freizeitindustrie; Wohnprobleme in Stadt und Land, alternative Wohn- und Lebensformen; Probleme der Erhaltung einer menschengerechten Umwelt; Recht und Gesetz im Alltag; Mensch und Technik.

Die Gesellschaft von heute:

Aufbau, Veränderungen und Entwicklungstendenzen der Gesellschaft; Frau und Mann in verschiedenden Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens; die Rolle der Jugendlichen.

Der Mensch in der Arbeitswelt:

Aufgaben und Zusammenwirken von Arbeitnehmer und Arbeitgeber am Arbeitsplatz; die Arbeit als Mittel des Lebensunterhalts und als Mittel der Selbstverwirklichung; Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima; die Sozialpartnerschaft und ihre Auswirkungen.

Probleme in der Welt von heute:

Politische Krisenherde; Terrorismus; Ursachen und Folgen von kriegerischen Auseinandersetzungen; Erhaltung und Sicherung des Wehlfriedens; Grenzen des Wachstums und des Wohlstands.

Neue Technologien im sozial- und lebenskundlichen Bereich:

Der Einfluß von Wirtschaft und Forschung auf moderne Arbeits- und Produktionstechniken (Rationalisierung, Automation) und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt unter Betonung sozialer und persönlicher Aspekte.

Darstellung betrieblicher Organisationsformen und beruflicher Anforderungen beim Einsatz der Mikroelektronik. Aufbau einer betrieblichen EDV-Organisation (Software — Hardware).

Kennenlernen von Anwenderprogrammen, vor allem Adressenverwaltung und Personaldaten sowie allenfalls Buchhaltung, Lagerhaltung, auch in bezug auf das Schulleben.

Praktische Erprobung von Geschäftsfällen unter Einsatz besonders von Textverarbeitung, Dateiverwaltung und Grafik; allenfalls Betriebs- und Wirtschaftssimulationen sowie Planspiele.

Formen der Computervernetzung (innerbetrieblich - Datenfernübertragung).

Exemplarische Betrachtung von Arbeitssituationen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich und Veränderungen durch den Computereinsatz (Rationalisierung, Personifizierung und Mystifizierung des Computers, Informationszugang, Kontrollmechanismen, Personalinformationssysteme, Vereinsamung). Menschengerechter Einsatz neuer Technologien — Ergonomie des Arbeitsplatzes, Humanisierung.

Didaktische Grundsätze:

Aus den im Lehrstoff angegebenen Stoff- und Problemkreisen ist eine den jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechende Auswahl zu treffen, wobei die angegebene Reihenfolge nicht verbindlich ist. Sollte die Aktualität dies erfordern, so können im Sinne eines zeit- und lebensnahen Unterrichts auch andere als die angegebenen Stoffgebiete behandelt werden.

Im Seminar sind die Schüler durch vertieften und erweiterten Unterricht in den entsprechenden Bereichen ihren speziellen Interessen gemäß zu fördern. Darüber hinaus dienen die Seminare einer berufsvorfeldbezogenen Auseinandersetzung mit den Inhalten der korrespondierenden Pflichtgegenstände.

Zu den zusätzlichen alternativen Pflichtgegenständen sind nach Möglichkeit Querverbindungen herzustellen (fächerübergreifender Aspekt).

Eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Seminararbeit ist der verstärkte Einsatz von zeitgemäßen Arbeitsmitteln als Informationsquelle, als Mittel zur Veranschaulichung und als Grundlage für das Erlernen und Einüben von Arbeitstechniken.

Etwa ein Drittel der Gesamtunterrichtszeit im Seminar soll den neuen Kommunikations- und Informationstechniken vorbehalten sein. Im Sinne einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Bildung sind ausgewählte Lehrbereiche durch praktisches Tun mit neuen Techniken anzueignen.

Dabei ist der fernzielorientierte Einsatz von Computern als Arbeitsmittel in der Hand der Schüler in den Vordergrund zu stellen;

Software soll bedienerfreundlich sein;

exemplarischer Vertiefung durch ganzheitliche, realitätsnahe Aufgabenstellungen kommt zur Förderung von Orientierungsfähigkeit, Problemlösevermögen und Reflexionsfähigkeit zur Entwicklung angemessener Arbeitstechniken und Einstellungen große Bedeutung zu.

Als spezifische Unterrichtsmethoden bieten sich an:

Aktionsformen (Diskussion, Interview, Befragung, Aussprachen, Vorträge mit Anfragen, gemeinsame Planung von Unterrichtsveranstaltungen und Exkursionen);

Arbeitsfomen (Fallstudie, Brain-Storming, Rollenspiel, Planspiel);

Sozialformen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Arbeit im Plenum).

Projekte bzw. andere fächer- und themenübergreifende Vorhaben.

Im besonderen sollten folgende methodisch-didaktische Zielstellungen berücksichtigt werden:

Spontaneität und Selbsttätigkeit

Individualisierung und Differenzierung nach Schülerinteressen

Betonung des selbständigen Bildungserwerbes

Aktivierung der Schüler (bei Arbeit mit dem Computer zwei Schüler pro Gerät)

Schulung der selbständigen Urteilsbildung

Förderung der sozialen Kooperation

Erwerb sozialer Einstellungen und Verhaltensweisen

Zurücktreten des Lehrers zugunsten schülerzentrierter Arbeits- und Unterrichtsformen

Anbahnen von Formen der Selbstorganisation des Unterrichts.

Wirtschaftskundliches Seminar

(Vertiefter Unterricht in Wirtschaftskunde sowie angewandte Informatik)

Bildungs- und Lehraufgaben:

Vertiefung und Erweiterung des Wissens über die umfassende Bedeutung der Wirtschaft in der heutigen Industriegesellschaft.

Anbahnung eines grundlegenden Verständnisses für Wechselwirkungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Wecken eines Verständnisses für die wirtschaftlichen Probleme Österreichs und der Welt.

Erkennen von Verflechtungen nationaler und multinationaler Unternehmenszusammenschlüsse und ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht.

Durchschaubarmachen der Funktion von Betrieb und Unternehmungen im Rahmen der Volkswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte.

Wissen um Funktionen, Möglichkeiten, Nutzen, Auswirkungen und Grenzen der modernen Informationstechnologien.

Kennenlernen EDV-unterstützter betrieblicher Organisationsformen (Aufbauorganisation, Ablauforganisation).

Bewußtmachen, daß ständige Weiterbildung, Flexibilität und Mobilität notwendig werden und damit höhere Qualifikationen erreicht werden können.

Hinführen zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit betrieblichen und personenbezogenen Daten sowie technischen Geräten und Anlagen.

Sensibilisierung für die ethischen Grenzen und gesellschaftlichen Folgen der Anwendungsmöglichkeiten neuer Technologien.

Beachtung und Bearbeitung der emotionalen und sozialen Aspekte des Verhältnisses Menschen und Technik.

Förderung kritischer Einschätzung von Software.

Lehrstoff:

Strukturen der Wirtschaft:

Das österreichische Wirtschaftssystem mit seinen Besonderheiten:

Sozialpartnerschaft; der Einfluß von Staat (Bund, Länder, Gemeinden), Genossenschaften, Banken, Privaten ua. auf das Wirtschaftsleben.

Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsmodell; allenfalls Vergleich mit zentralgelenkter Planwirtschaft und freier Marktwirtschaft.

Dynamik der wirtschaftlichen Strukturen als Auswirkungen wirtschaftlicher und politischer Handlungen.

Wirtschaftszweige:

Exemplarische Behandlung von im regionalen Bereich dominierenden Wirtschaftszweigen und ihrer Beziehung zu anderen Wirtschaftszweigen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung und des Bedeutungswandels innerhalb der Gesamtwirtschaft.

Betriebe und Unternehmungen:

Gründung, Finanzierung und Organisation eines Unternehmens (Motive, Wahl des Standorts, rechtliche Voraussetzungen; Eigen- und Fremdfinanzierung, Kreditbeschaffung; räumliche, zeitliche und personelle Organisation, getrennt nach technischem und kaufmännischem Aufgabenbereich eines Unternehmens); Eigentumsformen und Eigentumsverhältnisse (Grundbuch, Handelsregister); nationale und internationale Unternehmenszusammenschlüsse und ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung; Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (Kaufvertrag: Bestellung, Lieferung, Zahlung; Rechte und Pflichten der Vertragspartner); Inhalte des Konsumentenschutzgesetzes und andere Maßnahmen zum Konsumentenschutz; vom Risiko wirtschaftlicher Entscheidungen und ihre Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Neue Technologien in der Wirtschaft:

Der Einfluß von Wirtschaft und Forschung auf moderne Arbeits- und Produktionstechniken (Rationalisierung, Automation) und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Basisqualifikationen, räumliche und berufliche Mobilität, lebenslanges Lernen).

Darstellung betrieblicher Organisationsformen und beruflicher Anforderungen beim Einsatz der Mikroelektronik; Aufbau einer betrieblichen EDV-Organisation (Software-Hardware). Allenfalls Betriebs- und Wirtschaftssimulationen sowie Planspiele, . . .

Schwerpunktmäßiger Einsatz von Tabellenkalkulation, Textverarbeitung oder Dateiverwaltung zur Lösung konkreter Aufgaben aus dem wirtschaftlichen, schulischen und privaten Leben. Zusätzlich bieten sich graphische Darstellungsweisen an.

Allenfalls Kennenlernen von Anwenderprogrammen: Lagerhaltung, Adressenverwaltung, Personaldaten, Buchhaltung.

Formen der Computervernetzung (innerbetrieblich - Datenfernübertragung).

Exemplarische Betrachtung von Arbeitssituationen im wirtschaftlichen Bereich und Veränderungen durch den Computereinsatz (Rationalisierung, Personifizierung und Mystifizierung des Computers, Informationszugang, Kontrollmechanismen, Personalinformationssysteme, Vereinsamung). Menschengerechter Einsatz neuer Technologien — Ergonomie des Arbeitsplatzes, Humanisierung.

Probleme und Ziele der Wirtschaftspolitik:

Geldwertstabilität, Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, Ausgleich der Zahlungsbilanz, freie Lohn- und Preisbildung. Der Arbeitnehmer als Einkommensbezieher, Konsument und Sparer; Zusammenhang von Sparen und Investieren mit der Schaffung von Arbeitsplätzen; Schattenwirtschaft; Konjunktur und Lebensstandard. Unterschiedliche Interessenslagen und Auffassungen, Wege zu Lösungen; Interessensvertretungen.

Weltweite wirtschaftliche Probleme:

Rohstoff- und Energiehaushalt der Erde; unterschiedliche Verteilung der Rohstoffe; unterschiedliche Austauschverhältnisse (zB Rohstoffe — Industrieprodukte, . . .); Verhältnis der Wirtschaftszweige in Ländern mit verschiedenen Wirtschaftsstrukturen (Anteil der Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt); wirtschaftliche Kooperation von Staaten unterschiedlichen Entwicklungsstandes und unterschiedlicher Wirtschaftsordnung; Ursachen von Unterentwicklung und wirtschaftlichen Abhängigkeiten.

Didaktische Grundsätze:

Wie Sozial- und lebenskundliches Seminar.

Naturkundlich-technisches Seminar

(Vertiefter Unterricht in Naturkundlichen Grundlagen der modernen Wirtschaft sowie angewandte Informatik)

Bildungs- und Lehraufgaben:

Schulung des technischen Denkens, des Anschauungsvermögens, der Genauigkeit und Aufmerksamkeit.

Einblicke in den Zusammenhang zwischen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Strukturen in unserem Wirtschaftsleben.

Förderung der Kritikfähigkeit und des Verantwortungsbewußtseins bei der Einschätzung und Umsetzung von naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen.

Wecken der Kreativkräfte und des Forschungsdranges. Erkennen und Überprüfen von gesetzmäßigen Zusammenhängen im Experiment und Anwendungsmöglichkeiten in Beruf und Alltag.

Festhalten eines Versuchs- oder Arbeitsablaufes in einem Arbeitsprotokoll mit systematischen, kurzen und einfachen Aufzeichnungen.

Weckung eines Verständnisses für komplexe Zusammenhänge und Abhängigkeiten innerhalb eines Biotops.

Wissen um Funktionen, Möglichkeiten, Nutzen, Auswirkungen und Grenzen der modernen Informationstechnologien.

Kennenlernen EDV-unterstützter betrieblicher Organisationsformen (Aufbauorganisation, Ablauforganisation).

Bewußtmachen, daß ständige Weiterbildung, Flexibilität und Mobilität notwendig werden und damit höhere Qualifikationen erreicht werden können.

Hinführen zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit betrieblichen und personenbezogenen Daten sowie mit technischen Geräten und Anlagen.

Kennenlernen und Nutzenlernen von zumindest einer bedienerfreundlichen Software im technischen Anwendungsbereich (zB zum Entwerfen von Schaltplänen).

Sensibilisierung für die ethischen Grenzen der Anwendungsmöglichkeiten neuer Technologien sowie für gesellschaftliche Folgen. Beachtung und Bearbeitung der sozialen und emotionalen Aspekte des Verhältnisses Menschen und Technik.

Förderung kritischer Einschätzung von Software.

Lehrstoff:

Beziehungen und Abhängigkeiten im Bereich der belebten und unbelebten Natur (das biologische Gleichgewicht; Ökosysteme und Biotope).

Die Umsetzung von naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen zu wirtschaftlichen Zwecken und ihre Folgen für den Naturhaushalt und den Menschen (Boden, Luft, Wasser, Lärm).

Aktivitäten und Maßnahmen zum Umweltschutz (zB gesetzliche Bestimmungen und Normierungen, andere Verhaltensweisen).

Die Verfügbarkeit und Wiederverwertbarkeit von organischen und anorganischen Rohstoffen:

Materialien in der Bauwirtschaft (Calcium- und Siliziumverbindungen).

Anwendung von Grundkenntnissen der Chemie (2B Indikatoren, Gemenge) in ausgewählten Lebensund Berufsbereichen (Kunststoffchemie; die Chemie in der Landwirtschaft; Brandverhütung, Brandbekämpfung).

Versuche zur Nahrungsmittelchemie (Kohlehydrate, Fette, Eiweiß). Wichtige physikalische Vorgänge, wie:

- Kraft Arbeit/Energie Leistung
- Erkennen von Zusammenhängen in der Elektrizität

- Anwendung in praktischen Beispielen aus der Erfahrungwelt der Schüler
- Verkehrsmittel, Verkehrssicherheit usw.
- Praktische Übungen mit Bausteinen der Elektronik und elektronischen Geräten.

Ausgewählte Beispiele aus der Meß-, Steuerungs- und Regeltechnik.

Der Einfluß von Technik und Forschung auf moderne Arbeits- und Produktionstechniken (Rationalisierung, Automation) und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Vertiefung der Kenntnisse der Mikroelektronik

- Grundlegende Wiederholung des technischen Aufbaues und der Funktionsweise eines Computers (Prozessor, Speicher, Peripherie, Chips, Binäres System, Disketten, . . .)
- Schwerpunktmäßiger Einsatz eines CAD Programms oder Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation oder Dateiverwaltung
- Kennenlernen von Simulationsprogrammen, Regel- und Steuerungsprogrammen, . . .

Exemplarische Betrachtung von Arbeitssituationen im wirtschaftlichen technischen Bereich und die Veränderungen durch den Computereinsatz (Rationalisierung, Personifizierung und Mystifizierung des Computers, Informationszugang, Kontrollmechanismen, Personalinformationssysteme, Vereinsamung).

Menschengerechter Einsatz neuer Technologien - Ergonomie des Arbeitsplatzes, Humanisierung.

Didaktische Grundsätze:

Wie Sozial- und lebenskundliches Seminar.

Landwirtschaftskundliches Seminar

(Vertiefter Unterricht in Naturkundlichen Grundlagen der modernen Wirtschaft, Sozialkunde und Wirtschaftskunde, Lebenskunde sowie angewandte Informatik)

Bildungs- und Lehraufgaben:

Erweitern und Vertiefen des Verständnisses für die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft innerhalb der gesamten Volkswirtschaft. Wecken eines Problembewußtseins für die vielseitigen Anforderungen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen im kaufmännischen, technischen, arbeitswirtschaftlichen, ökologischen, technologischen und datenverarbeitenden Bereich.

Kennenlernen der zeitgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Produktionsformen und ihrer Erzeugnisse.

Hinführen zum Verständnis für die enge Beziehung des Land- und Forstwirtes zu seiner Arbeit.

Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für Staat und Gesellschaft und die soziale Stellung der bäuerlichen Bevölkerung. Die Aufgaben des Bauern als Erhalter des Lebensraumens, als Landschaftspfleger und als Träger bäuerlicher Kultur.

Wissen um Funktionen, Möglichkeiten, Nutzen, Auswirkungen und Grenzen der modernen Informationstechnologien.

Kennenlernen EDV-unterstützter betrieblicher Organisationsformen (Aufbauorganisation, Ablauforganisation).

Bewußt machen, daß ständige Weiterbildung, Flexibilität und Mobilität notwendig werden und damit höhere Qualifikationen erreicht werden können.

Hinführen zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit betrieblichen und personenbezogenen Daten sowie mit technischen Geräten und Anlagen.

Sensibilisierung für die ethischen Grenzen der Anwendungsmöglichkeiten neuer Technologien sowie für gesellschaftliche Folgen. Beachtung und Bearbeitung der emotionalen und sozialen Aspekte des Verhältnisses Menschen und Technik.

Förderung kritischer Einschätzung von Software.

Lehrstoff:

Landwirtschaft und Staat:

Aufgaben und Bedeutung der Landwirtschaft, Marktordnungsgesetze, Förderung der Landwirtschaft, Grüner Plan (Betriebskennziffer, Einheitswert, Bergbauernzonierung), Verwendung der Förderungsmittel,

landwirtschaftliche Genossenschaften, Kammern für Land- und Forstwirtschaft, Stellung der Bauernfamilie in Gesellschaft und Staat, die Frau in der Landwirtschaft, Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft, Nebenerwerbs-, Zuerwerbs- und Vollerwerbsbauern, industrielle Tierhaltung, Strukturwandel, Importe, Exporte.

Tierproduktion:

Tierhaltung an ausgewählten Beispielen (zB Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Pferdehaltung), Aufgaben und Formen, Rassen, Zuchtverfahren, Leistungsprüfungen, Zuchtverbände, Tierschutz und Erhaltung der Rassenvielfalt, Haltung und Pflege, Stall, Grundzüge der Fütterung, Vermarktung.

Pflanzenproduktion:

Boden und Pflanze (Bodenarten, Bodenbearbeitung, Nährstoffe), Düngung (Wirtschaftsdünger, Mineraldunger), biologischer Landbau, Futterbau (Formen, Pflanzen, Düngung, Nutzung, Futterkonservierung).

Getreidebau und Hackfruchtbau (Bedeutung, Sorten, Pflege, Düngung, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Ernte, Lagerung, Vermarktung).

Gartenbau, Feldgemüsebau, alternativer Feldbau, Zierpflanzenbau, Hydrokultur; Vermarktung.

Forstwirtschaft:

Besitzverhältnisse, Holzarten, Bestandsbegründung, Pflege, Ernte, Abmaß und Verkauf, Forstschutz, Forstrecht.

Obstbau:

Anbaugebiete, Obstarten, Pflanzen, Schneiden, Veredeln, Ernte, Verwertung, Düngung, Schädlingsbekämpfung; Vermarktung.

Weinbau:

Anbaugebiete, Rebsorten, Unterlagen, Veredelungsarten, Rebschnitt, Pflege, Krankheiten und Schädlinge, Weinlese und Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung.

Technik in der Landwirtschaft:

Wichtige Landmaschinen und Geräte für die entsprechenden Produktionszweige in den Produktionsgebieten; Instandhaltung und Pflege; Unfallverhütung; organisierter Maschineneinsatz (zB Maschinenring).

Neue Technologien in der Landwirtschaft:

Der Einfluß von Wirtschaft und Forschung auf moderne Arbeits- und Produktionstechniken (Rationalisierung, Automation) und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Darstellung betrieblicher Organisationsformen und beruflicher Anforderungen bei Einsatz der Mikroelektronik. Aufbau einer betrieblichen EDV-Organisation (Software – Hardware).

Formen der Computervernetzung (innerbetrieblich - Datenfernübertragung).

Schwerpunktmäßiger Einsatz von Tabellenkalkulation oder Textverarbeitung bzw. Dateiverwaltung zur Lösung konkreter Aufgaben aus dem landwirtschaftlichen, schulischen und privaten Leben.

Exemplarische Betrachtung von Arbeitssituationen im landwirtschaftlichen Bereich und die Veränderungen durch den Computereinsatz: zB Rationalisierung, Personifizierung und Mystifizierung des Computers, Informationszugang, Kontrollmechanismen, Personalinformationssysteme, Vereinsamung, Fütterungspläne, Einsatz von Überwachungs- und Steuersystemen, Biotechnik (Samenbanken, Embryoverpflanzung, Genmanipulation, . . .), Energiekette (Sonne, Pflanze, Tier, Mensch), menschengerechter Einsatz neuer Technologien — Ergonomie des Arbeitsplatzes, Humanisierung.

Didaktische Grundsätze:

Wie Sozial- und lebenskundliches Seminar."

f) lauten die Überschriften der zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstände "Lebende Fremdsprache (Englisch — lebens- und berufspraktischer Grundkurs)" und "Lebende Fremdsprache (Englisch für Fortgeschrittene)" wie folgt:

"Zweite Lebende Fremdsprache - lebens- und berufspraktischer Grundkurs

(Englisch, Französisch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch, Italienisch, Russisch)"

bzw.

"Zweite Lebende Fremdsprache - für Fortgeschrittene

(Englisch, Französisch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch, Italienisch, Russisch)"

g) wird dem Unterabschnitt Zusätzliche alternative Pflichtgegenstände angefügt:

"Informatik

Bildungs- und Lehraufgaben:

Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Erfahrungen über bzw. mit der Informationstechnologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bildungszielen des Polytechnischen Lehrganges.

Ausgehend vom lebenskundlichen Aspekt und von der berufsvorbereitenden Funktion des Polytechnischen Lehrganges soll der Schüler den gegenwärtigen Stand der Informatik, ihrer Denk- und Arbeitsweisen, die vielfältigen Möglichkeiten der praktischen Anwendung und die Perspektiven ihrer Weiterentwicklung kennenlernen.

In diesem Zusammenhang soll bzw. sollen

- die Fähigkeit des Problemlösens geweckt und gefördert werden,
- die Bereitschaft für kooperative Arbeitsformen gefestigt werden,
- die Chancen, Möglichkeiten und Grenzen der Anwendungsmöglichkeiten der neuen Technologien aufgezeigt werden,
- die wirtschaftlichen und geseilschaftlichen Folgen des Mikroelektronik-Einsatzes diskutiert werden.
- auf mögliche Gefahren des Mißbrauches und der unkontrollierten Abhängigkeit hingewiesen werden
- ein konstruktiv-kritisches Verhältnis für sämtliche Anwendungsformen der Mikroelektronik entwickelt werden.

Lehrstoff:

Grundlagen für Informatik:

Begriffe und Elemente der Informatik Geschichtliche Entwicklung

Verfahren zur Problemlösung:

Problemstellung Problemaufbereitung Problemlösung

Organisation und Planung (Grundlagen)

Hardware:

Geräte und Verfahren zur Datenerfassung

Datenspeicherung Datenübertragung Datenausgabe

Elemente des Computers: Prozessor, Speicher, Peripherie

Software:

Arbeiten mit Anwendersoftware Kennenlernen eines Betriebssystems Grundzüge einer höheren Programmiersprache Strukturieren und Kodieren von Problemstellungen

Aufzeigen und kritisches Bewerten von Anwendungsmöglichkeiten und Auswirkungen des Computer-Einsatzes unter Einbezug der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituation der Schüler:

Anwendungsbereiche

Meß-, Steuerungs- und Regeltechnik

- Industrie (zB Robotertechnik, computerunterstützte Fertigung, computerunterstütztes Konstruieren)
- Medizin (zB Karteiverwaltung, Analysegeräte)
- Verkehr (zB KFZ-Elektronik, Verkehrsleitsysteme)

Datenverabeitung Nachrichtentechnik

Büro und Verwaltung (zB Textverarbeitung, Bürokommunikation und -organisation)

Haushaltsgeräte

Unterhaltungs- und Freizeitelektronik

Weltraumforschung, eventuell auch Fragen der militärischen Anwendung

Auswirkungen des Computer-Einsatzes

- Veränderungen im Produktionsprozeß und in der Berufsstruktur (neue Formen der Arbeitsteilung und Kooperation, Rationalisierungsmaßnahmen/positive und negative Auswirkungen)
- Veränderungen am Arbeitsplatz (neue Qualifikationen, entlastende und belastende Faktoren)
- Elektronische Kommunikationseinrichtungen (im öffenlichen/beruflichen und privaten Bereich)
- Datenschutzpraxis

Didaktische Grundsätze:

Alle im Lehrplan angeführten Themenkreise sind integrative Bestandteile des Informatikunterrichtes; sie sollen nicht in sukzessiver Abfolge, sondern in vernetzter Form unterrichtet werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff soll anhand von konkreten Beispielen aus allen Lernbereichen unter besonderer Berücksichtigung der künftigen Berufs- und Arbeitswelt der Schüler erfolgen und durch Aufzeigen der Einsatzmöglichkeiten des Computers vertieft werden. Praktische Übungen an EDV-Geräten dienen insbesondere auch dem Abbau der Schwellenangst und dem Kennenlernen wichtiger Funktionen der technischen Geräte. Der Schüler soll bei dieser Arbeit angeregt werden, sich auch mit den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Hintergründen und Folgen des Mikroelektronik-Einsatzes zu beschäftigen.

Formen des sozialen Lernens, wie Gruppenarbeit, Teamarbeit, Unterrichtsprojekte und Formen des projektorientierten Unterrichtes, sind anzuwenden, wobei das fächerübergreifende Prinzip besonders zu berücksichtigen ist. Die exemplarische Anwendung in den einzelnen Unterrichtsgegenständen soll die Einsatzmöglichkeiten des Computers in der Lebens- und Berufspraxis verdeutlichen. Die Lebensnähe des Unterrichtes ist durch die Wahl der Aufgabenstellungen zu erreichen, wobei nach Möglichkeit von der Erlebniswelt der Schüler und der berufsorientierten Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges auszugehen ist.

Das Verständnis für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen, die sich aus dem Einsatz der Mikroelektronik ergeben, soll nach Möglichkeit im Rahmen der berufspraktischen Vorbereitung durch Exkursionen, durch Projekte und durch Gespräche mit einschlägig informierten außerschulischen Personen (Hersteller, Anwender, von der Anwendung Betroffene uam.) gefördert werden.

Fremdenverkehrskunde

Bildungs- und Lehraufgaben:

Weckung des Verständnisses für die Bedeutung des Fremdenverkehrs in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht für den einzelnen und die Gesellschaft.

Überblick über die Organisationsformen und Einrichtungen des inländischen und fallweise auch des internationalen Fremdenverkehrs.

Kennenlernen der Objekte des Fremdenverkehrsgewerbes sowie der Möglichkeiten und Arten der Fremdenverkehrswerbung.

Vermittlung von Einsichten in die Beweggründe von Einzelpersonen und Gruppen, die Fremdenverkehrseinrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Lebrstoff:

Allgemeiner Überblick über örtliche, regionale und überregionale Fremdenverkehrseinrichtungen.

Gastgewerbliche Betriebsformen (Hotel, Restaurant, Kaffeehaus ua.).

Verkehr und Verkehrsmittel als Grundlagen der Fremdenverkehrswirtschaft (Eisenbahn, Flugverkehr, Fluß- und Binnenschiffahrt, Sessel- und Schleppliftbetriebe, Kraftfahrlinienverkehr, Autobusgelegenheitsverkehr: Mietwagen, Ausflugswagen- und Hotelwagenverkehr).

Reisebüro, Informationsstellen ua.

Umgang mit Fahrplänen (Eisenbahn-, Kraftfahrlinien, Flug- und Schiffsverkehr ua.).

Fremdenverkehrsstatistik (Statistik der Fremdenverkehrsämter und -verbände; statistische Handbücher ua.).

Werbemittel des Fremdenverkehrs und ihre technischen Grundlagen (Prospekt, Plakat, Zeitung, Zeitschrift, Rundfunk, Fernsehen ua.).

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist überwiegend exemplarisch, durchgehend und praxisnahe (Berücksichtigung örtlicher Gelegenheiten) sowie aktualitätsbezogen zu gestalten und durchzuführen.

Auf Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere zu Sozialkunde und Wirtschaftskunde, Berufskunde und Praktische Berufsorientierung, Lebenskunde u.a., ist besonders Bedacht zu nehmen.

Formen der Werbung sind in enger Kooperation mit den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Lebenskunde (allenfalls Bildnerischer Erziehung) zu erarbeiten."

- 7. Im Sechsten Teil (Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen)
 - a) lautet der Freigegenstand "Lebende Fremdsprache":

"Zweite Lebende Fremdsprache

(Englisch, Französisch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch, Italienisch oder Russisch)

Die Bildungs- und Lehraufgaben, der Lehrstoff sowie die Didaktischen Grundsätze entsprechen sinngemäß den Bestimmungen des zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstandes."

b) lautet der Freigegenstand "Fremdenverkehrskunde":

"Fremdenverkehrskunde

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand."

c) lautet der Freigegenstand "Informatik":

"Informatik

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand "Informatik"."

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit 1. September 1989 in Kraft.

ARTIKEL III

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 329/1988, wird bekanntgemacht:

Im Vierten Teil (Lehrpläne für den Religionsunterricht) der Anlage zur Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport, BGBI Nr. 301/1988, über den Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges

- a) lautet lit. a:
- "a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 149/1987."

- b) wird nach lit. d angefügt:
- "e) Islamischer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

f) Neuapostolischer Religionsunterzicht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Siehe Bekanntmachnung BGBl. Nr. 239/1988.

f) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachnung BGBl. Nr. 467/1988."

Hawlicek



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2500 Seiten S 939,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 1 039,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,80 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 9,— inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 533 17 81.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die Zustellung des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.